



RIB
running together

Geschäftsbericht

2012





Geschäftsbericht 2012
RIB Software AG

Inhalt

6 RIB Special

6 RIB am Kapitalmarkt

7 Fakten zur Aktie

8 Kunden

16 Akquisitionen

18 An unsere Aktionäre

19 Brief an die Aktionäre

20 Corporate Governance

24 Bericht des Aufsichtsrats

28 Zusammengefasster Konzernlagebericht und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012

29 A. Geschäft und Rahmenbedingungen

34 B. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB-Gruppe

37 C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB Software AG

38 D. Nachtragsbericht

38 E. Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungsbericht

40 F. Erklärung zur Unternehmensführung

42 G. Vergütungsbericht

44 H. Prognose, Chancen- und Risikobericht

48 Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

49 [Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012](#)

49 [Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2012](#)

50 [Konzern-Bilanz zum 31.12.2012](#)

52 [Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2012](#)

53 [Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2012](#)

54 [Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2012](#)

106 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

107 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

108 Jahresabschluss der RIB Software AG 2012 (HGB) (Auszug)

110 [Bilanz zum 31.12.2012](#)

112 [Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012](#)

113 Weitere Informationen

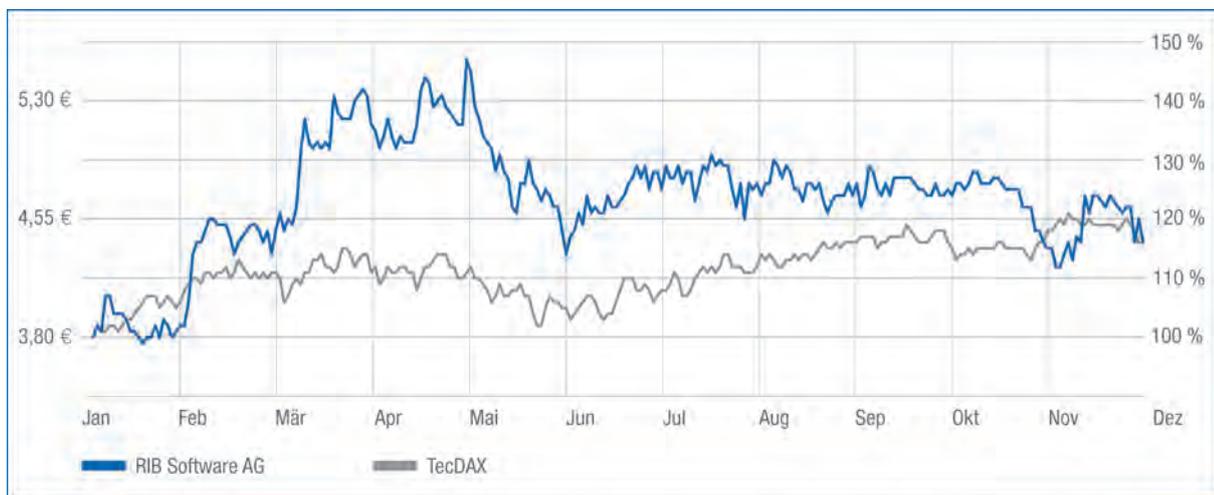
113 [Kontakt](#)

113 [Impressum](#)

RIB am Kapitalmarkt

Im Berichtsjahr 2012 hat sich die RIB-Aktie zeitweilig deutlich über dem Vergleichsindex TecDAX bewegt, im letzten Quartal hat sich unsere Aktie nahezu identisch zum TecDAX entwickelt. Der derzeitige Kurswert unserer Aktie ist mit rund 2,30 € je Aktie in Cash hinterlegt. Nach wie vor liegt der aktuelle Kurs unter unseren Erwartungen. Derzeit wird die RIB-Aktie von drei Analysten (UBS, Equinet und Warburg) mit „Buy“ eingestuft.

Kursverlauf der RIB Aktie 01.01.2012 – 31.12.2012



Kennziffern

Mio. €, falls nicht anders gekennzeichnet	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Umsatzerlöse	39,2	35,1	11,7 %
Software Lizenzen und Software as a Service / Cloud	17,0	16,6	2,4 %
EBITDA* in % vom Umsatz	15,3 39,0 %	14,0 39,9 %	9,3 %
EBT* in % vom Umsatz	11,6 29,6 %	11,3 32,2 %	2,7 %
Konzernjahresüberschuss	8,8	5,6	57,1 %
Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	14,0	9,3	50,5 %
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	465	377	23,3 %
Cash inkl. frei verfügbare Wertpapiere	89,1	106,8	-16,6 %
EK-Quote	81,8 %	88,4 %	

*EBITDA und EBT um IPO Kosten (2012:0 ; 2011:3,9), FX (2012: - 0,7;2011:+ 1,3),
Umklassifizierungsgewinne (2012: +1,8; 2011: 0) und Akquisitionskosten (2012: - 0,3; 2011: 0) bereinigt

Fakten zur Aktie

Die RIB Software AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart (Deutschland) unter HRB 20490 eingetragen.

Grundkapital: 38.715.420,00 EUR
04 Februar 2011

Anzahl der Aktien: 38.715.420 Stück
04 Februar 2011

Aktiengattung: Stammaktien
Erstnotierung: 08 Februar 2011

International Securities Identification Number
ISIN: DE000A0Z2XN6

Wertpapierkennnummer
WKN: A0Z2XN

Börsenkürzel: RSTA
Tickersymbol Reuters: RSTAG.DE
Tickersymbol Bloomberg: RSTA:GR
Transparenzlevel: Prime Standard
Marktsegment: Regulierter Markt



”

Mit iTWO haben wir uns für eine zukunftsweisende Lösung für modellorientierte Angebotsbearbeitung und Projektabwicklung entschieden. Die integrierte BIM 5D Software iTWO sichert uns bei einer zunehmenden modellorientierten Arbeitsweise in der Bauplanung und -ausführung einen echten Wettbewerbsvorteil.



MBN Bau AG

Hauptsitz: Georgsmarienhütte, Deutschland

Mitarbeiter: 474

Website: www.mbn.de

Großprojekte:

- Karosseriehalle Volkswagen AG, Emden
- Ruhr-Universität, Bochum
- Brühwurst- und Kochschinkenfabrik Kemper, Nortrup
- Verwaltungsgebäude Berliner Immobilien Management GmbH (BIM), Berlin
- „MyZeit“ Palais Quartier, Frankfurt
- Logistikzentrum Wessels + Müller, Hedemünden

Geschäftsfelder: Schlüsselfertiges Bauen, Bauen im Bestand, Stahlbau, Metall- und Fassadenbau, Gebäudemanagement, Projektentwicklung

Why iTWO

- größtmögliche Sicherheit der Kalkulation
- Wettbewerbssteigerung durch integrierte Bausoftware Lösung
- zukunftsweisende Lösung für modellorientierte Angebotsbearbeitung und Projektabwicklung

Details

Als mittelständisches Bau- und Immobilienunternehmen leisten wir seit mehr als 40 Jahren hohe Qualität in sämtlichen Bereichen des Bauwesens und über den gesamten Lebenszyklus einer Immobilie. Unsere Schwerpunkte sind das schlüsselfertige Bauen, sämtliche Leistungen aus dem Hochbau, der Metall- und Fassadenbau und das Immobilienmanagement. Zu unseren Kunden zählen sowohl öffentliche als auch private Bauherren.

Über 400 kompetente Mitarbeiter haben Ihren Erfolg zum Ziel. Von insgesamt sieben Standorten bundesweit und vier Niederlassungen im Ausland widmen wir uns Ihren Projekten.



« Evolution Tower

”

Mit iTWO haben wir eine vollständig integrierte, leistungsstarke und individuelle Construction-Management-Lösung im Einsatz. Es handelt sich um einen innovativen Ansatz, der uns bei der Gewinnung neuer Projekte und der Koordination sämtlicher Prozesse während des Bauzyklus unterstützt; außerdem werden Projekte vor dem Bau analysiert, im Hinblick auf Bauteilkollisionen geprüft und simuliert.



Renaissance Construction

Hauptsitz:	Sankt Petersburg, Moskau, Ankara, Istanbul	Mitarbeiter:	über 25.000
Niederlassungen:	Wien, Baku, Aschgabat, Kiew, Arbil, Doha, Tripolis, Bagdad, Basra, Libreville	Website:	www.rencons.com
Großprojekte:	<ul style="list-style-type: none"> • Avia Park Shopping Mall, Moskau, Russland, 464.696 m² (2014) • Evolution Tower, Moskau, Russland, 169.000 m² (2014) • Telecom City, Moskau, Russland, 196.000 m² (2014) • Moscow Park, Moskau, Russland, 227.403 m² (2014) 		
Geschäftsfelder:	Hochbau, Sonderprojekte, Schwerindustrie, Infrastruktur		

Why iTWO

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in einer sich verändernden Bauwirtschaft
- Standardisierung und globale Ausrichtung
- genauere Kalkulation der Kosten
- Koordination aller Bauprozesse
- Erkennung von Bauteilkollisionen
- Simulation eines Projekts vor dem Bau
- Minimierung der Risiken
- Steigerung des Gewinns

Details

Renaissance ist als renommiertes Bauunternehmen und führender Anbieter von Baudienstleistungen in mehreren Ländern auf drei verschiedenen Kontinenten tätig.

Seit 1993 hat Renaissance 430 Projekte erfolgreich abgeschlossen. Der Auftragsbestand des Unternehmens beläuft sich aktuell auf über 5 Mrd. US\$. Der Auftragsbestand zum Jahresende wird auf bis zu 7 Mrd. US\$ geschätzt. Renaissance beschäftigt derzeit mehr als 25.000 Mitarbeiter und zählt zu den größten Arbeitgebern.

Renaissance setzt auf nachhaltiges Wachstum. Das Ziel des Unternehmens besteht darin, der gefragteste internationale Konzern zu werden und eine führende Position in den ausgewählten Heimatmärkten Türkei, Russland, Ukraine, Turkmenistan, Libyen sowie in den neuen Märkten Katar, Irak, Aserbaidshan und Weißrussland einzunehmen, die bald ebenfalls zu den Heimatmärkten des Unternehmens zählen werden. Renaissance geht davon aus, dass sie in Katar, Irak, Aserbaidshan und Weißrussland den gleichen Erfolg wie in den anderen Ländern haben werden.



”

Ich bin überzeugt, dass wir mit iTWO BIM 5D in der Lage sein werden, die Änderungen im Projektfortschritt rasch zu identifizieren. iTWO ermöglicht eine effizientere und effektivere Gestaltung unseres Geschäftsablaufs, eine bessere Zusammenarbeit der Projektpartner untereinander und schließlich die Nutzung der digitalen Gebäudeinformationen des Projekts für unsere Kunden.

*PEK Lian Guan, Geschäftsführer,
Tiong Seng Contractors (Private) Limited*



Tiong Seng Contractors (Private) Limited

Hauptsitz: Singapur

Mitarbeiter: 580

Website: www.tionseng.com.sg

Großprojekte:

- Park Royal Hotel at Upper Pickering Street
- St Regis Hotel
- Hilltops
- Sky@Eleven
- Kent Vale National University Singapore Staff Housing

Geschäftsfelder: Hoch- und Tiefbau

Details

Tiong Seng verfügt über 50 Jahre Erfahrung als Anbieter von Hoch- und Tiefbauleistungen. Das renommierte Unternehmen hat eine Vielzahl von Projekten im privaten und öffentlichen Bereich durchgeführt. Neben dem Kerngeschäft von Tiong Seng in Singapur hat das Unternehmen Infrastrukturprojekte in Auslandsmärkten wie Papua-Neuguinea und Laos umgesetzt.



Conference Center

”

An iTWO schätzen wir zum einen die bewährte Funktionalität des Vorgängers ARRIBA und zum anderen die Möglichkeit, Informationen aus einem intelligenten Gebäudemodell zu gewinnen. Daraus ergeben sich zum einen Kontinuität bei traditionellen Arbeitsweisen und Chancen bei der Anwendung neuer Methoden der modernen Integration von Prozessen; dies betrifft sowohl die Akquisition als auch das Baumanagement.



ZECH GROUP

Zech Group

Hauptsitz: Bremen, Deutschland

Mitarbeiter: rund 5.000

Website: www.zech-group.com

- Großprojekte:
- Büroquartier Vodafone-Campus, Düsseldorf
 - Einzelhandels- und Büroimmobilie Kö-Bogen, Düsseldorf
 - IBM Deutschland-Zentrale, Ehningen
 - E.ON Ruhrgas-Hauptverwaltung, Essen
 - Umbau und Erweiterung Centro, Oberhausen
 - A10-Center Einzelhandel, Wildau
 - SAIL City Büro und Hotelgebäude, Bremerhaven
 - Wohnstift Augustinum, Stuttgart
 - Kernkraftwerk Olkiluoto, Finnland

Geschäftsfelder: Construction, Real Estate, Hotel, Environment / Technology, Industry, International

Why iTWO

- Vorteile durch die Möglichkeit der ganzheitlichen Projektbearbeitung von der Planung bis zur Ausführung und Fertigstellung der Bauvorhaben
- RIB als fach-kompetentes Softwarehaus
- „Logischer“ Nachfolger von ARRIBA
- Moderne Benutzeroberfläche
- Investitionssicherheit

Details

Die Zech Group – Struktur und Strategie

Vielfältige Leistungen in sechs operativen Geschäftsbereichen bilden eine starke Unternehmensgruppe.

Die Zech Group GmbH ist die Holdinggesellschaft einer breit aufgestellten Gruppe mit vielfältigen Leistungen, die uns zu einem kompetenten Partner in den Bereichen Construction, Real Estate, Hotel, Environment/Technology, Industry und International machen. Als breit aufgestellte, diversifizierte Unternehmensgruppe konzentrieren wir uns mit unseren hoch qualifizierten Mitarbeitern auf die Wertschöpfungskette rund um die Immobilie. Mittelständisch geprägt und unternehmergeführt sind wir in der Lage, Opportunitäten schnell zu ergreifen und unsere Strukturen den Anforderungen des Marktes anzupassen.

RIB-Gruppe wächst auch im Geschäftsjahr 2012

Die RIB-Gruppe hat zum Ausbau ihrer internationalen Marktpräsenz und ihres Produktportfolios 2012 Mehrheitsanteile an drei Unternehmen erworben. Damit ist die RIB-Gruppe weltweit mit rund 600 Mitarbeitern an über 30 Standorten vertreten.

Zu den wirtschaftlichen Details dieser Anteilsenerwerbungen verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen im Konzernanhang.



Standorte der RIB weltweit

Australien

- Sydney
- Adelaide
- Brisbane
- Melbourne
- Perth

China

- Guangzhou
- Beijing
- Shanghai

Deutschland

- Stuttgart
- Berlin
- Dortmund
- Leipzig
- München

Großbritannien

- London

Hongkong

- Hongkong

Indien

- Mumbai

Malaysia

- Kuala Lumpur

Neuseeland

- Auckland

Singapur

- Singapur

Tschechien

- Prag

USA

- Atlanta
- Arlington
- Dallas
- El Segundo
- Los Angeles
- Miami
- New York
- Orlando
- Phoenix
- Tampa
- San Diego
- San Francisco
- Memphis
- Scottsdale

Vereinigte Arabische Emirate

- Dubai

RIB MC²

RIB MC² Incorporated, Memphis/USA



Zu den Kunden von RIB MC² zählen rund 1.500 renommierte amerikanische Baukonzerne. Von den Top 50 der amerikanischen Bauindustrie sind 50 % Kunden von RIB MC². Durch den Erwerb verfolgt der Konzern die Strategie, den Eintritt in den US-Markt über das Kundennetzwerk von RIB MC² zu erzielen. Mit der Integration der Software ICE von RIB MC² (Interactive Cost Estimating) und der RIB Lösung iTWO ERP 5D wird der Konzern die derzeit erste integrierte Software für digitales Planen und Bauen für den US-Markt offerieren.

RIB ProjectCentre

RIB CADX PTY Limited, Lane Cove/Australien



RIB ProjectCentre ist ein gut im Markt etabliertes Cloud Software Unternehmen. RIB ProjectCentre vermarktet neueste Cloud-basierte Collaboration-Technologie, die im Bereich Online-Collaboration und Projektmanagement im Bausektor genutzt wird. Die Kunden der RIB ProjectCentre sind Bauunternehmen, Generalunternehmen und öffentliche Einrichtungen, die mit der Software ihre Großprojekte überwachen und steuern. Hierbei geht es hauptsächlich um den Austausch und die Koordination von vertragsrelevanten Projektdokumenten, wie CAD-Plänen, Leistungsbeschreibungen, Abrechnungsdokumenten und deren Change-Management. Die Absatzregionen der RIB ProjectCentre sind im Wesentlichen Australien und Neuseeland.

RIB US COST

RIB U.S. Cost Incorporated, Atlanta/USA



RIB US Cost ist ein führendes Unternehmen in den Bereichen Professional Services und Software für die US-amerikanische Bauindustrie. Die Geschäftstätigkeit der RIB US Cost besteht zum überwiegenden Teil in der Erbringung von Consulting-Leistungen im Zusammenhang mit der Planung und Steuerung von Bau- und Infrastrukturprojekten. Daneben vermarktet die RIB US Cost eine Cloud-basierte Software für die Kostenermittlung von Bau- und Infrastrukturprojekten. Die Absatzregion der RIB US Cost ist im Wesentlichen der US-amerikanische Markt. Wesentliche Kundengruppen sind öffentliche und private Investoren wie, z.B. Flughäfen.



V.l. Michael Sauer (CFO), Thomas Wolf (CEO) und Dr. Hans-Peter Sanio (CTO)

Sehr geehrte Aktionäre und Freunde der RIB Software AG,

mit einem Einsatz von über 1.000 Mannjahren haben wir eine neue IT-Generation für das globale Bauwesen entwickelt. Wir haben sie iTWO-Technologie genannt. iTWO steht für eine integrierte web- und modellbasierte Unternehmenssoftware, eine End-to-End-Solution, die den digitalen Bauprozess von der Machbarkeitsstudie über die Massenermittlung, die Clash Detection, die Kalkulation, die Ausschreibung, die Vergabe, den Einkauf, die Kontrolle, das Reporting, die Kommunikation bis hin zur Nutzung und Wartung aus einer einzigen Datenquelle ermöglicht. iTWO nutzt darüber hinaus die aus der Simulation gewonnenen Daten und Erfahrungen in den Ausführungs- und Steuerungsprozessen.

Nach der „Bauhaus“-Technologie (Weimar, Dessau, Berlin) mit dem Ansatz „Design folgt Funktion“ statt „Funktion folgt Design“ kann die deutsche iTWO-Technologie (Stuttgart) das Denken und Handeln im weltweiten Bauwesen fast 100 Jahre später wieder fundamental beeinflussen. Künftig wird der „Bauhaus“-Ansatz durch die Verknüpfung mit der iTWO Technologie, der Erstellung eines intelligenten digitalen Gebäude-modells und der Simulation der Bau- und Nutzungsphasen auf ein neues Niveau gebracht.

Mit der Verbindung von „Bauhaus“- und iTWO-Technologie wird das Bauwesen zu einer der modernsten Industrien im 21. Jahrhundert. Das digitale Bauen führt zu interdisziplinärem „Design-Denken“, zu höherer Qualität, großem Zeitgewinn und insgesamt zu Einsparungen von bis zu 30 %.

Zur Erreichung der vollen Leistungskraft bei der Nutzung der iTWO-Technologie werden BIM-Daten benötigt. Diese werden bei der Erstellung des Gebäudemodells über CAD/BIM-Software erzeugt. Neben der Entwicklung und Einführung der BIM-Software durch führende CAD-Softwareanbieter besteht die Herausforderung für die Architekten und Planungsabteilungen darin, ihre internen Prozesse umzustellen und den Ingenieuren statt 2D- bzw. 3D-CAD-Daten zukünftig BIM-Daten in iTWO-Qualität zur Verfügung zu stellen, damit sie in der iTWO-Technologie genutzt werden können. Die Produktion der BIM-Daten in iTWO-Qualität wächst jährlich um über 100 %, und ich gehe davon aus, dass im Jahr 2020 diese Daten für alle großen Bauvorhaben weltweit zur Verfügung stehen.

Weltweit haben wir jetzt mehrere tausend Arbeitsplätze mit der iTWO-Technologie ausgestattet. Die Einführung unserer iTWO-Technologie wird jetzt entscheidend von dem Wachstum und der Qualität der BIM-Daten sowie von der Geschwindigkeit bei der Umstellung interner Arbeitsabläufe bestimmt. Das weltweite Bauwesen wird 2020 voraussichtlich über 10 Billionen US \$ umsetzen. Dabei erzielen die größten Unternehmen einen Marktanteil von 0,1 %. In derart fragmentierten Märkten wird die Einführung neuer Technologien durch den Gesetzgeber und durch Nachfrage getrieben. Das richtige Timing und die

richtige Positionierung ist daher für die RIB-Gruppe in den Jahren 2013 bis 2020 die zentrale Herausforderung.

Daher haben wir uns – abweichend von „Neue-Technologie-Unternehmen“ wie Facebook, Google, Amazon & Co., die in der Regel mit großen Verlusten starten – für profitables Wachstum unserer Gruppe mit einem von Anfang an positiven operativen Cashflow entschieden. In 2012 konnte der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit um rund 51 % gesteigert werden. Mit dieser Vorgehensweise sichern wir uns eine starke Position für den Zeitpunkt, zu dem die neue Technologie zum Mainstream wird und den Massenmarkt erreicht.

Die Aktionäre der RIB Software AG, wie auch das RIB-Team, haben sich nach der weltweiten Markteinführung der neuen iTWO-Technologie Ende 2010 ein schnelleres Wachstum der BIM-Daten und damit ein stärkeres Wachstum der Nutzung der iTWO-Technologie gewünscht. Auch sollte für eine neue Technologie, die große Vorteile für Projekte erzielt, deren Volumen bis zu 10 % des weltweiten GDP erreichen, ein Aktienkurs über 15 € anstatt unter 5 € gelten. Anders als in den USA erhalten deutsche Unternehmen, die eine neue Technologie entwickelt haben, eine sehr viel konservativere Bewertung.

Die Enttäuschung über die langsame weltweite Einführung und Umstellung auf unsere iTWO-Technologie ist nachvollziehbar. Allerdings kann ich versichern, dass sich Regierungen und große Unternehmen weltweit für die zukünftige Nutzung der BIM-Daten im Prozess entschieden haben und hierfür derzeit ihre Standards und Anforderungen erarbeiten.

Sehr geehrte Aktionäre,

ich gehe davon aus, dass sich unsere iTWO-Technologie in den nächsten Jahren durchsetzen wird und sich dies dann auch sehr positiv auf die Entwicklung der RIB-Gruppe und unsere Aktie auswirken wird. Derzeit gehe ich davon aus, dass wir 2013 bis 2015 eine sehr gute Entwicklung sehen werden.

Abschließend möchte ich mich an dieser Stelle ganz besonders für die großartige Arbeit der RIB-Mitarbeiter und die Unterstützung durch deren Familien bedanken. Die Entwicklung und die weltweite Einführung der iTWO-Technologie ist eine große Herausforderung, eine echte Pionierarbeit, die von uns allen einen sehr hohen Einsatz abfordert. Herzlichen Dank an das RIB-Team!

Ihr



Thomas Wolf, Vorstandsvorsitzender

Corporate Governance

A. Corporate Governance Bericht

Vorstand und Aufsichtsrat der RIB Software AG erstatten in Übereinstimmung mit der Empfehlung aus Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex hiermit ihren Corporate Governance Bericht:

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Die RIB Software AG ist den Prinzipien guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung verpflichtet. Hierzu gehören insbesondere eine enge, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand, die im Zeichen nachhaltiger Wertschöpfung steht, sowie eine Kultur offener Unternehmenskommunikation und intensiver Kundenpflege.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der RIB Software AG entsprechen freiwillig und aus Überzeugung weitgehend den Grundsätzen guter Unternehmensführung, wie sie in den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zum Ausdruck kommen. Soweit Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen haben, von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abzuweichen, wird auf die Entsprechenserklärung der RIB Software AG und die darin enthaltenen Begründungen verwiesen.

Darüber hinaus enthält der Deutsche Corporate Governance Kodex Anregungen, über deren Beachtung keine Erklärung abgegeben werden muss. Diese sind ebenso wenig verbindlich wie die in ihm enthaltenen Empfehlungen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft beachten die Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gleichwohl, soweit ihnen dies im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre sinnvoll erscheint. Der Deutsche Corporate Governance Kodex in der aktuell geltenden Fassung vom 15. Mai 2012 wurde vom Bundesministerium der Justiz am 15. Juni 2012 im Bundesanzeiger bekannt gemacht und ist unter der Website www.corporate-governance-code.de öffentlich zugänglich.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Dem Aufsichtsrat gehört eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands an. Kein Aufsichtsratsmitglied übt eine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei einem wesentlichen Wettbewerber der RIB Software AG oder des Konzerns aus. Berater- oder sonstige Dienstleistungs- oder Werkverträge zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden nicht.

Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung

Die RIB Software AG hat für die Mitglieder des Vorstands unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich eines Selbsthalts eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung („D&O-Versicherung“) abgeschlossen. Auch für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist eine D&O-Versicherung vereinbart worden; diese sieht jedoch aus den in der Entsprechenserklärung genannten Gründen keinen Selbstbehalt vor.

Besetzung und Vergütung von Vorstandspositionen

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat wird bei etwa anstehenden Veränderungen im Vorstand auch auf Vielfalt achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Der Aufsichtsrat ist sich jedoch bewusst, dass es in deutschen Unternehmen bislang äußerst wenige Frauen in Führungspositionen gibt, weshalb es schwierig erscheint, das Unternehmen zu verpflichten, bis zu einem konkreten Zeitpunkt den Vorstand mit einer bestimmten Zahl oder einem bestimmten Prozentsatz mit Frauen zu besetzen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird – wie in der Entsprechenserklärung dargelegt – im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt.

Wahlen zum Aufsichtsrat und Ziele für seine Zusammensetzung

Wahlen zum Aufsichtsrat werden als Einzelwahlen durchgeführt. Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz werden den Aktionären bekannt gegeben.

Bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats darauf geachtet, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Bei der Auswahl der Kandidaten werden insbesondere die unternehmensspezifische Situation, die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, Vielfalt (Diversity) und eine angemessene Beteiligung von Frauen berücksichtigt. Auf die Festlegung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wurde aus den in der Entsprechenserklärung genannten Gründen verzichtet.

Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen im Rahmen der satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten ihre Rechte vor oder während der jährlich stattfindenden Hauptversammlung wahr und können dort zu allen Tagesordnungspunkten sprechen sowie Fragen zu Angelegenheiten der Gesellschaft und sachbezogene Anträge stellen. Die Hauptversammlung beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Der Vorstand legt der Hauptversammlung den Jahresabschluss und den Konzernabschluss vor. Die Hauptversammlung entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Sie wählt in der Regel die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie den Abschlussprüfer. Darüber hinaus entscheidet die Hauptversammlung insbesondere über Satzungsänderungen und über wesentliche unternehmerische Maßnahmen wie Unternehmensverträge und Umwandlungen, über die Ausgabe von neuen Aktien und von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen sowie über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien. Bei der Ausgabe neuer Aktien haben die Aktionäre grundsätzlich ein ihrem Anteil am Grundkapital entsprechendes Bezugsrecht.

Jede Aktie der Gesellschaft gewährt eine Stimme. Jeder Aktionär, der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen ist und sich rechtzeitig angemeldet hat, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt grundsätzlich die Aufsichtsratsvorsitzende. Sie sorgt für eine zügige Abwicklung der Hauptversammlung und lässt sich dabei von der Anregung in Ziffer 2.2.4 DCGK leiten, dass eine ordentliche Hauptversammlung spätestens nach vier bis sechs Stunden beendet sein sollte.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Berichte und Unterlagen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und einschließlich des Geschäftsberichts auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Unternehmensführung. Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Risikobericht auf den Seiten 45 bis 47 des Geschäftsberichts dargestellt. Dieser enthält auch den Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Transparenz

Aktionäre, Analysten, Investoren und die Öffentlichkeit werden von der RIB Software AG regelmäßig und aktuell über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen informiert. Der Geschäftsbericht, der Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsberichte werden fristgerecht veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemeldungen und gegebenenfalls Ad-hoc-Mitteilungen.

Eine zentrale Informationsplattform ist die Website <http://group.rib-software.com>. Neben der Satzung und Informationen über Vorstand und Aufsichtsrat sind insbesondere Unterlagen zur Hauptversammlung, Finanzberichte und Details über Geschäftsaktivitäten auf dieser Website eingestellt. Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattungen sind in dem Geschäftsbericht enthalten, werden mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf auf der Website der Gesellschaft (<http://group.rib-software.com> – Investor Relations – Finanzkalender) aufgeführt und an die Frankfurter Wertpapierbörse sowie ein nationales und internationales Medienbündel weitergeleitet.

Nicht öffentlich bekannte Ereignisse, die den Kurs der RIB-Aktie erheblich beeinflussen könnten, werden durch Ad-hoc-Mitteilungen unverzüglich bekannt gemacht, soweit die Gesellschaft nicht im Einzelfall von der Veröffentlichungspflicht befreit ist. Alle Personen, die für

das Unternehmen tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben, sind und werden über die sich aus dem Insiderrecht ergebenden Pflichten informiert. Wird der Gesellschaft mitgeteilt, dass jemand durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht oder über- oder unterschreitet, veröffentlicht die Gesellschaft dies unverzüglich.

Die gesetzlichen Anforderungen zu Veröffentlichungen und Bekanntmachungen sowie die Pflichten zur Übermittlung von Informationen und Dokumenten an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die öffentlichen Register wurden und werden beachtet.

Directors' Dealings

Nach § 15a WpHG sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und Personen, die mit ihnen in einer engen Beziehung stehen, gesetzlich verpflichtet, den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der RIB Software AG oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte, die sie innerhalb eines Kalenderjahres getätigt haben, die Summe von 5.000 Euro erreicht oder übersteigt. Soweit der Gesellschaft entsprechende Geschäfte mitgeteilt wurden, sind diese Informationen im Unternehmensregister veröffentlicht worden.

Das Vorstandsmitglied Thomas Wolf hält direkt und indirekt ca. 31,32 % der Aktien der Gesellschaft. Das Vorstandsmitglied Michael Sauer hält direkt und indirekt ca. 1,3 % der Aktien der Gesellschaft. Darüber hinaus haben die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder weder einzeln noch zusammen Besitz an Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, der direkt oder indirekt größer als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des RIB Konzerns erfolgt nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss (Einzelabschluss) der RIB Software AG wird nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Der Einzelabschluss und der Konzernabschluss werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Die Quartalsberichte sowie der Halbjahresfinanzbericht werden vor der Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss mit dem Vorstand erörtert. Der Konzernabschluss ist binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sind binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums zugänglich.

Die BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, hat den Konzern- und den Einzelabschluss geprüft. Der Abschlussprüfer ist unabhängig. Mit ihm wurden die Schwerpunkte der Prüfung festgelegt und unter anderem vereinbart, dass während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich beseitigt beziehungsweise gemeldet werden. Der Aufsichtsrat hat auch vereinbart, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, und dass der Abschlussprüfer ihn informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Die Gesellschaft veröffentlicht weiter eine Liste von Drittunternehmen, an denen sie eine Beteiligung von für das Unternehmen nicht untergeordneter Bedeutung hält, und gibt hierzu den Namen und den Sitz der Gesellschaft, die Höhe des Anteils, die Höhe des Eigenkapitals und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres an.

B. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der RIB Software AG erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Deutscher Corporate Governance Kodex – DCGK) in der Fassung vom 26. Mai 2010 (bekannt gemacht im elektronischen Bundesanzeiger vom 2. Juli 2010) seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung jeweils mit den folgenden Abweichungen entsprochen wurde und zukünftig in der Fassung vom 15. Mai 2012 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger vom 15. Juni 2012) entsprochen wird:

1. **Ziffer 3.8 DCGK:** Die D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat sieht keinen Selbstbehalt vor. Die Vereinbarung eines freiwilligen Selbstbehalts ist nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat weder geeignet noch erforderlich, um zu gewährleisten, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Pflichten ordnungsgemäß wahrnehmen.
2. **Ziffer 4.2.3 Abs. 2 DCGK:** Die variable Vergütung für den Vorstand trägt etwaig negativen Entwicklungen nicht in der Weise Rechnung, dass auch reale Verluste am Einkommen eintreten können. Dies erscheint in Anbetracht der Struktur der Vorstandsvergütung nicht erforderlich, um sicherzustellen, dass der Vorstand bei der Leitung des Unternehmens keine unangemessenen Risiken eingeht.

Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK: Die Vorstandsverträge sehen kein Abfindungs-Cap für den Fall einer vorzeitigen Beendigung vor. Eine solche Regelung zusätzlich zu den gesetzlich anwendbaren Bestimmungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandsverträge erscheint nicht erforderlich, um die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu wahren.

3. **Ziffer 4.2.5 DCGK:** Die Vergütung des Vorstands wird im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt. Eine hierüber hinausgehende Offenlegung in einem Vergütungsbericht, der das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und die Art etwaig von der Gesellschaft erbrachter Nebenleistungen in einer über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Weise erläutert, erscheint nicht erforderlich, um die berechtigten Informationsinteressen der Aktionäre und Anleger in dem gebotenen Maße zu befriedigen.
 4. **Ziffer 5.1.2 DCGK:** Der Aufsichtsrat hat keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt. Die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen einem bestimmten Alter eines Vorstandsmitglieds und seiner Leistungsfähigkeit besteht.
 5. **Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3 DCGK:** Der Aufsichtsrat benennt keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung und veröffentlicht sie und den Stand ihrer Umsetzung nicht im Corporate Governance Bericht. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass für seine Zusammensetzung insbesondere auf die unternehmensspezifische Situation, die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, Vielfalt (Diversity) und eine angemessene Beteiligung von Frauen zu achten ist, und wird dies bei seinen Vorschlägen an die zuständigen Wahlgremien auch berücksichtigen. Doch sollte der Aufsichtsrat jeweils bestmöglich zusammengesetzt sein. Die Festlegung konkreter Ziele für die Zusammensetzung erscheint hierfür weder geeignet noch zweckmäßig.
- Ziffer 5.4.1 Abs. 4 DCGK:** Der Aufsichtsrat legt bei seinen Wahlvorschlägen nicht die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offen. Die Empfehlung des Kodex begründet nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht unerhebliche rechtliche Risiken; ihr zu entsprechen, liegt daher nicht im Interesse der Gesellschaft.
6. **Ziffer 5.4.6 Abs. 1 DCGK:** Nach der derzeit geltenden Vergütungsregelung wird der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat nicht besonders berücksichtigt. Dies erscheint angemessen, weil der oder die stellvertretende Vorsitzende nur für den Fall besondere Aufgaben übernimmt, in dem der oder die Vorsitzende verhindert ist.

Ziffer 5.4.6 Abs. 2 DCGK: Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben einer festen keine erfolgsorientierte Vergütung. Eine erfolgsorientierte Vergütung für den Aufsichtsrat stünde in Widerspruch zu der Überwachungsaufgabe und Kontrollfunktion des Aufsichtsrats und wäre insbesondere geeignet, Interessenkonflikte bei Entscheidungen des Aufsichtsrats hervorzurufen, die Einfluss auf die Erfolgskriterien haben können. Dieser Auffassung hat sich im Ergebnis nunmehr auch die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance angeschlossen, sodass insoweit zukünftig keine Abweichung von dieser Empfehlung mehr besteht.

Ziffer 5.4.6 Abs. 3 DCGK: Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und etwaig weitere vom Unternehmen an die Aufsichtsratsmitglieder gezahlte Vergütungen oder gewährte Vorteile werden nicht individualisiert im Corporate Governance Bericht angegeben. Die Angabe der individuellen Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat ist bereits im Rahmen der gesetzlichen Pflichtangaben transparent; eine gesonderte Angabe im Corporate Governance Bericht erscheint vor diesem Hintergrund entbehrlich. Dieser Auffassung hat sich im Ergebnis nunmehr auch die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance angeschlossen, sodass insoweit zukünftig keine Abweichung von dieser Empfehlung mehr besteht. Die individualisierte Angabe etwaig weiterer vom Unternehmen im Einzelfall gezahlter Vergütungen oder gewährter Vorteile stünde in keinem angemessenen Verhältnis zu den schutzwürdigen Persönlichkeitsinteressen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

Stuttgart, im Dezember 2012

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat



Sandy Möser, Vorsitzende des Aufsichtsrats

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2012 an die Hauptversammlung der RIB Software AG am 04. Juni 2013

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2012 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens kontinuierlich beraten, sich ständig über die aktuelle Unternehmensentwicklung informiert und ist dabei seiner Kontrollfunktion regelmäßig nachgekommen.

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr zahlreiche Geschäftsvorfälle, die seiner Zustimmung bedurften, geprüft, beraten und beschlossen. Dazu zählten Akquisitionsvorhaben des Vorstands zur Entwicklung des internationalen Geschäfts in den USA und Australien und damit verbundene Kapitalerhöhungen bei der RIB Ltd., Hongkong, ebenso wie die Kapitalerhöhung bei der Guangzhou TWO Information Technology Ltd., Guangzhou. Beide gehören zu 100% der RIB Software AG. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit Personalfragen (Laufzeit der Vorstandsverträge und Vergütung der Vorstandsmitglieder), Jahres- und Konzernabschlüssen per 31.12.2011, der Entwicklung von Umsatz, Ertrag und Liquidität im laufenden Geschäftsjahr und der Business- und Investitionsplanung für 2013 beschäftigt. Thema von Erörterungen war auch immer wieder die Aktienkursentwicklung. Gemeinsam mit dem Vorstand wurde am 04. Dezember 2012 beschlossen, von der durch die Hauptversammlung erteilten Ermächtigung zum Kauf eigener Aktien des Unternehmens Gebrauch zu machen und bis zu 1 Mio. Stück eigene Aktien zu erwerben, um u.a. dem Kapitalmarkt damit ein positives Zeichen zu geben.

Aufsichtsratssitzungen und Themenschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2012 trat der Aufsichtsrat zu vier Sitzungen am 13. März 2012 (Bilanzsitzung für die Abschlüsse 2011), am 24. Mai, am 06. November und am 04. Dezember 2012 zusammen und befasste sich ausführlich mit der operativen und strategischen Entwicklung der RIB Software AG. Sofern erforderlich, wurden Beschlüsse auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Die Mitglieder des Aufsichtsrats bereiteten sich auf anstehende Beschlüsse über zustimmungspflichtige Geschäfts-

vorfälle regelmäßig anhand von Unterlagen vor, die der Vorstand vorab zur Verfügung stellte. Zudem folgte der Aufsichtsrat den Empfehlungen und Beschlussvorschlägen des Prüfungsausschusses und des Nominierungs- und Vergütungsausschusses.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Die Mitglieder des Vorstands nahmen an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teil. Im Rahmen der Sitzungen berichteten die Vorstandsmitglieder regelmäßig und ausführlich über die aktuelle Markt- und Geschäftsentwicklung und die Finanzlage des Unternehmens. Anstehende Akquisitionsvorhaben und damit im Zusammenhang stehende Abschlüsse wurden ausführlich erläutert und diskutiert. Vorstand und Aufsichtsrat tauschten sich zudem ausführlich über die Anforderungen von BIM (Building Information Modeling) und die damit verbundenen Chancen und Risiken für die RIB Software AG aus. Im Zuge der im Geschäftsjahr 2012 erfolgten Unternehmensbeteiligungen (MC2/Memphis, USA – 100%; CADX Pty Ltd./ Sydney, Australien – 75% und U.S.COST/Atlanta, USA – 56%) wurden außerdem notwendige Anpassungen in der Planung der Produktentwicklung bis 2014 erläutert und verabschiedet.

Aufsichtsratssitzung am 13. März 2012

In der Bilanzaufsichtsratssitzung am 13. März 2012 behandelte der Aufsichtsrat den jeweils vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Gesellschaft sowie den Konzernabschluss und die Lageberichte des Vorstands für die Gesellschaft und den Konzern zum 31.12.2011 und den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2011 (Abhängigkeitsbericht), den Gewinnverwendungsvorschlag und den Bericht des Aufsichtsrats für das abgelaufene Geschäftsjahr. Zur Vorbereitung auf die Sitzung standen den Aufsichtsratsmitgliedern umfangreiche Unterlagen zur Verfügung: Die Prüfungsberichte der beauftragten Wirtschaftsprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss, der Abhängigkeitsbericht des Vorstands, der Gewinnverwendungsvorschlag sowie des Bericht des Aufsichtsrats. Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben diese

Unterlagen eingehend geprüft und erörtert. Der Abschlussprüfer gab einen ausführlichen Bericht über die Ergebnisse seiner Prüfung und stand den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats für ergänzende Fragen und Auskünfte in den jeweiligen Sitzungen zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und seiner eigenen Prüfung schloss sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und stellte den Jahresabschluss der RIB Software AG für das Vorjahr fest, billigte den Konzernabschluss 2011 und stimmte dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zu. Außerdem wurden der Bericht des Aufsichtsrats und die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung am 24. Mai 2012 verabschiedet. Darüber hinaus behandelte der Aufsichtsrat Vorstandsvergütungsthemen und folgte hier sowie bei der Beschlussfassung hinsichtlich der Verlängerung der Laufzeit der Verträge der Vorstandsmitglieder den Empfehlungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses.

Aufsichtsratssitzung am 24. Mai 2012

In der Aufsichtsratssitzung am 24. Mai 2012 erörterte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die wesentlichen Inhalte von dessen Bericht an die Hauptversammlung. Außerdem informierte sich der Aufsichtsrat über die laufende Geschäftsentwicklung. Der Vorstand berichtete zudem über die Ergebnisse der durch die RIB Software AG gemeinsam mit der Universität Konstanz organisierten BIM-Konferenz in Konstanz und erörterte die damit verbundenen kurz- und mittelfristigen Anforderungen im Bereich F&E.

Aufsichtsratssitzung am 06. November 2012

Neben der Berichterstattung des Vorstands über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage des Unternehmens und einer Hochrechnung per 31.12.2012 wurden in der Sitzung am 06. November 2012 erste Planungsansätze für das Geschäftsjahr 2013 vorgestellt und diskutiert. Zudem informierte der Vorstand ausführlich über die Akquisitionen MC2 (USA) und ProjectCentre (CADX Pty Ltd. – Australien).

Aufsichtsratssitzung am 04. Dezember 2012

Im Rahmen der Sitzung am 04. Dezember 2012 erläuterte der Vorstand neue Ansätze und Möglichkeiten für die Produktentwicklung im Zusammenhang mit der Integration der neuen Unternehmen in den USA und Australien. Zusätzlich zu den bereits erfolgten Akquisitionen wurde eine weitere mehrheitliche Beteiligung an U.S.COST (Atlanta/USA) eingegangen.

Gegenstand der Berichterstattung und Diskussion war zudem die Business- und Investitionsplanung 2013, die vom Aufsichtsrat genehmigt wurde. Der Aufsichtsrat verabschiedete in dieser Sitzung auch die neue Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Entsprechenserklärung ist im Geschäftsbericht 2012 sowie auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht: <http://group.rib-software.com/de/investor-relations/corporate-governance/declaration-of-compliance/>

Bericht über die Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zum 31. Mai 2011 hatte der Aufsichtsrat zwei Ausschüsse gebildet, den Prüfungsausschuss und den Nominierungs- und Vergütungsausschuss.

Der **Prüfungsausschuss** trat im Jahr 2012 zu zwei Sitzungen zusammen:

- Am 17. Januar 2012 beschloss der Ausschuss die Erteilung des Prüfungsauftrages an den von der Hauptversammlung am 20. Mai 2011 gewählten Abschluss- und Konzernprüfer, die BW PARTNER Bauer, Schätz, Hasenclever Partnerschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Stuttgart („BW PARTNER“) und verabschiedete das damit verbundene Budget.
- Am 13. März 2012 erörterte der Ausschuss in Anwesenheit des Prüfers den Jahresabschluss zum 31.12.2011 und den Lagebericht 2011 der RIB Software AG, den Bericht des Vorstands der RIB Software AG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 312 AktG) und den Konzernabschluss nach IFRS

zum 31.12.2011 sowie den Konzernlagebericht 2011 der RIB Software AG. Grundlage dafür waren die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und dessen mündlicher Bericht im Rahmen der Ausschusssitzung. Im Ergebnis wurde dem Aufsichtsrat empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen und den Konzernabschluss zu billigen.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats tagte am 13. März 2012 und beschäftigte sich mit der Laufzeit der Vorstandsverträge und Vorstandsvergütungsthemen und unterbreitete an den Aufsichtsrat jeweils Empfehlungen für eine diesbezügliche Beschlussfassung.

Die Ausschussvorsitzenden unterrichteten die Mitglieder des Aufsichtsrats über die Aktivitäten der Ausschüsse und deren Entscheidungen in den jeweils nachfolgenden Aufsichtsratssitzungen.

Personalien des Aufsichtsrats

Die ordentliche Hauptversammlung am 24. Mai 2012 hat Herrn Klaus Hirschle für den Rest der Amtszeit des Aufsichtsrats in den Aufsichtsrat gewählt. Änderungen in der Zusammensetzung der Mitglieder des Aufsichtsrats hat es im Jahr 2012 nicht gegeben.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2012

Der Jahresabschluss der RIB Software AG und der Lagebericht des Vorstands ist ordnungsgemäß von dem von der Hauptversammlung am 24. Mai 2012 gewählten Abschlussprüfer BW PARTNER, Stuttgart, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Dies gilt auch für den nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31.12.2012. Der Aufsichtsrat hat die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überprüft und eine schriftliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt.

Die Abschlussunterlagen, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben den Mitgliedern des Prüfungs-

ausschusses sowie den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig und vollständig vorgelegen. Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben diese Unterlagen geprüft und ausführlich diskutiert. Sie wurden im Rahmen der Ausschusssitzung am 14. März 2013 und der Aufsichtsratssitzung am 15. März 2013 vom Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung unterrichtet und hatten die Gelegenheit, dem Prüfer ergänzende Fragen zu stellen und weitere Auskünfte zu erlangen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und seiner eigenen Prüfung schloss sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2012 der RIB Software AG gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der RIB Software AG nach § 172 AktG festgestellt.

Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung an. Die Hauptversammlung am 04. Juni 2013 soll über folgenden Vorschlag entscheiden:

Aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 5.605.042,07 € wird eine Dividende pro dividendenberechtigter Aktie in Höhe von 0,14 € an die Aktionäre ausgeschüttet. Der verbleibende Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaften der RIB-Gruppe für die geleistete Arbeit und ihr hohes persönliches Engagement beim weiteren Auf- und Ausbau unseres Unternehmens.

Stuttgart, den 15. März 2013
Der Aufsichtsrat



Sandy Möser
Vorsitzende

Zusammengefasster Konzernlagebericht und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012

29	A. Geschäft und Rahmenbedingungen
34	B. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB-Gruppe
37	C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB Software AG
38	D. Nachtragsbericht
38	E. Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungsbericht
40	F. Erklärung zur Unternehmensführung
42	G. Vergütungsbericht
44	H. Prognose, Chancen- und Risikobericht

A. Geschäft und Rahmenbedingungen

A.1. Überblick

Die RIB-Gruppe ist im Softwaremarkt für Bauwesen, Anlagenbau und Infrastrukturmanagement seit 50 Jahren sehr erfolgreich tätig. Der Firmensitz des Mutterunternehmens RIB Software AG (i.F. RIB AG) befindet sich in Stuttgart. Unsere Kernaktivitäten umfassen die Herstellung und den Vertrieb von Software, die Erbringung von Beratungs- und Schulungsleistungen für Implementierungsprojekte sowie Professional Services. Unsere Softwarelösungen sind darauf ausgerichtet, die Planung von Bauprojekten zu vereinfachen, die Effizienz der Projektbearbeitung zu verbessern, Kosten- und Terminrisiken zu minimieren und die Qualität des Bauens zu steigern. Dabei bieten wir unseren Kunden die Möglichkeit, die wesentlichen kosten- und ertragsrelevanten Prozesse über den kompletten Projektlebenszyklus in einer integrierten Softwarelösung durchgängig zu bearbeiten.

Im Segment Software-Lizenzen und Wartung zählen wir mit weltweit über 15.000 Kunden zu den führenden Anbietern für technische ERP-Systeme. Unsere Kunden in diesem Segment sind Baukonzerne, die Öffentliche Hand, Architektur- und Ingenieurgesellschaften sowie Großunternehmen im Bereich des Industrie- und Anlagenbaus. Durch Akquisition der Management Computer Controls, Inc., Memphis / Tennessee, USA konnten wir im September 2012 unser Softwareangebot im Bereich Estimating um eine gut im US-Markt etablierte Lösung erweitern.

Im Segment Software as a Service / Cloud nutzen bereits über 60.000 Handwerksbetriebe und mittelständische Baubetriebe unsere Online-Vergabeservices. Seit Oktober 2012 haben wir durch die Akquisition der CADX Pty Limited, Australien nun auch eine Online Collaboration- und Projektmanagementplattform für öffentliche Einrichtungen, Bauunternehmen und Generalunternehmen in unserem Lösungsangebot.

Im Segment Professional Services haben wir unsere Kapazitäten durch die Akquisition der U.S. Cost Incorporated, Atlanta, USA massiv verstärkt.

Unsere Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten haben wir bereits im Jahr 2005 dezentralisiert und nutzen seitdem zusätzliche Entwicklungskapazitäten in China. Im Jahr 2011 wurden diese durch Erwerb der GZ TWO Ltd., Guangzhou, China, zu 100% in die RIB-Gruppe integriert.

Den Vertrieb unserer Produkte im deutschen Sprachraum organisieren wir unter dem Dach der RIB AG über zwei deutsche Tochtergesellschaften, die RIB Engineering GmbH und die RIB Deutschland GmbH. Unter dem Dach der RIB Limited, Hong Kong, China wurden bereits eine Vielzahl neuer internationaler Vertriebsgesellschaften eingerichtet. Im Geschäftsjahr 2012 hat die RIB Limited Anteile an den drei oben genannten Unternehmen erworben. Hierdurch sind weitere Vertriebs- und Entwicklungsstandorte in Atlanta (USA), in Memphis (USA) und Sydney (Australien) hinzugekommen.

Die deutsche Version von RIB iTWO wird über die RIB Deutschland GmbH im deutschsprachigen Raum vermarktet. Die RIB Limited, Hongkong, entwickelt die internationalen Versionen von RIB iTWO und vermarktet diese in den USA, in Asien, Indien, Australien und im Nahen Osten.

A.2. Wesentliche Vorgänge im Berichtszeitraum

A.2.1. Akquisitionen

Die RIB-Gruppe hat im Berichtszeitraum zum Ausbau ihrer internationalen Marktpräsenz und ihres Produktportfolios Mehrheitsanteile an drei Unternehmen erworben. Zu den wirtschaftlichen Details dieser Anteilserwerbe verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen im Konzernanhang.

A.2.1.1. Erwerb von Anteilen an der Management Computer Controls, Inc., Memphis / Tennessee, USA (i.F. RIB MC²)

Die RIB MC² ist ein führendes Softwarehaus in den Bereichen Kalkulationssoftware und Implementierungsberatung für die US-amerikanische Bauindustrie. Die Geschäftstätigkeit der RIB MC² besteht in der Lieferung von Softwarelizenzen mit hochwertigem Content, der Erbringung von Implementierungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Einführung der Software und Hotline-Support. Die Absatzregion der RIB MC² ist im Wesentlichen der US-amerikanische Markt. Mit über 1.000 Kunden und einem Marktanteil von 50% bei den TOP 250 gehört RIB MC² zu den führenden Unternehmen in diesem Segment in den USA.

A.2.1.2. Erwerb von Anteilen an der CADX Pty Limited, Australien

Die CADX Pty Limited (i.F. RIB CADX) ist ein gut im Markt etabliertes Cloud Software Unternehmen. RIB CADX vermarktet neueste Cloud-basierte Collaboration-Technologie, die im Bereich Online-Collaboration und Projektmanagement im Bausektor genutzt wird. Die Kunden der RIB CADX sind Bauunternehmen, Generalunternehmen und öffentliche Einrichtungen, die mit der Software ihre Großprojekte überwachen und steuern. Hierbei geht es hauptsächlich um den Austausch und die Koordination von vertragsrelevanten Projektdokumenten, wie CAD-Plänen, Leistungsbeschreibungen, Abrechnungsdokumenten und deren Change-Management. Die Absatzregionen der RIB CADX sind im Wesentlichen Australien und Neuseeland.

A.2.1.3. Erwerb von Anteilen an der U.S. COST Incorporated, Atlanta, USA (i.F. RIB US Cost)

RIB US Cost ist ein führendes Unternehmen in den Bereichen Professional Services und Software für die US-amerikanische Bauindustrie. Die Geschäftstätigkeit der RIB US Cost besteht zum überwiegenden Teil in der Erbringung von Consulting-Leistungen im Zusammenhang mit der Planung und Steuerung von Bau- und Infrastrukturprojekten. Daneben vermarktet die RIB US Cost eine Cloud-basierte Software für die Kostenermittlung von Bau- und Infrastrukturprojekten. Die Absatzregion der RIB US Cost ist im Wesentlichen der US-amerikanische Markt. Wesentliche Kundengruppen sind öffentliche und private Investoren wie z.B. Flughäfen.

A.3. Wesentliche Unternehmenskennzahlen

A.3.1 RIB AG

Im Geschäftsjahr 2012 konnten wir unsere Umsätze um 1,8% von 32,8 Mio. € auf 33,4 Mio. € steigern. Das um Währungseffekte bereinigte¹ Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stieg aufgrund der Umsatzsteigerung (0,6 Mio. €) sowie eines leichten Kostenrückgangs (0,2 Mio. €) um 9,6% auf 9,1 Mio. € (Vorjahr: 8,3 Mio. €). In Relation zu den Umsatzerlösen, konnte damit die operative Profit-Marge mit 27,2% gegenüber 2011 nochmals ausgebaut werden (Vorjahr: 25,2%). Der Jahresüberschuss in 2012 lag bei 5,5 Mio. € gegenüber 2,5 Mio. € in 2011. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöhte sich um 1,9 Mio. € auf 8,9 Mio. € (Vorjahr: 7,0 Mio. €).

¹ 2012 betragen die Währungsverluste 0,7 Mio. €, 2011 wurden Währungsgewinne von 1,5 Mio. € erzielt.

A.3.2 RIB Gruppe

Der Konzernumsatz stieg um 11,7% auf 39,2 Mio. € (Vorjahr: 35,1 Mio. €). Dieser Anstieg ist insbesondere auf die Erstkonsolidierung der akquirierten Unternehmen (3,3 Mio. €) sowie einen organischen Anstieg der Serviceeinnahmen zurückzuführen. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern konnte um 2,7% von 11,3 Mio. € auf 11,6 Mio. € gesteigert werden. Der Konzernjahresüberschuss betrug 8,8 Mio. € gegenüber 5,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2011.

A.4. Steuerungssystem

A.4.1 Unternehmenssteuerung

Die Unternehmensteuerung der RIB-Gruppe erfolgt auf der Grundlage einer zwischen Vorstand und Aufsichtsrat abgestimmten Unternehmensstrategie. Diese umfasst die Beschaffenheit des Produktportfolios, die Zielmärkte und Zielgruppen sowie die mittelfristige Umsatz- und Ergebniserwartung.

Auf Basis der strategischen Ziele werden konkrete quantitative und qualitative Vorgaben für die Produktentwicklung und den Vertrieb unserer Produkte abgeleitet und auf die Profitcenter-Ebene der operativ tätigen Konzerngesellschaften heruntergebrochen. Die Abstimmung der konsolidierten Jahresplanung erfolgt gemeinsam mit dem Aufsichtsrat in gesonderter Sitzung.

Unterjährig erfolgt die Überwachung und Steuerung der Unternehmensziele und der Konzerngesellschaften auf Basis von Kennzahlen und einem detaillierten Reporting zur Umsatz-, Kosten- und Ertragslage.

Die wesentlichen verwendeten Erlöskennzahlen auf Gruppen-, Unternehmens- und Profitcenterebene sind die Lizenzerlöse, die Software as a Service / Cloud Erlöse, die Wartungserlöse und die Erlöse mit Professional Services, jeweils aufgegliedert nach Segmenten, Regionen und Zielgruppen. Die wesentlichen verwendeten Kostenkennzahlen auf Gruppen-, Unternehmens- und Profitcenterebene sind die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen und die Kosten für Forschung und Entwicklung, jeweils

aufgegliedert nach Segmenten. Die wesentliche verwendete Ertragskennzahl auf Gruppen-, Unternehmens- und Profitcenterebene ist das Ergebnis vor Steuern (EBT). Auf Segmentebene verwenden wir zusätzlich auch die Segmentergebnisse, in welche allerdings bspw. die Vertriebskosten nicht einbezogen werden.

Darüber hinaus verwenden wir zur Steuerung und Überwachung unser Profitcenter in den Bereichen Vertrieb, Entwicklung und Professional Services weitere Kennzahlen. Diese werden aus den wesentlichen Kennzahlen abgeleitet und quantitativen und qualitativen Zielvorgaben gegenübergestellt, die sich aus unseren strategischen Unternehmenszielen ergeben.

A.4.2 Vertriebssteuerung

Die Basis der Vertriebssteuerung bilden detaillierte Markt- und Zielgruppenanalysen sowohl in den nationalen wie in den internationalen Vertriebsbereichen. Auf Basis der festgelegten Vertriebsstrategien für die einzelnen Märkte werden für die definierten Markt- und Zielgruppensegmente Jahres-, Quartals- und Monatsplanungen erstellt. Dabei wird unterschieden nach Vertriebsprozessen in den Bereichen Key-Account, Mid-size und Mass-Market sowie innerhalb der Bereiche zwischen Aktivitäten bei Neukunden und Bestandskunden.

Abgebildet sind die Potenzial- und Bestandskunden in einem zentralen CRM-System, das auf allen Unternehmensebenen die notwendige Transparenz herstellt. Dem Management der Gesellschaft stehen dabei je Vertriebssegment bzw. -gebiet sowohl alle historischen Daten, als auch die vereinbarten Jahres-, Quartals- und Monatsziele für einen permanenten SOLL / IST-Abgleich zur Verfügung. Dabei werden neben den erreichten Umsätzen auch der Angebots-Forecast sowie die einzelnen Vertriebsaktivitäten gesteuert. Im Key-Account-Vertrieb sind im CRM-System Vertriebsprozesse dokumentiert, die detailliert informieren über den aktuellen Status der laufenden Vertriebsprozesse, die geplanten nächsten Schritte und die Zieldaten für Vertragsverhandlungen bzw. Vertragsabschlüsse.

Klare Unterschriften- und Freigaberegulungen bei Angeboten, Verträgen und Aufträgen stellen sicher, dass die festgelegten Vertriebs- und Preisstrategien der Gesellschaft eingehalten werden und dokumentiert sind. Alle Mitarbeiter im Vertrieb haben wesentliche erfolgsabhängige Einkommenskomponenten, die die kurz-, mittel- und langfristigen Ziele der Gesellschaft absichern.

A.4.3 Entwicklungssteuerung

Bei der Erarbeitung von Fachkonzepten für neue Softwarelösungen bezieht die Gesellschaft ihre nationalen und internationalen Großkunden ein. Gemeinsam mit den Kunden werden für die bestehenden Marktanforderungen Pflichtenhefte erstellt, in welchen die zu erreichende Funktionalität und die daraus abgeleiteten Entwicklungsziele klar beschrieben werden. Dadurch ist die Gesellschaft in der Lage, den Zeitaufwand und die benötigten Ressourcen für die Entwicklung neuer Softwarelösungen bedarfsgerecht zu ermitteln. Im Rahmen der jährlichen Businessplanung werden die Softwareprojekte abgestimmt, die mit den verfügbaren Entwicklungsressourcen umsetzbar sind und die größten Marktpotenziale erwarten lassen. Sofern nicht alle geplanten Projekte umsetzbar sind, werden entweder die Kosten für zusätzliche Entwicklungsressourcen und ggf. benötigte zusätzliche technische Ausstattungen budgetiert und bei der Businessplanung eingeplant oder Projekte mit geringeren Umsatzpotenzialen werden nicht zur Umsetzung freigegeben bzw. auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Durch diese Maßnahmen stellt die Gesellschaft sicher, dass adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen vorhanden sind, um die Entwicklung abzuschließen. Für die Überwachung und Steuerung der Entwicklungsprojekte setzt die Gesellschaft professionelle elektronische Planungs- und Überwachungssysteme ein. Die erbrachten Entwicklungsleistungen werden projektbezogen auf Basis von Manntagen erfasst. Auf dieser Grundlage ist die Gesellschaft in der Lage, eine verlässliche Bewertung der immateriellen Vermögenswerte während der Entwicklungsphase zu ermöglichen. Die aufgelaufenen Kosten der Entwicklungsbereiche werden auf entsprechenden Kostenstellen erfasst.

A.5. Forschung und Entwicklung

In der RIB Gruppe arbeiten derzeit ca. 230 hoch qualifizierte Branchenspezialisten und Informatiker an bestehenden und neuen Softwarelösungen. Wir haben uns im Berichtszeitraum dabei wieder vorrangig auf neue Produkte und wesentliche Erweiterungen unserer bestehenden Produkte konzentriert.

Aufgrund unserer nach wie vor überdurchschnittlich hohen F&E-Quote von ca. 27% (Vorjahr 31%) aktivieren wir Aufwendungen für die Entwicklung neuer Software, soweit wir insbesondere die technische Realisierbarkeit und Marktfähigkeit des immateriellen Vermögenswertes nachweisen können. Im Berichtszeitraum lag die Aktivierungsquote bei 61,5% (Vorjahr: 57,7%). Ab dem Zeitpunkt der kommerziellen Vermarktung des immateriellen Vermögenswertes wird linear über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer der Software von fünf oder zehn Jahren abgeschrieben. Im Berichtszeitraum lag die Abschreibung auf Entwicklungsprojekte bei 3,4 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €).

RIB iTWO, die weltweit erste voll integrierte Softwarelösung für digitales Planen und Bauen (ERP 5D), wurde auch 2012 wesentlich erweitert. Dies betrifft unter anderem regionale Anpassungen für unsere verschiedenen Zielmärkte sowie Produkterweiterungen, wie zum Beispiel eine Komponente für das Multiprojektcontrolling oder das sogenannte Objektbuch, mit dem in frühen Planungsphasen modellbasierte Kostenermittlungen auf Basis von vereinfachten Modellen und Kennzahlen ermöglicht werden. Darüber hinaus haben wir die aus dem Hochbau bekannten Arbeitsweisen nun auch an Straßen- und Tiefbauprojekte adaptiert. Hierzu muss die Software in der Lage sein, Erdmassenberechnungen auf Basis von digitalen Geländemodellen vorzunehmen. Da die im Hochbau bekannten Verfahren zur Mengenermittlung für diese Aufgabenstellung nicht geeignet sind, war die Entwicklung einer komplett neuen zusätzlichen Methode zur Mengenermittlung erforderlich. Um digitale Geländemodelle in iTWO verarbeiten zu können, mussten darüber hinaus zusätzliche Integrationskomponenten zu führenden CAD-Systemen für die Infrastrukturplanung entwickelt werden (Autodesk Civil 3D und Bentley MX Road).

Die 5D-Technologie von RIB iTWO ermöglicht erstmals eine vorausschauende Planung und Steuerung von Bauprojekten auf Basis von 5D-Bauwerksmodellen. Die damit verbundene hohe Qualität der Planung bereits in frühen Projektphasen und die vollkommen transparente Projektsteuerung stellt hohe Kosteneinsparungen und kürzere Projektdurchlaufzeiten sicher. Der konsequente nächste Schritt soll nun darin bestehen, die mit RIB iTWO möglichen digitalen Bauprozesse lokal und global in ähnlicher Weise zu vernetzen, wie es in den modernen Social Networks wie Facebook, Xing oder Twitter möglich ist. Auf dieser Grundlage sollen künftig die Baubeteiligten und Bauprozesse im Stil und Inhalt individueller, persönlicher, emotionaler und anschaulicher - auf Basis von interaktiven 5D Modellen - miteinander vernetzt werden.

Vor diesem Hintergrund haben wir im Berichtszeitraum damit begonnen, die ersten Businesskomponenten für unsere neue iTWO-5D-Cloud-Plattform zu entwickeln. Die technische Grundlage für diese Entwicklung bildet unser in den letzten Jahren auf Basis von Microsoft C# und SQL-Server-Technologie entwickeltes serviceorientiertes iTWO Cloud Framework. Über die iTWO 5D Cloud Plattform sollen künftig 5D Software Services sowohl in Private Clouds von Großkunden, als auch in einer Public Cloud für kleine und mittelständische Kunden bereitgestellt werden. Der Zugang zur iTWO-5D-Cloud-Plattform soll sowohl über das Internet als auch in lokalen Netzwerken erfolgen können. Neben stationären Computern sollen für den Zugriff auf die Plattform auch Mobile-Clients verwendet werden können.

In der letzten Aufsichtsratssitzung des Geschäftsjahres 2012 wurden die geplanten strategischen Entwicklungsprojekte für 2013 abgestimmt und verabschiedet. Bei den neuen Produkten wollen wir uns schwerpunktmäßig auf die Weiterentwicklung von RIB iTWO und die Neuentwicklung von iTWO Cloud konzentrieren. Die Struktur der Entwicklungsteams in den für die RIB-Gruppe tätigen Entwicklungsgesellschaften wird 2013 entsprechend angepasst.

A.6. Rahmenbedingungen im Markt

Digitale Planungs- und Steuerungsprozesse finden in unseren Zielgruppen weiterhin starke Beachtung. Mit unserem Produkt RIB iTWO bieten wir eine Lösung, die diesem Trend entspricht. Wir sind der Auffassung, dass integrierte virtuelle Planungs-, Produktions- und Betriebsprozesse das Potenzial haben, erheblichen Einfluss auf die künftige Entwicklung des Bausektors auszuüben und rechnen in diesem Bereich mit einer erhöhten Investitionsbereitschaft für Software, um eine schnelle Nutzung solcher Prozesse zu ermöglichen.

Neben diesen für uns günstigen Rahmenbedingungen hängt die Investitionsbereitschaft unserer Zielgruppen aber auch von den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen sowie den Branchenentwicklungen der Zielsegmente ab. Hier waren die Rahmenbedingungen auch 2012 noch durch die Finanz- und Wirtschaftskrise geprägt. Aufgrund der ungelösten Schuldenkrise insbesondere in Europa und den USA und der weiterhin schwachen wirtschaftlichen Entwicklung in beiden Wirtschaftsregionen ist die Verunsicherung hoch und die Märkte sind sehr volatil. Daraus resultierte eine weiterhin verhaltene Investitionsbereitschaft unserer Zielgruppen.

A.7. Ziele und Strategien

Unser Ziel ist es primär, mit RIB iTWO in unseren Zielmärkten eine führende Position im Bereich der Software für digitales Planen und Bauen zu erreichen. Wir beabsichtigen, diese Ziele durch die Verfolgung nachstehender Schritte zu erreichen:

- Migration bestehender Kunden auf RIB iTWO
- Vernetzung bestehender und neuer Kunden über unsere Cloud-Plattformen
- Ausbau unserer internationalen Marktpräsenz
- Durchführung strategischer Akquisitionen
- Fortsetzung der Innovation und Entwicklung neuer Produkte

Nach einer Auswertung der Marktforscher von Nielsen Media Research (<http://www.nielsen-media.de/pages/default.aspx>) zur weltweiten Social-Media-Nutzung hat sich binnen eines Jahres die Dauer, die Internetnutzer weltweit in Social Networks verbringen, um mehr als die Hälfte (57 %) erhöht. Danach haben Internetnutzer im Februar 2009 über zehn Länder hinweg durchschnittlich etwa 5,5 Stunden in Social Networks zugebracht und damit zwei Stunden mehr als im Vergleichszeitraum 2008. Gleichzeitig stieg die Zahl der Social Media-Nutzer im selben Zeitraum um fast ein Drittel von 244,2 Millionen (2009) auf 314,5 Millionen an. Für die nächsten Jahre erwarten die Anbieter von Social-Network-Plattformen Wachstumsraten von 50 % pro Jahr. Sofern diese Prognosen zutreffen, wird in vier bis fünf Jahren mehr als 1/3 der Weltbevölkerung die neuen Netzwerke nutzen. Entsprechend dem Construction-Anteil von 13,4 % am globalen GDP gehen wir von einem Potenzial von mehreren 100 Millionen Nutzern weltweit aus. Mit unserer neuen iTWO-5D-Cloud Plattform wollen wir in diesem Bereich unsere marktführende Position im Construction-Segment weiter ausbauen.

A.8. Änderungen der Lageberichtserstattung gegenüber dem Vorjahr

Um die Abschlussadressaten möglichst umfassend und transparent zu informieren, haben wir, der Empfehlung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) folgend, diesen Lagebericht bereits nach dem neuen Rechnungslegungs Standard DRS 20 aufgestellt. Dies haben wir zum Anlass genommen, die im Vorjahr getrennten Lageberichte zum Jahresabschluss des Mutterunternehmens RIB Software AG nach HGB und zum IFRS-Konzernabschluss in einem Lagebericht zusammenzufassen. Soweit sich Informationen nur auf das Mutterunternehmen und nicht auf den Konzern beziehen, sind diese getrennt dargestellt.

B. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB-Gruppe

B.1. Ertragslage

Internationale Umsätze steigen um 73,9 %.

Mit einem Anstieg der Umsatzerlöse um 74,3 % auf 8,0 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €) konnte der internationale Bereich 2012 stark ausgebaut werden und beträgt nunmehr 20,3 % des Gesamtumsatzes (Vorjahr: 13,0 %) wobei er sich in folgende Regionen untergliedert:

- EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika) : 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €)
- APAC (Asien und Pazifischer Raum) : 3,2 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €)
- North America : 2,7 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €)

Der Umsatz im deutschen Markt stieg um 2,3 % auf 31,2 Mio. € (Vorjahr: 30,5 Mio. €), die Gesamtumsatzerlöse stiegen um 11,7 % von 35,1 Mio. € auf 39,2 Mio. €

Im deutschen Mass Market konnte, aufgrund der steigenden Akzeptanz, der iTWO Umsatz mit 3,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (1,8 Mio. €) verdoppelt werden. Der Key Account Bereich (nationale und internationale Großkunden) konnte 2012 aufgrund eines fehlenden Phase II Deals (fünf von sechs geplanten Phase-II-Deals wurden erreicht) nicht an die Vorjahreszahlen anknüpfen und verfehlte mit 4,1 Mio. € sein Ziel (Vorjahr: 6,1 Mio. €). Die Softwareumsätze mit iTWO lagen somit in Summe mit 7,8 Mio. € 0,6 Mio. € unter dem Vorjahr (8,4 Mio. €). Die gesamten Softwareumsätze (Lizenzumsätze und SaaS / Cloud) verbesserten sich mit 17,0 Mio. € leicht gegenüber dem Vorjahr (16,6 Mio. €). Die Serviceerlöse stiegen um 10,1 % auf 16,3 Mio. € (Vorjahr: 14,8 Mio. €).

Umsatz im Segment Cloud / SaaS steigt um 75,0 %

Der Umsatz im Segment Cloud / SaaS wächst um 75,0 % auf 2,8 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €). Der Umsatz im Segment Softwarelizenzen und Wartung stieg um 2,3 % von 29,8 Mio. € auf 30,5 Mio. €. Im Segment Professional Services stieg der Umsatz insbesondere durch die Erstkonsolidierung von US Cost um 59,5 % auf 5,9 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €).

Bruttomarge 68,5 %

Die Bruttomarge lag 2012 mit 68,5 % wieder auf dem sehr hohen Vorjahresniveau (71,0 %). Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 3,2 Mio. € leicht unter dem Vorjahr (3,4 Mio. €). Wie im Vorjahr ist dieser Posten in hohem Maße durch nicht operative Posten beeinflusst. Während im Vorjahr Währungsgewinne, insbesondere aus der Relation US-Dollar zum Euro i.H.v. 1,9 Mio. € enthalten waren, beinhaltet der Posten im Berichtszeitraum einen Ertrag i.H.v. 1,8 Mio. € aus der Umklassifizierung einer zuvor als „zur Veräußerung gehaltenen“ Immobilie. Wegen der Einzelheiten hierzu verweisen wir auf die Erläuterungen im Konzernanhang, Textziffer (21).

Die Vertriebs- und Marketingaufwendungen stiegen von 8,8 Mio. € auf 9,5 Mio. € (+8,0 %) und die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich von 2,5 Mio. € auf 3,3 Mio. € (+32,0 %), insbesondere durch die Erstkonsolidierung der akquirierten Unternehmen.

Die F&E-Aufwendungen sanken um 10,9 % auf 4,1 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €). Hierbei handelt es sich ausschließlich um die nicht aktivierten Aufwendungen. Bei zusätzlicher Berücksichtigung der Aktivierungen auf selbst erstellten Software lagen die F&E -Ausgaben mit 10,7 Mio. € (Vorjahr: 10,8 Mio. €) nahezu exakt auf Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen signifikant unter Vorjahr, was im Wesentlichen auf die im Vorjahr enthaltenen Kosten des IPO (3,9 Mio. €) zurückzuführen ist. Daneben war das Geschäftsjahr 2012 belastet durch höhere Währungsverluste aus Wertpapieranlagen (0,6 Mio. € ggü. 0,3 Mio. € im Vorjahr) sowie Aufwendungen in Zusammenhang mit den getätigten Akquisitionen (0,3 Mio. €).

Operatives EBITDA steigt um 9,3 %, EBITDA Marge beträgt 39,1 %

Das bereinigte² Ergebnis vor Steuer, Finanzergebnis und Abschreibungen (EBITDA) stieg um 9,3 % auf 15,3 Mio. € (Vorjahr: 14,0 Mio. €).

Das Finanzergebnis inkl. Ergebnisanteile aus assoziierten Unternehmen lag weiterhin, aufgrund des allgemeinen niedrigen Zinsniveaus mit 0,5 Mio. €, leicht unter dem Vorjahreswert von 0,7 Mio. €. Der Konzernjahresüberschuss stieg um 57,1 % auf 8,8 Mio. € (Vorjahr: 5,6 Mio. €). Bereinigt um die Sonderaufwendungen² stieg der Gewinn nach Steuern um 10,8 % auf 8,2 Mio. € (Vorjahr: 7,4 Mio. €). Das Ergebnis je Aktie stieg auf 0,23 € (Vorjahr: 0,15 €).

² (in Mio. € bereinigt um IPO Kosten (2012: 0; 2011:3,9), FX (2012: - 0,7;2011:+ 1,3), Umklassifizierungsgewinne (2012: +1,8; 2011: 0) und Akquisitionskosten (2012: - 0,3; 2011: 0)

B.2. Finanzlage

Die Kapitalstruktur der RIB Gruppe ist geprägt von einem sehr hohen Eigenkapitalanteil von 81,8 % an der Bilanzsumme. Liquide Mittel und frei verfügbare Wertpapiere umfassen 89,1 Mio. € (Vorjahr: 106,8 Mio. €). Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind durch die getätigten Akquisitionen von 17,0 Mio. € auf 37,5 Mio. € angestiegen. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte sind im Wesentlichen durch die Aktivierung selbst erstellter Software (iTWO) (6,6 Mio. €) auf 28,7 Mio. € (Vorjahr: 19,2 Mio. €) angestiegen. Die Weiterentwicklung der Softwarelösung iTWO stellt zugleich auch den größten Investitionsposten der RIB Gruppe dar.

Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit steigt auf 14,0 Mio. € (+ 50,5 %)

Der Cash Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit steigt um 50,5 % auf 14,0 Mio. € gegenüber 9,3 Mio. € in 2011. Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit betrug, ohne Berücksichtigung der Ein- und Auszahlungen aus der Fälligkeit / Veräußerung von Wertpapieren, - 22,3 Mio. € (Vorjahr: - 10,2 Mio. €). Hierbei betrifft der wesentliche Teil die Auszahlungen in den Erwerb der akquirierten Unternehmen (saldiert mit den erworbenen liquiden Mitteln) in Höhe von - 15,3 Mio. € sowie die Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte, im Wesentlichen für aktivierte selbst erstellte Software in Höhe von - 6,7 Mio. € (Vorjahr: - 6,4 Mio. €). Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit betrug - 8,6 Mio. € (Vorjahr: + 89,0 Mio. €) und beinhaltet 2012 die Auszahlung der Dividende (- 3,1 Mio. €), die planmäßige Tilgung von Finanzverbindlichkeiten im Rahmen des Anteilerwerbs vom 29.07.2011 an den chinesischen Gesellschaften GZ TWO und TWO Consulting (- 4,1 Mio. €) sowie die Rückführung eines Bankdarlehens der RIB US Cost (- 1,3 Mio. €).

Bezüglich der Darstellung der Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements des Konzerns verweisen wir auf den Konzernanhang, Textziffer (45).

B.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist 2012 um 18,3 Mio. € auf 181,5 Mio. € (Vorjahr: 163,2 Mio. €) angestiegen. Die Ursache für den Anstieg ist durch die im Berichtszeitraum getätigten Unternehmensakquisitionen begründet. Die Geschäfts- und Firmenwerte stiegen um 20,5 Mio. € auf 37,5 Mio. € (Vorjahr: 17,0 Mio. €). Die Erhöhung resultiert aus den getätigten Akquisitionen der drei Unternehmen.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte sind um 9,5 Mio. € auf 28,7 Mio. € gestiegen (Vorjahr: 19,2 Mio. €). Der wesentliche Posten beinhaltet die selbst erstellte Software in Höhe von 21,6 Mio. € (Vorjahr: 18,4 Mio. €), gefolgt von Kundenbeziehungen mit 4,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) sowie erworbene Software mit 2,9 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €). Der Anstieg der selbst erstellten Software um 3,2 Mio. € resultiert aus den Aktivierungen während des Berichtszeitraums (6,6 Mio. €) abzüglich der darauf anzusetzenden Abschreibungen (3,4 Mio. €). Die Kundenbeziehungen sind im Wesentlichen aufgrund der Erstkonsolidierungen der akquirierten Unternehmen um 4,0 Mio. € angestiegen.

Im Rahmen der Eingliederung der Entwicklungskapazitäten in den Konzern wurde die Immobilie (EOC II) zunächst als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert. Im Berichtsjahr erfolgte eine Umklassifizierung in die Kategorie als „Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ mit einem Buchwert von 4,8 Mio. €.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich von 7,8 Mio. € auf 9,4 Mio. €. Bereinigt um die Unternehmenszugänge reduzierte sich der Bestand um 1,4 Mio. €.

Aufgrund der anhaltenden Verunsicherung an den Finanzmärkten haben wir 2012 weitere liquide Mittel in festverzinsliche Wertpapiere umgeschichtet. Somit stieg der Bestand an Wertpapieren von 3,7 Mio. € in 2011 auf 39,8 Mio. € in 2012. Bei den Wertpapieren handelt es sich ausschließlich um risikoarme Staats- und Industriefinanzen.

Der Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 49,3 Mio. € (Vorjahr: 103,2 Mio. €) sowie frei verfügbaren Wertpapieren betrug in Summe 89,1 Mio. € gegenüber 106,8 Mio. € im Vorjahr.

Das Eigenkapital betrug 148,4 Mio. € (Vorjahr: 144,3 Mio. €). Die Eigenkapitalquote lag mit 81,8 % auf einem weiterhin sehr hohen Niveau (Vorjahr: 88,4 %). Die langfristigen Schulden erhöhten sich von 8,6 Mio. € auf 22,2 Mio. €. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den sonstigen Finanzverbindlichkeiten, die im Jahr 2012 11,0 Mio. € ausmachten. Dieser Posten beinhaltet die Kaufpreisverpflichtungen für die restlichen Anteile an den erworbenen Gesellschaften RIB CADX und RIB US Cost.

Die kurzfristigen Schulden betrugen 11,0 Mio. € gegenüber 10,3 Mio. € im Vorjahr. Hierin enthalten ist die planmäßige Tilgung einer im Vorjahr ausgewiesenen sonstigen Finanzverbindlichkeit in Höhe von 4,1 Mio. €. Dieser Effekt wird kompensiert durch einen Anstieg der kurzfristigen Schulden durch die Erweiterungen des Konsolidierungskreises.

B.4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Erfolgreiches unternehmerisches Handeln heißt für uns, eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen unseren Mitarbeitern und Kunden sicherzustellen und langfristig zu erhalten. Nur so können unsere Mitarbeiter marktgerechte Lösungen entwickeln, erfolgreich vermarkten und bei unseren Kunden implementieren. Damit schaffen wir Mehrwerte für unsere Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre und sichern den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg der RIB-Gruppe.

Unsere Mitarbeiter sind überwiegend hoch qualifizierte Akademiker, deren Ausbildungsprofile auf unsere Geschäftsaktivitäten ausgerichtet sind, wie zum Beispiel Ingenieure, Informatiker und Betriebswirte. Diesen bieten wir auf Basis unserer hohen Innovations-, Wirtschafts- und Finanzkraft langfristig sichere und interessante Arbeitsplätze. Wir bieten flexible Arbeitszeiten, variable zielorientierte Vergütungsstrukturen und interne Weiterbildungsprogramme. Die Angebote sind regional unterschiedlich und am konkreten Bedarf orientiert. So bieten wir zum Beispiel über unsere Tochtergesellschaft RIB Limited für die derzeit stark wachsende Zahl internationaler Mitarbeiter umfassende Aus- und Weiterbildungsprogramme in einem eigens zu diesem Zweck geschaffenen Center of Excellence an.

Zu unserem Kundenkreis gehören alle an Bauprojekten beteiligten Partner, vom Investor über Architektur- und Ingenieurgesellschaften bis zu ausführenden Bauunternehmen. Wir bieten diesen zielgruppengerechte Lösungen auf Basis einer voll integrierten, modellbasierten Technologieplattform. Unsere Software ist darauf ausgerichtet, die Zusammenarbeit der verschiedenen Projektbeteiligten zu erleichtern, die Effizienz der Projektabwicklung zu steigern, Risiken von Kostenüberschreitungen und Verzögerungen zu reduzieren sowie die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Bauausführung zu verbessern. Durch die hohe fachliche und technische Qualität unserer Leistungen konnten wir langfristige und stabile Kundenbeziehungen aufbauen und national und international unseren Kundenstamm stetig vergrößern.

Um unsere Innovationskraft nachhaltig zu sichern, arbeiten wir nicht nur eng mit Kunden zusammen, sondern engagieren uns auch in verschiedenen geförderten Forschungsprojekten und halten engen Kontakt zu Hochschulen und innovativen Kooperationen der Industrie, wie zum Beispiel der 5D-Initiative der ENCORD Group (<http://www.5d-initiative.eu/>), die sich zum Ziel gesetzt hat, das modellbasierte Planen und Bauen in der Bauindustrie aktiv voranzutreiben.

B. 5. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage der RIB-Gruppe

Auch wenn der Geschäftsverlauf im Berichtszeitraum durch die Verschiebung eines für das vierte Quartal geplanten Phase-II-Auftrages auf das neue Geschäftsjahr weniger günstig als erwartet verlaufen ist, geht das Management der RIB-Gruppe davon aus, dass die Unternehmen der RIB-Gruppe mit ihrem Lösungs- und Leistungsangebot auf Basis ihrer hohen Innovations-, Wirtschafts- und Finanzkraft sehr gut im Markt positioniert sind. Mit einem hohen Bestand an liquiden Mitteln verfügt die RIB-Gruppe über finanzielle Reserven, die für weiteres Wachstum genutzt werden können.

C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB Software AG

C.1. Ertragslage

Marge steigt um 1,9 %-Punkte auf 27,2 %.

Trotz nur leicht gestiegener Umsätze um 1,8 % auf 33,4 Mio. € (Vorjahr: 32,8 Mio. €) konnte das um Währungseffekte bereinigte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit um 9,6 % auf 9,1 Mio. € (Vorjahr: 8,3 Mio. €) gesteigert werden. Im Verhältnis zu den Umsatzerlösen konnte die operative Profit-Marge mit 27,2 % gegenüber 2011 (25,3 %) nochmals ausgebaut werden.

Die Softwareerlöse (Lizenzen und Cloud) lagen mit 14,4 Mio. € 0,2 Mio. € unter dem Vorjahr (14,6 Mio. €). Dieser Rückgang konnte durch einen Anstieg der Maintenanceerlöse um 0,6 Mio. € auf 14,6 Mio. € (Vorjahr: 14,0 Mio. €) und einen Anstieg der Consultingenerlöse um 0,3 Mio. € auf 3,8 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) mehr als kompensiert werden.

EBITDA - Marge 30,2 %.

Das währungsbereinigte EBITDA stieg um 8,2 % auf 10,1 Mio. € (Vorjahr: 9,1 Mio. €). Die EBITDA Marge stieg mit 30,2 % erstmals über die 30 % Marke (Vorjahr: 27,6 %).

Das Finanzergebnis betrug - 0,1 Mio. € (Vorjahr: + 0,7 Mio. €) und umfasst neben den Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr 0,9 Mio. €) insbesondere Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens mit - 1,4 Mio. €, die in der Höhe von 0,7 Mio. € aus der Kursentwicklung der Wertpapiere und in Höhe von 0,7 Mio. € aus Währungsdifferenzen resultieren (Vorjahr: 0 €).

2012 sind, entgegen dem Geschäftsjahr 2011 (IPO-Kosten: 5,3 Mio. €) keine außerordentlichen Aufwendungen entstanden.

Der Jahresüberschuss lag mit 5,5 Mio. € um 120,0 % über dem Vorjahr (2,5 Mio. €).

C.2. Finanzlage

Die Kapitalstruktur der RIB AG ist geprägt von einem sehr hohen Eigenkapitalanteil von 94,7 % (Vorjahr: 91,8 %) an der Bilanzsumme. Die Bilanzsumme reduzierte sich von 134,7 Mio. € auf 132,9 Mio. €. Liquide Mittel und frei verfügbare Wertpapiere umfassen 69,9 Mio. € (Vorjahr: 95,0 Mio. €). Die Finanzanlagen sind durch die durchgeführte Kapitalerhöhung bei der 100 % Tochterunternehmung RIB Limited, Hong Kong von 19,9 Mio. € auf 45,1 Mio. € angestiegen. Die immateriellen Vermögenswerte reduzierten sich durch planmäßige Abschreibungen von 8,6 Mio. € auf 7,2 Mio. €.

Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit steigt um 11,2 % auf 9,9 Mio. €

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, bereinigt um Zahlungsströme mit verbundenen Unternehmen, stieg um 1,0 Mio. € auf 9,9 Mio. € (Vorjahr: 8,9 Mio. €).

Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit betrug ohne Berücksichtigung der Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren - 29,5 Mio. € (Vorjahr: 8,9 Mio. €). Der Anstieg ist insbesondere auf die Durchführung von zwei Kapitalerhöhungen bei der RIB Limited, Hong Kong in Höhe insgesamt 25,2 Mio. € zurückzuführen. Auf diese Weise wurde die RIB Limited mit der notwendigen Liquidität zur Durchführung der internationalen Akquisitionen ausgestattet.

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit betrug -3,1 Mio. € (Vorjahr: +85,4 Mio. €) und beinhaltet ausschließlich die Dividendenzahlung an unsere Aktionäre (Vorjahr: IPO-Erlöse abzgl. IPO-Kosten).

Der Finanzmittelbestand betrug zum Stichtag 31,1 Mio. € (Vorjahr: 91,4 Mio. €), darüber hinaus waren 38,8 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) liquide Mittel in risikoarme Staats- und Industrieanleihen angelegt.

C.3. Vermögenslage

Eigenkapitalquote steigt auf 94,8 % (Vorjahr: 91,9 %)

Die Bilanzsumme betrug 132,9 Mio. € (Vorjahr: 134,7 Mio. €) und reduzierte sich um 1,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Das Eigenkapital betrug 126,0 Mio. € (Vorjahr: 123,8 Mio. €) und stieg um 1,7 % gegenüber dem Vorjahr. Die Eigenkapitalquote stieg auf 94,7 % (Vorjahr: 91,8 %). Der Bilanzgewinn stieg um 2,2 Mio. € auf 5,6 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €). Die Kapitalrücklage betrug unverändert 81,7 Mio. €.

Der Geschäfts- oder Firmenwert reduzierte sich um die planmäßigen Abschreibungen auf 6,9 Mio. € (Vorjahr: 8,3 Mio. €).

Die Gesellschaft verfügt über stille Reserven in Form von nicht aktivierter selbst erstellter Software.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stiegen als Folge einer Kapitalerhöhung bei der RIB Limited, Hongkong von 18,9 Mio. € auf 44,1 Mio. €.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich zum Bilanzstichtag um 1,9 Mio. € auf 4,3 Mio. € (Vorjahr: 6,2 Mio. €). Die durchschnittliche Forderungslaufzeit betrug in 2012 38,6 Tage (Vorjahr: 57,8 Tage).

Der Bestand an Wertpapieren erhöhte sich um 40,3 Mio. € auf 43,8 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €). Dabei handelt es sich ausschließlich um risikoarme Anleihen in EUR, USD und SGD. In Folge der Auszahlungen für Wertpapiere (- 41,7 Mio. €) sowie der Kapitalerhöhungen bei der RIB Limited (- 25,2 Mio. €) sanken die liquiden Mittel um 65,4 Mio. € von 91,5 Mio. € auf 26,1 Mio. €.

D. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten, die Auswirkungen auf die Ertrags, Finanz- und Vermögenslage der RIB-Gruppe haben.

E. Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungsbericht

E.1. Angaben zum Kapital der RIB AG

Das Grundkapital der RIB AG beträgt 38.715.420,00 €. Das Grundkapital ist eingeteilt in 38.715.420 Stammaktien im Nennbetrag von je 1,00 €. Die Aktien lauten auf den Namen. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist mit den gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile sowie auf etwaige Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine ist ausgeschlossen.

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum 43.562 eigene Aktien übernommen, aus denen Ihr nach § 71b AktG keine Stimmrechte zustehen. Im Übrigen bestehen keine Beschränkungen bezüglich der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen oder Stimmrechtskontrollen für am Kapital beteiligte Arbeitnehmer bestehen nicht.

Soweit uns aus den vorliegenden Mitteilungen gemäß WpHG bekannt ist, hielt zum Bilanzstichtag ausschließlich der Vorstandsvorsitzende der RIB AG, Herr Thomas Wolf, Hongkong, direkt oder indirekt Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte übersteigen.

Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte übersteigen, werden gemäß § 160 Abs. 1 AktG im Anhang zum Jahresabschluss der RIB AG im Abschnitt G.6. „Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz“ dargestellt.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2011 ermächtigt, das Grundkapital der RIB AG bis zum 19. Mai 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein- oder mehrmalig um insgesamt bis zu 19.357.710,00 € durch Ausgabe von bis zu 19.357.710 neuen auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von 1,00 € je Aktie gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen.

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie können auch von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

(1) soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;

(2) um in geeigneten Fällen Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Wirtschaftsgüter, einschließlich Forderungen, gegen Überlassung von Aktien zu erwerben;

(3) soweit der Anteil des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien der RIB AG gleicher Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet.

Der Anteil des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, für die das Bezugsrecht nach den vorstehenden Ziffern (1) bis (3) ausgeschlossen wird, darf sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt zwanzig vom Hundert des Grundkapitals der RIB AG nicht übersteigen. Über die Ausgabe der neuen Aktien, den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet im Übrigen der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital anzupassen;

Das Grundkapital der RIB AG ist um bis zu 1.548.616,00 € bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 1.548.616 neuen auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von 1,00 € je Aktie. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2011 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 20. Mai 2011 Bezugsrechte ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die RIB Software AG zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt, wobei für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands ausschließlich der Aufsichtsrat zuständig ist. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem die Ausgabe erfolgt, am Gewinn teil. Aus dem Aktienoptionsprogramm 2011 wurden bislang keine Bezugsrechte ausgegeben.

Die Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2012 ermächtigt, bis zum 23. Mai 2017 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben und sie unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu verwenden. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem unter Top. 7 im Bundesanzeiger vom 12. April 2012 bekannt gemachten Beschlussfassung.

E.2. Angaben zur Ernennung oder Abberufung des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Vorstandmitgliedern sind in den §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 5 der Satzung der RIB AG geregelt. Danach werden Vorstandmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist jeweils für höchstens fünf Jahre zulässig.

Für Änderungen der Satzung gelten die gesetzlichen Vorschriften (§§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 133, 179 Abs. 1 und 2 AktG). Der Aufsichtsrat ist nach § 11 der Satzung berechtigt, solche Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

F. Erklärung zur Unternehmensführung

F.1. Erklärung gem. § 161 AktG

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wird an gesonderter Stelle des Geschäftsberichtes der RIB AG sowie auf der Website der Gesellschaft unter dem Link <http://group.rib-software.com/de/investor-relations/corporate-governance> veröffentlicht.

F.2. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Das Vertrauen unserer Geschäftspartner und Aktionäre in unser Unternehmen und unser Image wird maßgeblich durch das Verhalten unserer Mitarbeiter geprägt, die weltweit für uns tätig sind. Jeder Mitarbeiter trägt dazu bei, dass unser Unternehmen den hier beschriebenen Verantwortungen und Werten gerecht wird und dass die positiven Erwartungen, die sich mit der Marke RIB verbinden, vollumfänglich erfüllt werden.

Um unseren Mitarbeitern zur Erfüllung dieser Kriterien Leitlinien zu geben, haben wir in unserem Code of Conduct Verhaltensrichtlinien definiert, die für jeden Mitarbeiter unseres Unternehmens weltweit verbindlich sind. Diese sollen dazu dienen, rechtliche und ethische Herausforderungen bei der täglichen Arbeit zu bewältigen, Orientierung zu schaffen und das Vertrauen in die Leistung und Integrität unseres Unternehmens zu fördern. Von unseren Führungskräften erwarten wir, dass sie alle Geschäfte effizient und im Rahmen der Verhaltensrichtlinien durchführen. Dazu schaffen sie die notwendigen Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter und stellen sicher, dass die Verhaltensrichtlinien eingehalten werden.

F.3. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Unternehmensführung der RIB AG als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird bestimmt durch das Aktiengesetz und die Vorgaben des deutschen Corporate Governance Kodex. Auf Grundlage des gesetzlich vorgegebenen dualen Führungssystems, bei dem die Organe Vorstand und Aufsichtsrat personell getrennt und jeweils mit eigenständigen Pflichten und Kompetenzen ausgestattet sind, arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat bei der Steuerung und Überwachung der Gesellschaft eng und vertrauensvoll zusammen.

Die Steuerung der RIB AG ist ausgerichtet auf die zwischen Vorstand und Aufsichtsrat abgestimmte Unternehmensstrategie. Diese umfasst die Produktpositionierung, die Kundensegmente, die Zielmärkte und die kurz- und mittelfristige Umsatz- und Ertragserwartung. Auf Basis der strategischen Unternehmensziele werden die konkreten Jahresziele für die Produktentwicklung und den Vertrieb abgeleitet und in einem jährlichen Planungsprozess auf Profitcenterebene mit den Beteiligungsgesellschaften abgestimmt. Auf dieser Grundlage werden die operativen Jahresziele für die Entwicklungs- und Vertriebsteams qualitativ und quantitativ festgelegt. Die Freigabe der Jahres- und mittelfristigen Planung erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die Unternehmensziele werden unterjährig auf Basis eines detaillierten Berichtswesens zur Umsatz-, Kosten- und Ertragssituation und über den Fortschritt der Entwicklungsprojekte überwacht und gesteuert. Die wesentlichen Steuerungsgrößen für die RIB AG sind dabei die Umsatzerlöse je Produktlinie und die operativen Ergebnisse der einzelnen Profitcenter.

F.3.1 Grundsätze der Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

F.3.1.1 Geschäftsordnung des Vorstands

Die Geschäftsordnung des Vorstands der RIB AG regelt im Wesentlichen die Grundlagen der Geschäftsführung, die Vertretungsbefugnisse, die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat, insbesondere die zustimmungspflichtigen Geschäfte und die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit der Vorstandsmitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag, soweit gesetzlich zulässig. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein. Der Aufsichtsrat kann einzelnen Mitgliedern des Vorstands das Recht zur alleinigen Vertretung übertragen. Die Vorstandsmitglieder können von den Beschränkungen des § 181, 2. Alternative BGB befreit werden. Der Aufsichtsrat kann aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands und seinen Stellvertreter ernennen. Der Vorsitzende ist verantwortlich für die Koordination im Vorstand und hat für die einheitliche Ausrichtung des Vorstands auf die festgelegten Ziele Sorge zu tragen. Ihm obliegt auch der Geschäftsverkehr mit dem Aufsichtsrat.

F.3.1.2 Geschäftsordnung des Aufsichtsrats

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der RIB AG regelt im Wesentlichen die Zusammenarbeit mit den übrigen Organen der Gesellschaft. Seine Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. An Aufträge und Weisungen sind sie nicht gebunden. Die Aufsichtsratssitzungen beruft der Vorsitzende ein. Er bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden, sowie Art und Reihenfolge der Abstimmungen. Wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht, sind schriftliche, fernschriftliche, fernmündliche oder telegrafische Beschlussfassungen zulässig. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen grundsätzlich der Mehrheit der abgegebenen Stimmen soweit nicht gesetzlich andere Mehrheiten vorgeschrieben sind. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden oder, falls der Vorsitzende nicht an der Beschlussfassung teilnimmt, die Stimme des Stellvertreters den Ausschlag.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht vor, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss, einen Prüfungsausschuss sowie bei Bedarf weitere Ausschüsse entsprechend den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft bildet. Die Amtszeit der Mitglieder der Ausschüsse entspricht, soweit bei der Wahl durch den Aufsichtsrat nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt worden ist, ihrer Amtszeit als Mitglieder des Aufsichtsrats. Der jeweilige Ausschuss wählt ein Ausschussmitglied zum Ausschussvorsitzenden und ein weiteres Mitglied zu seinem Stellvertreter, sofern das Gesetz oder die Geschäftsordnung des Ausschusses nichts Abweichendes bestimmt. Die Ausschüsse sind beschlussfähig wenn alle Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Beschlussfähigkeit ist auch dann gegeben, wenn ein oder mehrere Mitglieder per Telefon oder Videokonferenz an der Beschlussfassung teilnehmen.

Bezüglich der Arbeitsweise des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum verweisen wir auf den Bericht des Aufsichtsrats.

G. Vergütungsbericht

Die Aufsichtsratsmitglieder des Mutterunternehmens erhalten eine jährliche feste Vergütung (Vergütung 1). Die Mitglieder eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhalten darüber hinaus eine jährliche Zusatzvergütung (Vergütung 2), sofern der Ausschuss zumindest einmal im Geschäftsjahr getagt hat. Der Vorsitz im Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse wird mit dem Eineinhalbfachen des jeweils anwendbaren vorstehenden Betrages vergütet. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse angehören, erhalten die Vergütung insoweit, als es dem Verhältnis ihrer Zugehörigkeitsdauer zum gesamten Geschäftsjahr entspricht.

Die Aufsichtsratsvergütungen stellen sich wie folgt dar:

2012 (Angaben in Tsd. €)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung gesamt
Sandy Möser	20,5	0,0	20,5
Dr. Matthias Rumpelhardt	15,3	0,0	15,3
Eran Davidson	0,0	0,0	0,0
Klaus Hirschle	10,3	0,0	10,3
Keith Chau Kwok Keung	12,3	0,0	12,3
Barrie David Sheers	12,3	0,0	12,3
Gesamtvergütung	70,7	0,0	70,7

2011 (Angaben in Tsd. €)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung gesamt
Sandy Möser	15,5	0,0	15,5
Dr. Matthias Rumpelhardt	10,3	0,0	10,3
Eran Davidson	0,0	0,0	0,0
Klaus Hirschle	6,6	0,0	6,6
Keith Chau Kwok Keung	10,3	0,0	10,3
Barrie David Sheers	10,3	0,0	10,3
Gesamtvergütung	53,0	0,0	53,0

Die Vergütung des Vorstands des Mutterunternehmens setzt sich aus einem Fixum (Vergütung 1) und einem erfolgsabhängigen Anteil (Vergütung 2) zusammen. Das Fixum enthält das Grundgehalt und andere zu versteuernde Gehaltsbestandteile, wie zum Beispiel Dienstwagen. Die variable Vergütung ist abhängig von der Erreichung von Ergebniszielen. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) vom 05. August 2009 wurde vom Gesetzgeber auch eine Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung gefordert. Bezüglich der Umsetzung eines entsprechenden Vergütungssystems hat der Vergütungsausschuss den Aufsichtsrat in der ersten Aufsichtsratssitzung des Geschäftsjahres 2012 darüber informiert, dass der Ausschuss sich mit den gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Festlegung eines Vergütungsbestandteils für die Vorstände, der eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben soll, beschäftigt hat und einen Vorschlag zur Prüfung und Genehmigung durch den Aufsichtsrat erarbeiten wird. Dieser soll ab dem Geschäftsjahr 2013 zur Anwendung kommen. Für den Berichtszeitraum wurde die Vergütungsstruktur noch nicht geändert.

Die Vorstandsvergütung stellt sich wie folgt dar:

2012 (Angaben in Tsd. €)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung gesamt
Thomas Wolf ³	324,0	50,0	374,0
Dr. Hans-Peter Sanio	145,0	24,0	169,0
Michael Sauer	218,9	50,0	268,9
Gesamtvergütung	687,9	124,0	811,9

2011 (Angaben in Tsd. €)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung gesamt
Thomas Wolf ³	300,0	50,0	350,0
Dr. Hans-Peter Sanio	133,7	24,0	157,7
Michael Sauer	194,1	50,0	244,1
Gesamtvergütung	627,8	124,0	751,8

³ Herr Thomas Wolf erhält seine Vergütung von der RIB Limited, Hong Kong.

H. Prognose, Chancen- und Risikobericht

H.1. Prognosebericht

Die RIB-Gruppe erwartet für das Geschäftsjahr 2013 insgesamt positive Rahmenbedingungen. Wir erwarten Umsatzwachstum zum einen durch die weitere Marktdurchdringung mit iTWO, insbesondere durch neun weitere Phase II Aufträge und zum anderen durch die 2012 vorgenommenen Akquisitionen. Die Auswirkungen der nach wie vor bestehenden Unsicherheiten durch die Finanzmarktkrise und die möglichen negativen Folgen der bislang ungelösten Schuldenkrise in Europa und den USA auf die Weltwirtschaft und unsere Geschäftstätigkeit sind jedoch nach wie vor nur schwer einzuschätzen. Wir gehen daher von einer gewissen Bandbreite hinsichtlich der erreichbaren Umsätze und Erträge aus.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir für die RIB Gruppe 2013 ein Umsatzwachstum größer 30 % im Vergleich zum Vorjahr. Von zentraler strategischer Bedeutung ist für uns dabei, unsere bestehenden und neuen internationalen iTWO Kunden zu Referenzkunden zu entwickeln. Wir räumen diesem Ziel 2013 eine besonders hohe Priorität ein und haben vor, bedarfsgerecht weitere Ressourcen in den Bereichen Entwicklung und Consulting aufzubauen und in eine hohe Kundenzufriedenheit zu investieren, selbst wenn dies zu Lasten des Ergebnisses gehen sollte. Bei planmäßiger Entwicklung erwarten wir einen Konzernjahresüberschuss in einer Bandbreite zwischen 7 Mio. € und 13 Mio. €

H.2. Chancenbericht

Die Chancen für eine positive Geschäftsentwicklung und den Ausbau der Marktposition als führender Anbieter für integrierte technische ERP-Lösungen sieht die RIB-Gruppe in einer weiteren verstärkten Internationalisierung sowie weiteren gezielten Akquisitionen. Zudem soll das Wachstum der RIB-Gruppe in bestehenden und neuen Märkten durch neue Produkte, insbesondere RIB iTWO für modellbasiertes Planen und Bauen und unsere neuen Cloud-Plattformen nachhaltig gesteigert werden. Hierbei sehen wir folgende Schwerpunkte:

Migration bestehender Kunden auf RIB iTWO. Durch die Umstellung unserer bestehenden ARRIBA-Kunden sind noch große Potenziale in der DACH-Region abschöpfbar. Da RIB iTWO zum einen über die volle Funktionalität von ARRIBA verfügt und zum anderen gleichzeitig die Möglichkeit bietet, mit 5D-Bauwerksmodellen arbeiten zu können, sieht die RIB-Gruppe gute Chancen darin, in den nächsten Jahren den größten Teil der ARRIBA-Kunden auf RIB iTWO umstellen zu können.

Internationalisierung. Als wesentliches strategisches Ziel plant die RIB-Gruppe ihre bestehenden ausländischen Geschäftsbeziehungen zu vertiefen und sich in weiteren ausländischen Märkten zu etablieren. Dabei verfolgt die RIB-Gruppe in erster Linie die Strategie, große Bauunternehmen, Generalunternehmer, Investoren und Consultants als ihre Kunden zu gewinnen. Dies kann dazu führen, dass auch viele Subunternehmer und kleinere Dienstleister als Geschäftspartner dieser Großunternehmen ebenfalls die Softwareprodukte der RIB-Gruppe einführen, um eine reibungslose Kooperation sicherzustellen.

Innovationen. Die RIB-Gruppe verfügt über modernste und innovativste Softwarelösungen, insbesondere zu den technischen und betriebswirtschaftlichen Prozessen im Bauwesen und im Anlagenbau. Mit Fertigstellung der ersten Stufe von RIB iTWO BI und mit unseren neuen Cloud Softwarelösungen haben wir umfassendes Lösungsangebot in unserem Produktportfolio, dass den aktuellen Technologietrends ERP 5D und Cloud Computing sehr gut gerecht wird.

Strategische Akquisitionen. Die RIB-Gruppe beabsichtigt weiterhin, sich durch gezielte strategische Akquisitionen Zugang zu regionalen Märkten zu verschaffen und ihre internationale Kundenbasis zu erweitern. Dabei geht es weniger um den Erwerb von Technologien dieser Wettbewerber, sondern vielmehr darum, neue Kundengruppen zu erschließen und die Software der RIB-Gruppe dadurch in weiteren Märkten als Standard zu implementieren. Im letzten Jahr hat sich gezeigt, dass die Kaufpreiserwartungen für potenzielle Akquisitionsziele wieder auf einem realistischeren Preisniveau liegen, so dass wir 2012 insgesamt drei Akquisitionen zum Abschluss bringen konnten. Im ersten Halbjahr 2013 beabsichtigen wir zunächst, diese Gesellschaften in die RIB-Gruppe zu integrieren. Danach sehen wir die Chance, weitere Abschlüsse zu tätigen.

H.3. Risikobericht

H.3.1. Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und zum zielgerichteten Umgang mit Risiken setzt die RIB-Gruppe ein Risikomanagementsystem ein. Grundlage dieses Systems ist die unternehmenseinheitliche Definition, dass ein Risiko besteht, wenn ein Zustand die RIB-Gruppe gegenwärtig oder in Zukunft an der Erreichung der Unternehmensziele und der Aufgabenerfüllung hindern kann.

Die generelle Verantwortung für die Früherkennung von Risiken und gegebenenfalls das Ergreifen von Gegenmaßnahmen liegt beim Vorstand. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe wird der Vorstand von dem Senior-Management unterstützt.

Die seitens des Vorstands festgelegten Risikofelder werden im nachfolgenden Abschnitt eingehend erläutert. Die in den jeweiligen Risikofeldern identifizierten Einzelrisiken wurden im Rahmen einer quantitativen und qualitativen Risikoanalyse bewertet. Soweit die Risiken nicht bewusst akzeptiert werden sollten, wurden angemessene Gegenmaßnahmen festgelegt.

Die Funktionsfähigkeit unseres Risikofrüherkennungssystems wird laufend überwacht. Über die bestehenden Risiken wird dem Vorstand quartalsweise in Form von kumulierten Risikoübersichten berichtet.

Das eingerichtete Risikomanagementsystem sowie das interne Kontrollsystem umfassen auch Risiken, die sich auf den Rechnungslegungsprozess und damit auf die Ordnungsmäßigkeit der Abschlüsse der RIB-Gruppe auswirken könnten. Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken von Unrichtigkeiten und Verstößen, Risiken im Bereich der Datenerfassung und –sicherheit, Risiken der Ausschaltung bestehender interner Kontrollen sowie der unzutreffenden Einschätzung von Sachverhalten und Ermessensspielräumen.

Die wesentlichen Regelungen und Maßnahmen zum Umgang mit rechnungslegungsbezogenen Risiken bestehen in der klaren Zuordnung von Verantwortlichkeiten bei der Aufstellung von Quartals- und Jahresabschlüssen, der Vorgabe verbindlicher Richtlinien für die Bilanzierung von Geschäftsvorfällen sowie dem Einsatz einer Konsolidierungssoftware, die eine monatliche Analyse und Kontrolle der Zahlen aller berichtenden Einheiten unterstützt. Insbesondere der Prozess der Umsatzrealisierung wird bereits in der Phase der Vertragsanbahnung streng kontrolliert. Alle Kundenverträge durchlaufen einen Genehmigungsprozess. Abweichungen von standardisierten Regelungen sind bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte durch den Vorstand des Mutterunternehmens vorab zu genehmigen.

H.3.2. Übersicht einzelner Risiken

Im Rahmen unseres Risikomanagementsystems wurden folgende Risikofelder festgelegt:

- Vertriebsrisiken
- Entwicklungsrisiken
- Finanzrisiken
- Akquisitionsrisiken
- Kooperationsrisiken

Besondere segmentspezifische Risikoausprägungen bestehen nicht.

Vertriebsrisiken

Wesentliche Risiken, die eine deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der RIB-Gruppe hervorrufen könnten, liegen im markt- und branchenbedingten Umfeld. Der Erfolg der RIB-Gruppe hängt unter anderem von der konjunkturellen Entwicklung in ihren Zielbranchen ab.

Die RIB-Gruppe hat auch 2012 noch wesentliche Anteile ihres Umsatzes im Inlandsmarkt erzielt. Hier konnten wir bisher die Erwartungshaltungen unserer Kunden im Hinblick auf Umfang und Vollständigkeit unserer Leistungen erfüllen. Im Geschäftsjahr 2013 soll der Anteil der Umsätze in anderen Märkten steigen. Hier besteht das Risiko, dass der Funktionsumfang der Software hinsichtlich der internationalen Anforderungen sowie die Qualität und Verfügbarkeit der Consultingleistungen und des Hotline-Services noch nicht vollumfänglich erfüllt werden können. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB-Gruppe haben.

Mit RIB iTWO verfügt die RIB-Gruppe über eine neue Lösung, die eine durchgängige virtuelle Planung und Steuerung von Bauprozessen auf Basis eines 5D-Bauwerksmodells erlaubt – von den ersten Planungsschritten bis zum Abschluss von Bauprojekten. Es wird davon ausgegangen, dass sich durch die neuen modellbasierten Arbeitsweisen wesentliche Bauprozesse deutlich verändern werden. Es könnte sein, dass die Umstellung der Branche auf diese neue Technologie länger dauert als erwartet. Dies könnte einen negativen Effekt auf die künftige Umsatz- und Ertragslage haben.

Entwicklungsrisiken

Die RIB-Gruppe ist einem starken Wettbewerb bei den Entwicklungs- und Markteinführungszeiten ausgesetzt. Um den Wettbewerbsvorsprung der RIB-Gruppe aufrecht zu erhalten, ist es erforderlich, insbesondere für die Produktentwicklung und Produkteinführung in den für die RIB-Gruppe tätigen Entwicklungsgesellschaften einen hohen personellen und finanziellen Aufwand zu betreiben. Hierbei besteht das Risiko, dass der Funktionsumfang der Software hinsichtlich der internationalen Anforderungen sowie die Qualität und Verfügbarkeit der Consultingleistungen und des Hotline-Services noch nicht vollumfänglich erfüllt werden können.

In den für die RIB-Gruppe tätigen Entwicklungsgesellschaften sind zum größten Teil hoch qualifizierte Ingenieure und Informatiker beschäftigt. Es ist zu erwarten, dass der Verlust einzelner in diesem Bereich tätiger Mitarbeiter keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der RIB-Gruppe haben würde. Solche Folgen könnten sich jedoch ergeben, wenn mehrere Mitarbeiter aus dem Entwicklungsbereich die RIB-Gruppe gleichzeitig oder innerhalb kurzer Zeit verließen, etwa durch Abwerbung von einzelnen Wettbewerbern oder durch eine eigenständige Betätigung als Wettbewerber auf den von der RIB-Gruppe fokussierten Märkten. Dies könnte zu Projekt- und Lieferverzögerungen führen und die Vertragserfüllung mit Kunden gefährden.

Finanzrisiken

Nach dem erfolgreichen IPO im Geschäftsjahr 2011 verfügt die RIB-Gruppe über einen hohen Bestand an liquiden Mitteln. Diese werden risikoarm in Form von Festgeldern und festverzinslichen Wertpapieren kurz- und mittelfristig angelegt. Ein Teil der liquiden Mittel sowie die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Wertpapiere bestehen bzw. notieren in Fremdwährung. Eine Absicherung der sich hieraus ergebenden Preisänderungsrisiken ist nicht erfolgt. Es erfolgt eine permanente Kontrolle von Kursentwicklungen und Konditionen.

Im Forderungsbereich wird durch ein aktives Debitorenmanagement versucht, Ausfallrisiken zu vermeiden.

Die anhaltende Finanzkrise, insbesondere die Überschuldung einiger EU-Länder, können zu einer Weltwirtschafts- oder Euro-Krise führen. Hierdurch können Zahlungsausfallrisiken hinsichtlich unserer Wertpapiere und liquiden Mittel auftreten, die bei verschiedenen Banken angelegt sind. Darüber hinaus können weitere Risiken hinsichtlich des beizulegenden Zeitwertes der festverzinslichen Wertpapiere insbesondere durch die Zinsänderungen entstehen. Dies könnte sich negativ auf unsere Finanz- und Vermögenslage auswirken.

Bezüglich weitere Ausführungen zum Finanzrisikomanagement und der –politik der RIB-Gruppe verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen im Konzernanhang (Textziffer45).

Akquisitionsrisiken

Die Expansion ist ein wesentliches strategisches Ziel der RIB-Gruppe. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, Assets von anderen Unternehmen aus der Softwarebranche zu erwerben. Dies soll insbesondere dem weiteren Ausbau der internationalen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit dienen. Sollten sich keine geeigneten Akquisitionsmöglichkeiten bieten oder sollte es nach einer Akquisition zu einem Verlust von wichtigen Mitarbeitern oder Kunden kommen, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Renditeerwartungen haben.

Kooperationsrisiken

Die Zusammenarbeit der RIB-Gruppe mit SAP hat sich bislang nicht erwartungsgemäß entwickelt. Aus diesem Grund wurde der Entwicklungsvertrag in beiderseitigem Einvernehmen im Geschäftsjahr 2012 beendet.

H.3.3. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Da die Geschäfte der RIB keine wesentlichen Veränderungen erfahren haben, sind im Berichtszeitraum, keine besonderen Risiken hinzugekommen. Aufgrund verschiedener Veränderungen der wirtschaftlichen Situation, wie Zinsniveau, erweiterte Auslandsaktivitäten, und Akquisitionen mussten jedoch einzelne Risiken neu bewertet werden. Insbesondere vor dem Hintergrund unserer zunehmenden internationalen Aktivitäten liegen derzeit die wesentlichen Risikobereiche in der Entwicklung und im Vertrieb. Hierbei geht es vor allem um den Funktionsumfang der Software hinsichtlich der internationalen Kundenanforderungen sowie die Qualität und Verfügbarkeit der Consultingressourcen und des Hotline-Services. In diesen Bereichen wurden entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet. Die Fortschreibung der Risiken und die Kontrolle der Gegenmaßnahmen sind laufend erfolgt. Die in den Risikomeldungen aufgeführten Gegenmaßnahmen wurden auf Ihre Einhaltung geprüft und umgesetzt. Die formale Protokollierung und Zusammenfassung der Risiken wurde aufgrund der geringen Veränderungen zum vorhergehenden Stand wie geplant Ende 2012 durchgeführt. Bestandsgefährdende Risiken sehen wir aktuell nicht.

Hinweis zu Prognosen

Dieser Abschnitt des Lageberichts enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen – also Aussagen über Vorgänge, die in der Zukunft liegen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „soll“, „will“, „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „einschätzen“, „nach Ansicht der RIB-Gruppe“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der RIB-Gruppe liegen, beeinflusst die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse der RIB-Gruppe. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen der RIB-Gruppe wesentlich abweichen von den in zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu zukünftigen Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen.

Stuttgart, 5. März 2013



Thomas Wolf



Michael Sauer



Dr. Hans-Peter Sanio

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

49	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012
49	Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2012
50	Konzern-Bilanz zum 31.12.2012
52	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2012
53	Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2012
54	Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2012

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

Tsd. € falls nicht anders gekennzeichnet

	Anhang	2012	2011
Umsatzerlöse	(10)	39.212	35.103
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(11)	-12.363	-10.183
Bruttogewinn		26.849	24.920
Sonstige betriebliche Erträge	(12)	3.190	3.360
Aufwendungen für Vertrieb und Marketing		-9.462	-8.815
Kosten der allgemeinen Verwaltung		-3.311	-2.500
Kosten für Forschung und Entwicklung		-4.134	-4.561
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	-1.278	-4.529
Finanzerträge	(15)	731	931
Finanzaufwendungen	(15)	-228	-194
Ergebnisanteile aus assoziierten Unternehmen		-1	-1
Ergebnis vor Ertragsteuern		12.356	8.611
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(16)	-3.528	-3.051
Konzernjahresüberschuss		8.828	5.560
Ergebnis je Aktie:			
verwässert und unverwässert	(17)	0,23 €	0,15 €

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2012

Tsd. €

	Anhang	2012	2011
Konzernjahresüberschuss		8.828	5.560
Übriges Konzernergebnis:			
Währungsumrechnungsdifferenzen	(31)	-1.249	1.432
Wertveränderungen von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	(31)	77	41
Neubewertungen		-249	17
Übriges Konzernergebnis für das Geschäftsjahr	(31)	-1.421	1.490
Konzerngesamtergebnis		7.407	7.050

Konzern-Bilanz zum 31.12.2012

Tsd. €

	Anhang	31.12.2012	31.12.2011	01.01.2011
Geschäfts- oder Firmenwerte	(18)	37.504	16.967	14.035
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(19,20)	28.726	19.183	16.037
Sachanlagen	(19)	5.586	5.142	3.631
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(21)	4.834	0	0
At Equity bilanzierte Beteiligungen	(22)	1.231	1.257	1.199
Vorausbezahlte Miete für Bodennutzungsrechte	(23)	964	556	500
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(27)	43	633	1.466
Sonstige Vermögenswerte	(25)	86	86	91
Latente Steueransprüche	(26)	961	374	146
Langfristige Vermögenswerte gesamt		79.935	44.198	37.105
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(27)	9.401	7.127	5.440
Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	(28)	39.816	3.664	10.191
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	(24)	165	3.388	0
Sonstige Vermögenswerte	(25)	2.966	1.617	1.202
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(29)	49.266	103.183	7.152
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt		101.614	118.979	23.985
Vermögenswerte gesamt		181.549	163.177	61.090

Tsd. €

	Anhang	31.12.2012	31.12.2011	01.01.2011
Gezeichnetes Kapital	(30)	38.715	38.715	28.917
Eigene Anteile	(30)	-202	0	0
Kapitalrücklage	(30)	80.620	80.620	813
Gesetzliche Rücklage	(30)	47	47	47
Kumuliertes übriges Konzernergebnis	(31)	501	1.922	432
Bilanzgewinn		28.687	22.956	17.396
Eigenkapital gesamt		148.368	144.260	47.605
Rückstellungen für Pensionen	(33)	3.292	2.951	2.994
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen, langfristiger Anteil	(34)	1	11	55
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	(39)	10.994	0	0
Latente Steuerschulden	(26)	7.928	5.669	4.844
Langfristige Schulden gesamt		22.215	8.631	7.893
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(35)	939	1.136	526
Rückstellungen für Ertragsteuern		1.971	1.197	274
Sonstige Rückstellungen	(36)	298	361	508
Abgegrenzte Schulden	(37)	2.519	1.802	2.503
Umsatzabgrenzungen	(38)	3.258	1.037	799
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen, kurzfristiger Anteil	(34)	37	41	109
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		18	4.142	0
Sonstige Verbindlichkeiten	(40)	1.925	570	873
Kurzfristige Schulden gesamt		10.966	10.286	5.592
Schulden gesamt		33.181	18.917	13.485
Eigenkapital und Schulden gesamt		181.549	163.177	61.090

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2012

Tsd. €

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	Kumuliertes übriges Konzernergebnis			Eigene Anteile	Bilanzgewinn	Eigenkapital laut Konzernbilanz
				Wertveränderungen zur Veräußerung gehaltener Wertpapiere	Rücklage für Umrechnungsdifferenzen	Neubewertungen			
Anhang	(30)		(30)	(31)	(31)	(31)	(31)		
Stand zum 01.01.2011	28.917	813	47	-27	360	0	0	17.495	47.605
Änderung Bilanzierungsmethode	-	-	-	-	-	99	-	-99	-
Stand zum 01.01.2011 angepasst	28.917	813	47	-27	360	99	0	17.396	47.605
Konzernjahresüberschuss	-	-	-	-	-	-	-	5.560	5.560
Übriges Konzernergebnis	-	-	-	41	1.432	17	-	-	1.490
Konzerngesamtergebnis	-	-	-	41	1.432	17	-	5.560	7.050
Kapitalerhöhung	9.798	79.807	-	-	-	-	-	-	89.605
Stand zum 31.12.2011 und 01.01.2012	38.715	80.620	47	14	1.792	116	0	22.956	144.260
Konzernjahresüberschuss	-	-	-	-	-	-	-	8.828	8.828
Übriges Konzernergebnis	-	-	-	77	-1.249	-249	-	-	-1.421
Konzerngesamtergebnis	-	-	-	77	-1.249	-249	-	8.828	7.407
Erwerb eigener Anteile	-	-	-	-	-	-	-202	-	-202
Dividendenzahlung	-	-	-	-	-	-	-	-3.097	-3.097
Stand zum 31.12.2012	38.715	80.620	47	91	543	-133	-202	28.687	148.368

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2012

Tsd. €

	Anhang	2012	2011
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit:			
Ergebnis vor Ertragsteuern		12.356	8.611
Anpassungen hinsichtlich:			
Abschreibungen auf Sachanlagen	(14)	240	171
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	(14)	3.938	3.316
Veränderung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		691	-37
Sonstige zahlungsunwirksame Posten		-1.727	-560
Gewinn- und Verlustanteile aus assoziierten Unternehmen		1	1
Zinsaufwendungen und übrige Finanzaufwendungen	(15)	228	194
Finanzerträge	(15)	-731	-931
		14.996	10.765
Veränderungen Working Capital:			
Zunahme/Abnahme(-) von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden		176	-891
Zunahme(-)/Abnahme von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten		1.004	-820
Zunahme/Abnahme(-) von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrigen Schulden		-459	975
Zahlungsmittelzuflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit		15.717	10.029
Gezahlte Zinsen		-10	-5
Erhaltene Zinsen		1.046	954
Gezahlte Ertragsteuern		-2.754	-1.644
Netto-Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit:		13.999	9.334
Einzahlungen aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten		0	3
Erwerb von Sachanlagevermögen		-370	-859
Erwerb/Herstellung immaterieller Vermögenswerte		-6.651	-6.416
Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel		-15.321	-2.903
Kauf(-)/Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren		-36.682	6.206
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit		- 59.024	-3.969
Auszahlung Dividende		-3.097	0
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen		0	90.638
Auszahlungen für das IPO		0	-1.490
Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Finanzverbindlichkeiten		-5.445	0
Auszahlungen für Finanzierungs-Leasingverhältnisse		-60	-113
Netto-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		- 8.602	89.035
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-53.627	94.400
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		103.183	7.152
Währungsbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds		-290	1.631
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		49.266	103.183
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:			
Liquide Mittel, unbeschränkt	(29)	46.627	101.990
Liquide Mittel, beschränkt	(29)	2.639	1.193

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2012

1. Grundlagen

Die RIB Software AG (die "Gesellschaft") und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der "Konzern") sind hauptsächlich im Bereich der Gestaltung, Entwicklung und des Vertriebs von Software-Lösungen für die Baubranche, der Software-Wartung und der Erbringung von Beratungs- und unterstützenden Dienstleistungen für ihre Kunden tätig.

Die Gesellschaft wurde am 7. Oktober 1999 in Deutschland als Aktiengesellschaft errichtet und ist seit Februar 2011 im regulierten Markt an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main gelistet.

Die Gesellschaft wurde im Handelsregister B (Registergericht Stuttgart) unter der Nummer HRB 20490 eingetragen. Die Geschäftsadresse der Gesellschaft ist Vaihinger Straße 151, 70567 Stuttgart, Deutschland.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nichts anderes vermerkt ist, sind alle Beträge kaufmännisch gerundet in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben.

Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der RIB Software AG wurden am 5. März 2013 durch den Vorstand zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben.

2. Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der europäischen Union während der betrachteten Geschäftsjahre anzuwenden sind.

Die nach § 315a HGB zusätzlichen Angabepflichten sind im Anhang mit Angabe der entsprechenden Paragraphen enthalten.

Das IASB hat zahlreiche neue oder überarbeitete Standards verabschiedet, die für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2012 beginnen, verpflichtend anzuwenden sind. Diese neuen oder überarbeiteten IFRS haben während der relevanten Zeiträume keine materiellen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Für Zwecke der Vorbereitung und Aufstellung der Finanzberichterstattung für die betrachteten Zeiträume hat der Konzern einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze angewandt. Alle Rechnungslegungsgrundsätze, die unter Punkt 4. (siehe unten) erläutert werden, wurden während des gesamten hier betrachteten Zeitraums stetig angewendet. Der Konzernabschluss wurde, soweit nicht anderweitig explizit erläutert, auf Basis fortgeschriebener historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt.

3. Einfluss neuer und überarbeiteter IFRS

Das IASB hat einige neue und überarbeitete IFRS erlassen, die für die Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2012 beginnen, anzuwenden sind. Bei der Vorbereitung und Aufstellung des Konzernabschlusses hat der Konzern alle relevanten neuen und geänderten IFRS angewendet.

- **IFRS 1 Änderungen (2010) "Severe Hyperinflation and Removal of Fixed Dates for First-Time Adopters"**

Durch die Änderungen werden bisher bestehende Verweise auf das Datum 1. Januar 2004 durch einen Verweis auf den Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS ersetzt. Daneben werden Regeln für jene Fälle aufgenommen, in denen ein Unternehmen aufgrund von Hyperinflation nicht in der Lage ist, allen Vorschriften der IFRS gerecht zu werden. Diese Änderung ist erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 1. Juli 2011 beginnen, verpflichtend anzuwenden.

- **IFRS 7 Änderungen (2010) "Financial Instruments - Disclosures"**

Der IASB veröffentlichte am 7. Oktober 2010 erweiterte Regelungen zu Angaben bei Ausbuchungen. Die Änderungen ermöglichen den Finanzberichtsadressaten einen besseren Einblick in Transaktionen zum Zwecke der Übertragung von Vermögenswerten (wie etwa Verbriefungen) einschließlich eines Einblicks in mögliche Auswirkungen der noch beim abgebenden Unternehmen verbliebenen Risiken. Mit den Änderungen werden auch zusätzliche Angaben gefordert, wenn ein unverhältnismäßig großer Anteil von Übertragungen am Ende einer Berichtsperiode auftritt. Die Regelungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen, verpflichtend anzuwenden.

- **IAS 12 Änderungen (2010) "Deferred tax: Recovery of Underlying Assets"**

Das IASB hat Änderungen zu IAS 12 am 20. Dezember 2010 veröffentlicht. Diese führen ebenfalls zu Änderungen im Anwendungsbereich des SIC-21 (Ertragsteuer-Realisierung von neu bewerteten, nicht planmäßig abzuschreibenden Vermögenswerten). Die Änderung enthält eine teilweise Klarstellung zur Behandlung temporärer steuerlicher Differenzen im Zusammenhang mit der Anwendung des Zeitmodells von IAS 40. Bei als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ist es oftmals schwierig, zu beurteilen, ob sich bestehende Differenzen im Rahmen der fortgeführten Nutzung oder im Zuge einer Veräußerung umkehren. Die Änderung sieht vor, grundsätzlich von einer Umkehrung durch Veräußerung auszugehen. Die Änderung ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2012 beginnen, anzuwenden.

Folgende Standards und Interpretationen, die bereits veröffentlicht sind, werden freiwillig bereits vorab angewendet:

- **IAS 19 Änderungen (2011) ("Employee Benefits")**

Die Überarbeitung von IAS 19 ändert die Behandlung von leistungsorientierten Versorgungsplänen und Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die bedeutendste Neuerung bezieht sich auf die bilanzielle Abbildung von Änderungen leistungsorientierter Verpflichtungen und des Planvermögens. Die Neuregelung erfordert die sofortige Erfassung von Änderungen der leistungsorientierten Verpflichtungen und des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens im Zeitpunkt ihres Auftretens. Der nach dem bislang gültigen IAS 19 mögliche "Korridor-Ansatz" wurde abgeschafft. Weiterhin erfolgte eine beschleunigte Erfassung von nachzuerrechnendem Dienstzeitaufwand. Sämtliche versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sind unmittelbar im Jahr des Auftretens im sonstigen Gesamtergebnis zu verbuchen. Somit zeigt die Nettopensionsverbindlichkeit bzw. der Nettopensionsvermögenswert in der Bilanz die volle Unter- bzw. Überdeckung. Diese Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 1. Januar 2013 beginnen, verpflichtend anzuwenden, können jedoch auch bereits freiwillig vorab angewendet werden. Bezüglich der Auswirkungen der vorzeitigen Anwendung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Textziffer 5.

Folgende Standards und Interpretationen, die bereits veröffentlicht sind, werden noch nicht angewendet, da deren Anwendung noch nicht verpflichtend ist oder in der EU noch anzuerkennen ist:

- **IFRS (2011) "Annual Improvements to IFRS 2011"**

Der Standard ist im Zuge des jährlichen Verbesserungsprozesses des IASB ("Annual Improvement Process") herausgegeben worden. Die meisten Änderungen sind Klarstellungen und Korrekturen bereits bestehender IFRS oder Folgeänderungen bereits vorgenommener Anpassungen der IFRS.

- **IAS 1 Änderungen (2011) ("Presentation of Financial Statements")**

Durch die Änderung ergeben sich zusätzliche Angabepflichten zum sonstigen Ergebnis dahin gehend, dass die Posten in zwei Positionen zu gliedern sind: (a) in Posten, die bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden und (b) in Posten, die auch zukünftig nicht mehr erfolgswirksam erfasst werden. Analog sind auch die auf die Posten des sonstigen Ergebnisses entfallenden Ertragssteuern zu verteilen. Diese Änderung ist erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 1. Juli 2012 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Darstellung von Posten des sonstigen Ergebnisses wird bei Anwendung der Änderungen in künftigen Perioden entsprechend angepasst.

- **IFRS 1 Änderungen (2012) Darlehen der öffentlichen Hand**

Mit dieser Anpassung werden die Vorschriften für erstmalige Anwender an jene Vorschriften angeglichen werden, die bestehende IFRS-Bilanzierer im Hinblick auf die Anwendung der Änderungen, die an IAS 20 Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand hinsichtlich der Bilanzierung von Darlehen der öffentlichen Hand vorgenommen wurden, zu berücksichtigen haben. Die Regelungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, verpflichtend anzuwenden und werden voraussichtlich keine Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss haben.

- **IFRS 9 Änderungen (2009) "Classification and Measurement"**

Der im November 2009 veröffentlichte IFRS 9 revidiert die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten und sieht in Zukunft nur noch zwei Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte vor (zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Wert). Demnach sollen formell nur noch zwei anstatt vier Bewertungskategorien zulässig sein. Die Kategorisierung basiert dabei zum einen auf dem Geschäftsmodell des Unternehmens, zum anderen auf charakteristischen Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts. Ungeachtet dessen bleibt mit IFRS 9 das sog. "mixedmodel" erhalten. Hinsichtlich strukturierter Produkte mit eingebetteten Derivaten ist die Prüfung auf Trennungspflicht und ggf. getrennten Bilanzierungen

nur noch für nicht-finanzielle Basisverträge (sowie derzeit für finanzielle Verbindlichkeiten) vorgesehen - strukturierte Produkte mit finanziellen Basisverträgen sind als Ganzes zu kategorisieren und zu bewerten.

Der im Oktober 2010 geänderte IFRS 9 umfasst weiterhin Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten sowie zur Ausbuchung. Eine wesentliche Änderung stellt die Erfassung von Veränderungen im beizulegenden Zeitwert finanzieller Verbindlichkeiten (die als erfolgswirksam bewertet designiert wurden) dar, welche auf Veränderungen des eigenen Ausfallsrisikos des Unternehmens zurückgehen.

Diese Regelungen sind rückwirkend erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen. Die Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss werden derzeit geprüft und können zum 31.12.2012 noch nicht verlässlich abgeschätzt werden.

- **IAS 27 Änderungen (2011) ("Separate Financial Statements")**

IAS 27 enthält infolge der Veröffentlichung der neuen Verlautbarung IFRS 10 nur noch die Regelungen zu Einzelabschlüssen. Dies gilt erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Die Änderungen werden voraussichtlich keine Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss haben.

- **IFRS 10 "Consolidated Financial Statements"**

IFRS 10 ersetzt die Regelungen über die Konzernabschlüsse in IAS 27 "Konzern- und Einzelabschlüsse". Auch SIC-12 "Konsolidierung - Zweckgesellschaften" wird durch IFRS 10 ersetzt. Mit IFRS 10 schreibt das IASB den Beherrschungsansatz nunmehr als einheitliches Prinzip fest. Beherrschung liegt nach IFRS 10 dann vor, wenn die folgenden drei Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind: (a) Ein Unternehmen muss Macht über das Beteiligungsunternehmen ausüben können; (b) es muss schwankenden Renditen aus seiner Beteiligung ausgesetzt sein und (c) es muss die Renditen aufgrund seiner Machtfülle der Höhe nach beeinflussen können. Weiterhin enthält der Standard umfangreiche Leitlinien zur Umsetzung komplexer Sachverhalte. Die Regelungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss werden derzeit geprüft und können zum 31.12.2012 noch nicht verlässlich abgeschätzt werden.

- **IFRS 11 "Joint Arrangements"**

IFRS 11 ersetzt IAS 31 "Anteile an Gemeinschaftsunternehmen" sowie SIC-13 "Gemeinschaftlich geführte Einheiten - nicht monetäre Einlagen durch Partnerunternehmen". IFRS 11 regelt die Klassifizierung von gemeinsamen Vereinbarungen. Eine gemeinsame Vereinbarung wird als eine vertragliche Übereinkunft definiert, bei der zwei oder mehr Parteien gemeinschaftlich Führung über etwas ausüben. Gemeinschaftliche Führung kann sich auf eine gemeinsame Geschäftstätigkeit oder ein Gemeinschaftsunternehmen erstrecken. Die Bilanzierung gemeinschaftlich beherrschter Vermögenswerte wird im Gegensatz zu IAS 31 in IFRS 11 nicht mehr separat adressiert; hier kommen die Regelungen für gemeinsame Geschäftstätigkeit zur Anwendung. Die Klassifizierung einer gemeinsamen Vereinbarung als gemeinsame Geschäftstätigkeit oder als Gemeinschaftsunternehmen hängt von den Rechten und Pflichten ab, die den Parteien der Vereinbarung zuwachsen. Ferner muss nach IFRS 11 für die Einbeziehung von Gemeinschaftsunternehmen die Equity-Methode angewandt werden, während nach IAS 31 für gemeinschaftlich geführte Unternehmen entweder die Quotenkonsolidierung oder die Equity-Methode zulässig ist. Die Regelungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Änderungen werden keine Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss haben.

- **IFRS 12 "Disclosure of Interests in Other Entities"**

IFRS 12 betrifft Anhangangaben und Unternehmen, die an Tochterunternehmen, gemeinsamen Vereinbarungen (gemeinschaftliche Tätigkeiten oder Gemeinschaftsunternehmen), assoziierten Unternehmen und/oder nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beteiligt sind. Grundsätzlich sind die in IFRS 12 geforderten Angaben deutlich weitgehender als nach den derzeit gültigen Standards. Die Regelungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss werden derzeit geprüft und können zum 31.12.2012 noch nicht verlässlich abgeschätzt werden.

- **IFRS 13 "Fair Value Measurement"**

In IFRS 13 werden einheitliche Leitlinien hinsichtlich der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sowie zu den damit verbundenen Angaben gebündelt. Der Standard definiert den Begriff des beizulegenden Zeitwerts, steckt einen Rahmen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts ab und schreibt Angaben zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts vor. Der Anwendungsbereich von IFRS 13 ist weitreichend und umfasst sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Posten. IFRS 13 gelangt - mit gewissen Ausnahmen - immer dann zur Anwendung, wenn ein anderer IFRS eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorschreibt oder gestattet bzw. Angaben über die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verlangt werden. Die Angabepflichten nach IFRS 13 sind in der Regel

weitreichender als nach den aktuell gültigen Standards. Die Regelungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss werden derzeit geprüft und können zum 31.12.2012 noch nicht verlässlich abgeschätzt werden.

- **IAS 28 Änderungen (2011) ("Investments in Associates and Joint Ventures")**

Entsprechend dem geänderten IAS 28 hat ein Unternehmen eine Beteiligung oder einen Teil einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen als zur Veräußerung bestimmt zu bilanzieren, soweit die einschlägigen Kriterien erfüllt sind. Ein verbleibender Teil an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, der nicht als zur Veräußerung bestimmt klassifiziert ist, muss bis zum Abgang des als zur Veräußerung bestimmt klassifizierten Teils nach der Equity-Methode bilanziert werden. Diese Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 1. Januar 2013 beginnen, verpflichtend anzuwenden und werden voraussichtlich keine Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss haben.

- **IFRS 7 und IFRS 9 Änderungen (2011) "Mandatory Effective Date and Transition Disclosures"**

Hiermit wird die verpflichtende Anwendung des IFRS 9 auf Perioden, die am oder nach dem 01. Januar 2015 beginnen, verschoben. Darüber hinaus formuliert IFRS 9 Ausnahmeregelungen, unter denen ein Unternehmen bei Übergang auf IFRS 9 an Stelle einer Anpassung von Vorjahresangaben zusätzlich Angaben im Anhang vornehmen kann. Die in IFRS 9 geforderten zusätzlichen Anhangangaben wurden als Änderung an IFRS 7 hinzugefügt. Darüber hinaus muss es auf Grundlage der offengelegten Informationen möglich sein, die Bewertungskategorien entsprechend IAS 39 und IFRS 3 auf Bilanzpositionen sowie Klassen von Finanzinstrumenten überzuleiten. Die Regelungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen, verpflichtend anzuwenden und werden voraussichtlich keine Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss haben.

- **IAS 32 und IFRS 7 Änderungen (2011) "Offsetting Financial Assets and Financial Liabilities"**

Der IASB hat die Vorschriften zur Saldierung von finanziellen Verbindlichkeiten überarbeitet und seine Änderungen an IAS 32 und IFRS 7 am 16.12.2011 veröffentlicht. Die in IAS 32 formulierten Voraussetzungen zur Saldierung wurden im Grundsatz beibehalten und lediglich durch zusätzliche Anwendungsleitlinien konkretisiert. Hierin wird zum einen ausdrücklich betont, dass ein unbedingter, rechtlich durchsetzbarer Aufrechnungsanspruch auch bei Insolvenzen einer Partei vorliegen muss. Zum anderen werden beispielhaft Kriterien angeführt, unter denen eine Bruttoerfüllung von finanziellem Vermögenswert und finanzieller Verbindlichkeit dennoch zu einer Saldierung führen. Die Regelungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Neu sind dagegen die in IFRS 7 eingefügten Angabepflichten im Zusammenhang mit bestimmten Aufrechnungsvereinbarungen. Die Pflicht zur Offenlegung gilt ungeachtet dessen, ob die Aufrechnungsvereinbarung tatsächlich zu einer Aufrechnung der betroffenen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden geführt hat. Die Änderungen des IFRS 7 sind retrospektiv für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2013 beginnen, anzuwenden und werden voraussichtlich keine Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss haben.

- **IFRIC 20 "Stripping Costs in the Production Phase of a Surface Mine"**

Die Interpretation beschäftigt sich mit der Bilanzierung von Kosten für Abraumbeseitigung, die in der Erschließungsphase einer Tagebergbaumine anfallen. Durch die Interpretation wird klargestellt, unter welchen Voraussetzungen Abraumkosten als ein Vermögenswert anzusetzen sind und wie die Erst- und Folgebewertung des Vermögenswertes zu erfolgen hat. Die Interpretation ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden und wird voraussichtlich keine Auswirkung auf den RIB-Konzernabschluss haben.

4. Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. dem Zeitpunkt der Erlangung eines beherrschenden Einflusses voll konsolidiert. Die Vollkonsolidierung endet in dem Zeitpunkt, in dem der beherrschende Einfluss endet. Die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden zum Zwecke der Aufbereitung der Finanzinformationen einheitlich nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des Mutterunternehmens aufgestellt. Alle Erträge, Aufwendungen und unrealisierten Gewinne und Verluste, die aus Transaktionen innerhalb des Konzerns resultieren, werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Tochterunternehmen

Ein Tochterunternehmen ist eine Gesellschaft, deren finanzielle und operative Tätigkeiten von dem Konzern entweder mittelbar oder unmittelbar kontrolliert werden, um daraus Nutzen zu ziehen.

Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist eine Gesellschaft, die weder ein Tochterunternehmen noch ein Gemeinschaftsunternehmen ist, an der der Konzern zwischen 20 % und 50 % der stimmberechtigten Eigenkapitalanteile langfristig besitzt und auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann.

Die Beteiligungen des Konzerns an assoziierten Unternehmen werden im Konzernabschluss unter Anwendung der Equity-Methode, abzüglich eventueller außerplanmäßiger Abschreibungen unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Die anteiligen Ergebnisse werden unter den Ergebnisanteilen aus assoziierten Unternehmen erfasst. Nicht realisierte Gewinne und Verluste, die aus Transaktionen zwischen dem Konzern und seinen assoziierten Unternehmen entstehen, werden entsprechend der Beteiligungsquote im Rahmen der Konsolidierung eliminiert, es sei denn, unrealisierte Verluste deuten auf eine Wertminderung der übertragenen Vermögenswerte hin.

Die Jahresabschlüsse der assoziierten Unternehmen umfassen denselben Berichtszeitraum wie den des Mutterunternehmens. Anpassungen an die Rechnungslegungsgrundsätze des Konzerns wurden, falls notwendig, vorgenommen.

Nach Anwendung der Equity-Methode beurteilt der Konzern, ob aufgrund von Wertminderungen Abschreibungen der Anteile an assoziierten Unternehmen vorzunehmen sind. Der Konzern ermittelt zu jedem Bilanzstichtag, ob objektive Anhaltspunkte für Wertminderungen der Anteile an assoziierten Unternehmen vorliegen. Falls dies der Fall ist, wird der Wertminderungsbedarf als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag und dem Buchwert der Anteile ermittelt und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei Verlust des wesentlichen Einflusses auf ein assoziiertes Unternehmen bewertet und erfasst der Konzern alle noch verbleibenden Anteile mit ihrem Zeitwert. Unterschiede zwischen dem Buchwert und dem Zeitwert werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss basiert auf den nationalen handelsrechtlichen Einzelabschlüssen aller einbezogenen Unternehmen unter Berücksichtigung von Anpassungen an die Rechnungslegung nach IFRS. Unter Berücksichtigung dieser Anpassungen basieren die Abschlüsse aller einbezogenen Unternehmen auf einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Die neu erworbenen Unternehmen RIB MC² Incorporated, Memphis, Tennessee/USA, RIB CADX PTY Limited, Sydney, New South Wales/Australien hatten vom Kalenderjahr abweichende Geschäftsjahre. Nach Erwerb durch den Konzern erfolgte eine Umstellung und das Geschäftsjahr entspricht nunmehr dem Kalenderjahr. Für Zwecke der Konzernrechnungslegung wurden Zwischenabschlüsse auf den Abschlussstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt.

Abschlussstichtag aller weiteren einbezogenen Unternehmen war der 31. Dezember 2012.

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der RIB Software AG als Mutterunternehmen einundzwanzig voll konsolidierte, davon sechs inländische und fünfzehn ausländische Unternehmen. Des Weiteren wird ein ausländisches, assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Ein Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich bei Erwerben von Unternehmen als Differenz zwischen dem Kaufpreis und den anteilig auf den Konzern entfallenden Zeitwerten der vorhandenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Erwerbs.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenserwerb wird in der Konzern-Bilanz bei Zugang als Vermögenswert mit den Anschaffungskosten angesetzt, in der Folge mit den Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen aufgrund von Wertverlusten.

Die Buchwerte aller Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich oder, falls Ereignisse oder Veränderungen auf eine mögliche Wertminderung hinweisen, auch häufiger auf Werthaltigkeit geprüft. Der Konzern führt die jährlichen Impairment-Tests zum 31. Dezember durch. Für Zwecke des Impairment-Tests wird der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert im Zeitpunkt des Unternehmenserwerbs der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, für die Vorteile aus Synergieeffekten erwartet werden, ungeachtet dessen, ob weitere Vermögenswerte oder Schulden des Konzerns dieser Einheit bzw. dieser Gruppe von Einheiten zugeordnet wurden.

Wertminderungen werden durch Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, bestimmt. Falls der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit niedriger ist als ihr Buchwert, wird eine Abschreibung aufgrund Wertminderung erfasst. Eine vorgenommene Abschreibung auf Geschäfts- oder Firmenwerte wird zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr rückgängig gemacht.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert Bestandteil einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder einer Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten) ist, und ein Teilbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der enthaltene Geschäfts- oder Firmenwert bei Ermittlung des Veräußerungsgewinns oder -verlusts in den Buchwert der abgehenden Einheit einbezogen. Der abgehende Geschäfts- oder Firmenwert wird in diesem Fall auf Grundlage des Verhältnisses der abgehenden zu der verbleibenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Werthaltigkeitsprüfung von anderen nichtfinanziellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwerte

Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen oder eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung für einen Vermögenswert notwendig ist (für andere Vermögenswerte als Geschäfts- oder Firmenwerte, finanzielle Vermögenswerte oder Steuerabgrenzungen) wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts ermittelt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten. Dieser ist für einen einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, der Vermögenswert generiert keine Zahlungsflüsse, die weitgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten sind. In diesem Fall ist der beizulegende Zeitwert für die zahlungsmittelgenerierende Einheit zu bestimmen, zu welcher der Vermögenswert gehört.

Eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert wird erfasst, wenn der Buchwert den erzielbaren Betrag eines Vermögenswertes übersteigt. Die Ermittlung des Nutzungswertes erfolgt durch Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsströme unter Verwendung eines Zinssatzes vor Steuern, der aktuelle Marktrisiken, die Inflationsrate sowie spezifische Risiken des Vermögenswerts berücksichtigt. Eine außerplanmäßige Abschreibung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres erfasst, in der sie entstanden ist.

Eine Werthaltigkeitsprüfung findet am Ende jedes Geschäftsjahres statt, auch wenn Anzeichen dafür bestehen, dass eine zuvor erfasste Abschreibung nicht mehr besteht oder sich gemindert hat. Falls solche Anzeichen bestehen, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Eine zuvor erfasste Wertminderung eines Vermögenswertes wird, mit Ausnahme der Wertminderung eines Geschäfts- oder Firmenwertes, nur wieder rückgängig gemacht, wenn sich Änderungen der Einflussgrößen ergeben haben, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags des Vermögenswertes zugrunde lagen. Dabei ist die Zuschreibung nach oben begrenzt auf die Höhe des Buchwerts, der sich ergeben würde, wenn (abzüglich der Abschreibungen) keine Wertminderung in den Vorjahren erfolgt wäre. Die Umkehr eines solchen Wertminderungsverlusts wird in dem Geschäftsjahr, in dem sie entsteht, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nahe stehende Unternehmen und Personen

Ein Unternehmen oder eine Person wird als nahe stehend behandelt, falls folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Wenn die Partei direkt oder indirekt über eine oder mehrere Zwischenstufen, (i) das Unternehmen beherrscht, von ihm beherrscht wird, oder unter gemeinsamer Beherrschung steht; (ii) einen Anteil am Unternehmen hält, der ihr maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen gewährt; oder (iii) an der gemeinschaftlichen Führung des Unternehmens beteiligt ist;
- b) Wenn die Partei ein assoziiertes Unternehmen ist;
- c) Wenn die Partei im Unternehmen oder dessen Mutterunternehmen eine Schlüsselposition bekleidet;
- d) Wenn die Partei ein naher Familienangehöriger einer natürlichen Person gemäß (a) oder (c) ist;
- e) Wenn die Partei ein Unternehmen ist, das von einer unter (c) oder (d) bezeichneten natürlichen Person beherrscht wird, mit dieser unter gemeinsamer Beherrschung steht, von dieser maßgeblich beeinflusst wird oder die direkt oder indirekt einen wesentlichen Stimmrechtsmehrheitsanteil an diesem Unternehmen besitzt.

Sachanlagen und Abschreibungen

Sachanlagen werden - mit Ausnahme der Anlagen im Bau - zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Anschaffungskosten eines Vermögenswerts des Sachanlagevermögens umfassen den Erwerbspreis sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen und an seinen Einsatzort zu bringen. Aufwendungen für Vermögenswerte des Sachanlagevermögens, die nachträglich angefallen sind, wie etwa Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem sie angefallen sind. Wenn bedeutsame Teile einer Sachanlage in Zeitabständen ersetzt werden müssen, werden diese als individuelle Vermögenswerte mit eigenständigen Nutzungsdauern und Abschreibungsbeträgen aktiviert.

Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt - mit Ausnahme der Anlagen im Bau - planmäßig linear über die geschätzten Nutzungsdauern. Die geschätzten Nutzungsdauern für Sachanlagen betragen:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 20 Jahre
Büro- und technische Ausstattung	2 - 20 Jahre
Kraftfahrzeuge	3 - 6 Jahre

Voll abgeschriebene Vermögenswerte werden bis zu ihrem Abgang in der Anlagenbuchhaltung geführt. Weitere Abschreibungen werden auf diese Vermögenswerte nicht vorgenommen.

Besitzen Vermögenswerte des Sachanlagevermögens unterschiedliche Nutzungsdauern, werden die Anschaffungskosten diesen Teilen zugeordnet und separat abgeschrieben.

Restwerte, Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden werden mindestens zum Geschäftsjahresende überprüft und gegebenenfalls entsprechend angepasst.

Ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens sowie jeder separat bilanzierte wesentliche Teil eines solchen wird bei seinem Abgang, oder wenn kein zukünftiger Nutzen aus seiner Verwendung mehr zu erwarten ist, ausgebucht. Gewinne oder Verluste aus Abgängen oder Verschrottungen werden im Jahr der Abgangsbuchung erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe der Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert erfasst.

Im Bau befindliche Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Wertberichtigungen bewertet und nicht abgeschrieben. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten während der Bauzeit. Die im Bau befindlichen Vermögenswerte werden nach ihrer Fertigstellung und Herstellung der Betriebsbereitschaft in die entsprechende Kategorie innerhalb der Sachanlagen umgegliedert.

Immaterielle Vermögenswerte (mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte)

Sämtliche immateriellen Vermögenswerte des Konzerns besitzen zeitlich begrenzte Nutzungsdauern. Die immateriellen Vermögenswerte werden nach der linearen Methode über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden spätestens am Ende eines jeden Berichtsjahres überprüft.

Aktiviere Entwicklungs-kosten

Forschungskosten werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Aufwendungen für die Entwicklung neuer Software werden nur aktiviert und abgegrenzt, soweit der Konzern darlegen kann, dass die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes technisch machbar ist, der Vermögenswert veräußerbar oder selbst nutzbar ist, seine Fertigstellung beabsichtigt ist, das Unternehmen in der Lage ist, den Vermögenswert zu verkaufen oder selbst zu nutzen, wie der Vermögenswert in Zukunft zu wirtschaftlichen Vorteilen führen wird, dass die technischen und finanziellen Ressourcen zur Fertigstellung vorhanden sind und die Ausgaben während der Entwicklungsphase verlässlich bestimmbar sind. Entwicklungskosten, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden als Aufwand erfasst.

Aktiviere Entwicklungskosten von Software werden ab dem Zeitpunkt der kommerziellen Vermarktung linear über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer der Software von fünf oder zehn Jahren abgeschrieben.

Der Buchwert der selbst erstellten Software wird, wann immer Ereignisse oder Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht dem erzielbaren Betrag entspricht, einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Falls sich Hinweise auf Wertminderungen ergeben, wird der erzielbare Betrag geschätzt und der Wertberichtigungsaufwand erfolgswirksam erfasst, wenn der erzielbare Betrag geringer als der Buchwert ist.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte werden in Höhe der Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des immateriellen Vermögenswerts im Zeitpunkt des Abgangs des Vermögenswerts in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erworbene Software

Unter erworbener Software sind die Anschaffungskosten für EDV-Software ausgewiesen, die im Konzern intern und nicht zur Erzielung von Umsatzerlösen verwendet wird. Erworbene Software wird zu Anschaffungskosten einschließlich Inbetriebnahmekosten aktiviert. Die Anschaffungskosten werden über die geschätzten Nutzungsdauern von drei bis fünf Jahren linear abgeschrieben.

Die Aufwendungen für Softwarewartung werden sofort erfolgswirksam als Aufwand erfasst.

Kundenbeziehungen

Kundenbeziehungen aus Unternehmenserwerben werden über ihre geschätzten Nutzungsdauern von acht bis neun Jahren linear abgeschrieben.

Leasingvereinbarungen

Leasingvereinbarungen, die mit Ausnahme des rechtlichen Eigentums alle wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Eigentum von Vermögenswerten auf den Konzern übertragen, werden als Finanzierungsleasingverhältnisse bilanziert. Zu Beginn des Finanzierungsleasingverhältnisses wird der Barwert der Mindestleasingzahlungen als Anschaffungskosten aktiviert und die Verbindlichkeit ohne ihren Zinsanteil eingebucht, um den Anschaffungs- und den Finanzierungsvorgang darzustellen. Die Vermögenswerte aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden unter den Sachanlagen ausgewiesen und über den kürzeren Zeitraum aus Leasingvertragsdauer und geschätzter Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Finanzierungsaufwendungen werden so über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass über die Perioden ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Schuld entsteht.

Leasingverpflichtungen werden als Operating-Leasingverhältnisse bilanziert, wenn alle wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Eigentum der Vermögenswerte beim Leasinggeber verbleiben. Soweit der Konzern Leasingnehmer ist, werden die Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen, nach Abzug aller vom Leasinggeber empfangenen Vergünstigungen, in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Vorausbezahlte Mieten für Grundstücke aus Operating-Leasingverhältnissen werden mit ihren Anschaffungskosten abgegrenzt und in der Folge linear über die Dauer des Leasingverhältnisses verteilt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude, die nicht zur Leistungserbringung oder zu Verwaltungszwecken genutzt werden sondern zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden, werden nach IAS 40 als „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ klassifiziert. Gleiches gilt für Immobilien, deren zukünftige Nutzung gegenwärtig noch unbestimmt ist. In diesem Bilanzposten sind keine Immobilien aus Operating-Leasing-Vereinbarungen enthalten.

Finanzimmobilien nach IAS 40 werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Soweit die Anschaffungsnebenkosten direkt zurechenbar sind, werden diese mit aktiviert. Bei Zugang werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Immobilien nach Grund und Boden und Gebäude aufgeteilt. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden aktiviert sofern ein zusätzlicher künftiger Nutzen entsteht, Erhaltungsaufwendungen werden sofort ergebniswirksam in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Folgebewertung der Finanzimmobilien erfolgt einheitlich nach dem Anschaffungskostenmodell. Dies gilt auch für im Bau befindliche Immobilien. Die planmäßige Abschreibung der Finanzimmobilien beginnt, sobald sich diese in dem vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand befinden. Bei konkreten Anzeichen für eine Wertminderung der Finanzimmobilien wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Wenn der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Finanzanlagen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte innerhalb des Anwendungsbereichs von IAS 39 werden zutreffend klassifiziert als (i) finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, (ii) bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen, (iii) Kredite und Forderungen (iv), zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, oder gegebenenfalls als Derivate, die als Absicherungsinstrument in einem wirksamen Sicherungsgeschäft ausgestaltet wurden. Der Konzern nimmt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz vor. Der erstmalige Ansatz finanzieller Vermögenswerte erfolgt zum Handelszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert, bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unter Einbeziehung der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns beinhalten liquide Mittel und Bankguthaben, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte hängt von ihrer Klassifizierung ab.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrem erstmaligen Ansatz werden solche Vermögenswerte nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung von Ab- oder Aufschlägen bei Erwerb, anfallender Zusatzgebühren oder Kosten, die ein integraler Bestandteil des Effektivzinses sind und den Transaktionskosten berechnet. Die effektiven Zinsen sind im Finanzergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Aufwendungen aus Wertberichtigungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte. Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar eingestuft wurden, sind solche, die weder zu Handelszwecken gehalten werden, noch erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Wertpapiere in dieser Kategorie sind solche, die für einen unbestimmten Zeitraum gehalten werden sollen und die bei Liquiditätsbedarf oder als Reaktion auf veränderte Marktbedingungen veräußert werden können. Nach dem erstmaligen Ansatz werden als zur Veräußerung verfügbar klassifizierte finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden als übriges Konzernergebnis in der Rücklage für Wertveränderungen zur Veräußerung gehaltener Wertpapiere bis zu deren Abgang erfasst. Im Zeitpunkt des Abgangs der finanziellen Vermögenswerte werden die kumulierten Gewinne oder Verluste erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt zum Ende eines jeden Geschäftsjahres, ob objektive Anzeichen dafür vorliegen, dass ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte wertgemindert ist.

Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden

Gibt es objektive Anzeichen dafür, dass bei Krediten und Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, eine Wertminderung eingetreten ist, so ergibt sich die Höhe der Wertminderung aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme künftiger, noch nicht erlittener Kreditausfälle), abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts (d.h. dem bei erstmaligem Ansatz ermittelten Zinssatz). Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Wertminderungsbetrag wird ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Kredite und Forderungen werden unter Berücksichtigung aller zugehörigen Wertberichtigungen ausgebucht, wenn keine realistischen Aussichten auf zukünftige Wertaufholungen bestehen.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Perioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertminderung durch Anpassung der Wertberichtigung rückgängig gemacht. Jede spätere Stornierung einer Wertminderung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nur soweit erfasst, dass der Buchwert des Vermögenswerts die fortgeführten Anschaffungskosten im Zeitpunkt der Korrektur nicht übersteigt.

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte wird eine Wertberichtigung gebildet, wenn objektive Anzeichen (wie die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz, erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder signifikante Änderungen der technologischen, marktbezogenen, ökonomischen oder rechtlichen Rahmenbedingungen, die nachteilige Auswirkungen auf den Schuldner haben) dafür bestehen, dass der Konzern die ursprünglich vereinbarten und in Rechnung gestellten fälligen Beträge nicht mehr vereinnahmen wird. Durch ein Wertberichtigungskonto wird der Buchwert reduziert. Wertberichtigte Forderungen werden ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich gelten.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zum Ende eines jeden Geschäftsjahres wird überprüft, ob bei zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten objektive Anzeichen für Wertminderungen vorliegen. Wenn eine Wertminderung eines zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswertes eingetreten ist, wird ein Betrag in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungskosten (abzüglich etwaiger Tilgungen und Amortisationen) und dem aktuell beizulegenden Zeitwert abzüglich etwaiger zuvor in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Wertminderungen, aus dem übrigen Konzern-Gesamtergebnis umgliedert und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfasst. Im Fall von Eigenkapitalbeteiligungen, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden, würde ein wesentlicher oder andauernder Rückgang des beizulegenden Zeitwerts der Investition unter ihre Anschaffungskosten ein objektives Anzeichen für eine Wertminderung darstellen.

Die Beurteilung der „Wesentlichkeit“ und „Dauerhaftigkeit“ erfordert eine Ermessensentscheidung.

Der Konzern beurteilt grundsätzlich eine Wertveränderung von 20 % oder mehr als wesentlich, und betrachtet einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten als dauerhaft. Die „Wesentlichkeit“ wird im Hinblick auf die ursprünglichen Anschaffungskosten und die „Dauerhaftigkeit“ im Hinblick auf den Zeitraum, in dem der beizulegende Zeitwert geringer als seine ursprünglichen Anschaffungskosten ist, eingeschätzt. Bei Anzeichen für eingetretene Wertminderungen wird der kumulierte Verlust ermittelt als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuell beizulegenden Zeitwert, abzüglich etwaiger zuvor in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Wertminderungen für diese Kapitalbeteiligung, aus dem übrigen Konzern-Gesamtergebnis umgliedert und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Außerplanmäßige Abschreibungen auf zur Veräußerung verfügbare Eigenkapitalinstrumente werden nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung korrigiert. Erhöhungen ihres beizulegenden Zeitwerts nach einer zuvor erfolgten Wertminderung werden direkt im übrigen Konzern-Gesamtergebnis erfasst.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Ein finanzieller Vermögenswert (oder gegebenenfalls ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe ähnlicher Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn:

- das Anrecht auf Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft; oder
- der Konzern sein Anrecht auf den Bezug von Cashflows aus dem Vermögenswert überträgt oder sich verpflichtet, die Cashflows in voller Höhe ohne wesentliche Verzögerung an einen Dritten weiterzuleiten und der Konzern (a) alle wesentlichen Risiken und Chancen des Vermögenswerts übertragen hat oder (b) zwar weder alle wesentlichen Chancen des Vermögenswerts übertragen noch diese zurückbehalten hat, jedoch die Kontrolle über den Vermögenswert übertragen hat.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte (oder Gruppen von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Schulden) werden als solche klassifiziert, wenn ihr Buchwert im Wesentlichen durch einen Verkauf erlöst wird und der Verkauf höchstwahrscheinlich ist. Sie werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert oder beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten bewertet. Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte werden in der Bilanz unter den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen, sofern der Konzern die Absicht hat oder aus anderen Gründen damit zu rechnen hat, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden innerhalb des Anwendungsbereichs des IAS 39 als (i) finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, (ii) Darlehen oder Kredite oder (iii) als Derivate im Rahmen eines wirksamen Sicherungsgeschäfts klassifiziert. Der Konzern klassifiziert seine finanziellen Verbindlichkeiten bei erstmaliger Erfassung.

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Fall von Darlehen und Krediten zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte hängt von ihrer Klassifizierung ab:

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden sind zunächst Verbindlichkeiten, die als zu Handelszwecken gehalten eingestuft werden. Dies ist der Fall, wenn die Verbindlichkeiten (i) hauptsächlich mit der Absicht erworben oder eingegangen wurden, kurzfristig verkauft oder zurückgekauft zu werden, (ii) beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente sind, bei denen es in jüngerer Vergangenheit nachweislich kurzfristige Gewinnmitnahmen gab, oder (iii) Derivate sind. In diese Kategorie fallen daneben Verbindlichkeiten, die vom Unternehmen, unter Beachtung weiterer Voraussetzungen, bei ihrem erstmaligen Ansatz dieser Kategorie zugewiesen wurden.

Bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten des Konzerns handelt es sich ausschließlich um zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten der Kategorie Derivate. Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese Verbindlichkeiten erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Darlehen und Kredite

Darlehen und Kredite umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten, im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten. Nach der erstmaligen Erfassung werden die Darlehen und Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei die Effektivzinsmethode angewendet wird, es sei denn, der Abzinsungseffekt ist unwesentlich; in diesem Fall erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten. Der damit verbundene Zinsaufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als „Finanzaufwand“ erfasst. Erträge und Aufwendungen werden bei Ausbuchung der Verbindlichkeiten sowie bei Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die Verpflichtung aus der Verbindlichkeit entfällt oder aufgehoben wird oder ausläuft.

Wenn eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere Verbindlichkeit gegenüber demselben Kreditgeber zu wesentlich unterschiedlichen Vertragsbedingungen ersetzt wird oder die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert werden, wird dieser Austausch oder diese Modifikation als Abgang der ursprünglichen Verbindlichkeit und Zugang einer neuen Verbindlichkeit behandelt und die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und als Netto-Betrag in der Konzernbilanz angegeben, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch darauf besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und die Absicht besteht, entweder den Ausgleich auf Netto-Basis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird anhand der notierten Geldkurse oder Preisnotierungen von Händlern (Geldkurs für Kaufpositionen und Briefkurs für Verkaufpositionen), ohne Abzug von Transaktionskosten bestimmt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzern-Bilanz umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Barmittel und Sichteinlagen einschließlich Termineinlagen sowie Wertpapiere mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten.

Eigene Anteile

Eigene Anteile werden nicht aktiviert, sondern vom Eigenkapital abgesetzt. Die Absetzung erfolgt in einem gesonderten Posten in Höhe der gesamten Anschaffungskosten (online adjustment). Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe und die Einziehung von eigenen Anteilen bleiben erfolgsneutral. Die spätere erneute Ausgabe der eigenen Anteile wird wie eine neue Emission der Anteile behandelt. Der Erlös aus der erneuten Ausgabe der eigenen Anteile wird in Höhe der früheren Anschaffungskosten gegen den Abzugsposten im Eigenkapital gebucht. Ein darüber hinausgehender Erlös wird in die Kapitalrücklage eingestellt. Unterschreitet der Erlös aus der erneuten Ausgabe die früheren Anschaffungskosten, erfolgt eine anteilige Auflösung der Kapitalrücklage. Der Konzern kann die mit den eigenen Anteilen verbundenen Stimmrechte nicht ausüben. Darüber hinaus werden ihnen keine Dividenden gewährt.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird angesetzt, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) aus einem Ereignis der Vergangenheit entstanden ist und der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist, vorausgesetzt eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung ist möglich. Sofern sich ein wesentlicher Abzinsungseffekt ergibt, wird die Rückstellung mit dem Barwert angesetzt, der sich zum Ende der Berichtsperiode durch Abzinsung der künftigen Aufwendungen ergibt, die zur Erfüllung der Verpflichtung erwartet werden. Die Erhöhung des Barwerts, die sich durch Zeitablauf ergibt, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag umfassen tatsächliche und latente Steuern. Ertragsteuern in Zusammenhang mit Sachverhalten, die außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, werden ebenfalls außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, entweder im übrigen Konzernergebnis oder direkt im Eigenkapital.

Tatsächliche Steueransprüche und Steuerschulden für die laufende und frühere Perioden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden oder eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen (und Steuervorschriften), die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden. Dabei werden Richtlinien und Handhabungen berücksichtigt, die in den jeweiligen Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist.

Latente Steuern werden unter Anwendung des bilanzorientierten „temporary-Konzepts“ auf alle temporären Differenzen gebildet, die sich zum Ende der Berichtsperiode als Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld in der Bilanz und seiner bzw. ihrer steuerlichen Basis ergeben.

Latente Steuerverbindlichkeiten werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen gebildet, mit Ausnahme folgender Fälle:

- latente Steuerverbindlichkeiten, die sich aus dem Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld, bei einem Geschäftsvorfall ergeben, der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust), beeinflusst; und
- latente Steuerverbindlichkeiten in Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, bei denen der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz nicht in absehbarer Zukunft umkehren wird.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, vortragsfähige nicht genutzte Steuergutschriften und steuerliche Verlustvorträge in dem Maße angesetzt, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, das gegen die abzugsfähige temporäre Differenz, die nicht genutzten Steuergutschriften und die steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden kann, ausgenommen:

- der latente Steueranspruch stammt aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst; und
- in Bezug auf abzugsfähige temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen werden aktive latente Steuern nur in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit umkehren und ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird am Ende jeder Berichtsperiode überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, um alle oder einen Teil der aktiven latenten Steuern ausnutzen zu können. Nicht erfasste latente Steuern werden am Ende jedes Berichtszeitraums überprüft und in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, um alle oder einen Teil der aktiven latenten Steuern nutzen zu können.

Latente Steueransprüche und -schulden werden mit den Steuersätzen bewertet, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) verwendet, die zum Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der laufenden Steuererstattungsansprüche mit laufenden Steuerschulden besteht und sich die latenten Steuern auf das gleiche Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden mit ihrem Nettowert abzüglich der Umsatzsteuer ausgewiesen, mit Ausnahme folgender Fälle:

- wenn die Umsatzsteuer aus dem Bezug von Vermögenswerten oder Dienstleistungen nicht von der Steuerbehörde erstattet wird. In diesem Fall wird die Umsatzsteuer als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswertes oder als Teil der Aufwendungen erfasst; oder
- Forderungen oder Verbindlichkeiten, die einschließlich der enthaltenen Umsatzsteuer ausgewiesen werden.

Der Netto-Betrag der von der Finanzbehörde zu erstattenden oder an die Finanzbehörde zu zahlenden Umsatzsteuer wird in der Konzernbilanz unter den Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Umsatzrealisierung

Der Konzern verbucht Umsatzerlöse, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und wenn die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann. Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung oder Forderung nach Abzug von Preisnachlässen, Rabatten und Abgaben bewertet.

Erlöse aus dem Verkauf von Software-Lösungen beinhalten oft auch Kombinationen aus dem Verkauf von Software und der Erbringung von Schulungs- und Wartungs- oder weiterer Dienstleistungen. Wenn in dem Verkaufspreis einer Software-Lösung ein Betrag für noch nicht erbrachte Leistungen bestimmt werden kann, wird dieser Betrag abgegrenzt und als Erlös über den Zeitraum erfasst, in dem die Leistungen erbracht werden. Der abzugrenzende Betrag ergibt sich durch Allokation des Transaktionspreises auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen im Verhältnis ihrer Einzelveräußerungspreise. Sofern eine Abnahme seitens des Kunden erforderlich ist, werden Umsatzerlöse bei Abnahme durch den Kunden oder nach vorherigem Ablauf der Abnahmefrist vereinnahmt.

Neben diesen grundlegenden Kriterien, bestehen spezifische Richtlinien bezüglich der Erlösrealisierung für jedes der Hauptabsatzgebiete, nämlich den Verkauf von Software, einschließlich Sicherheits- und Anwender-Software sowie Office-Anwendungen in Form von Software-Lizenzen und Software as a Service /Cloud, der Erbringung von Wartungsleistungen und der Erbringung von Beratungs- und Support-Leistungen.

(a) Verkauf von Software-Lösungen

Der Konzern vertreibt Software-Lösungen für Unternehmen der Baubranche. Die Erlöse resultieren aus den Lizenzgebühren, die aus dem Verkauf von Software an den Kunden erzielt werden. Die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt, wenn der Preis zuverlässig ermittelt werden kann, sofern alle anderen grundlegenden Kriterien für die Umsatzrealisierung erfüllt sind.

(b) Verkauf von Software as a Service / Cloud

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse mit Unternehmen der Baubranche aus der Bereitstellung von Cloud-Software sowie damit verbundene Dienstleistungen. Diese gestatten es dem Kunden, Softwarefunktionen während der Vertragslaufzeit zu nutzen jedoch nicht, die Software dauerhaft auf eigenen Systemen in Betrieb zu nehmen. Erlöse aus dem Verkauf von Cloud-Software werden rätierlich über den Zeitraum der Vertragslaufzeit realisiert.

(c) Erbringung von Wartungsleistungen

Der Konzern erwirtschaftet Einnahmen aus der Erbringung von Wartungsleistungen an Kunden, die Software-Lösungen des Konzerns erworben haben. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse aus der Erbringung von Wartungsleistungen rätierlich über den Zeitraum der Wartungsverträge.

(d) Software-Beratung und Support-Leistungen

Der Konzern erbringt Beratungs- und Support-Leistungen zur Unterstützung seiner Kunden bei der Implementierung von Software. Diese Beratungs- und Support-Leistungen basieren üblicherweise auf Projektvereinbarungen mit Kunden, in denen Preise und Zeitrahmen für die Leistungserbringung vereinbart sind. Außerdem erbringt der Konzern Beratungsleistungen in Zusammenhang mit der Planung und Steuerung von Bau- und Infrastrukturprojekten. Der Konzern erfasst Erlöse aus der Erbringung von Software-Beratung und Support-Leistungen, nachdem die Leistungen erbracht wurden.

Sofern mit den Kunden Werkverträge geschlossen werden, werden diese Vereinbarungen nach der Methode der Teilgewinnrealisierung (Percentage of Completion Method) erfasst. Basis hierfür bildet das Verhältnis der bislang angefallenen Auftragskosten zu den geschätzten Gesamtkosten die erforderlich sind, um die Entwicklung abzuschließen. Sobald es wahrscheinlich wird, dass die Gesamtkosten eines Vertrags die Gesamterlöse übersteigen, werden die erwarteten Verluste sofort als Aufwand erfasst.

(e) Zinserträge

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn es hinreichend sicher ist, dass die Zuwendungen gewährt werden und alle damit verbundenen Bedingungen eingehalten werden. Wenn der Zuschuss eine Aufwandsposition betrifft wird er planmäßig im Gewinn oder Verlust erfasst und zwar im Verlauf der Perioden, in denen die Gesellschaft die entsprechenden Beträge, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen ansetzt.

Fremdwährungen

Der Konzernabschluss ist in Euro (€) aufgestellt, der funktionalen Währung und zugleich Berichtswährung des Konzerns. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns (Konzernunternehmen) legt seine eigene funktionale Währung fest. In den Jahresabschlüssen der Konzernunternehmen werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährung) lauten, mit dem am Tag der Transaktion gültigen Wechselkurs umgerechnet. Monetäre Posten in Fremdwährung werden am Ende des Berichtszeitraums mit dem Wechselkurs am Bilanzstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht-monetäre Posten, deren Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit den Wechselkursen der ursprünglichen Transaktion bewertet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts umgerechnet.

Die funktionalen Währungen der ausländischen Konzernunternehmen lauten teilweise auf andere Währungen als Euro. Zum Ende des Geschäftsjahres werden die Vermögenswerte und Schulden der Konzernunternehmen mit den Wechselkursen am Bilanzstichtag in die Berichtswährung der Gesellschaft umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden mittels des gewogenen Durchschnittskurses des Geschäftsjahres umgerechnet. Die sich hierbei ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im übrigen Konzernergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage angesammelt.

Bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden die sich hieraus ergebenden Bestandteile des übrigen Konzernergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Sämtliche aus dem Erwerb ausländischer Geschäftsbetriebe entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sämtliche Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden im übrigen Konzernergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage angesammelt.

Leistungen an Arbeitnehmer

(a) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In dem Konzern bestehen sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Versorgungspläne für Mitarbeiter.

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionspläne sind mit dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum Konzernbilanzstichtag angesetzt.

Die leistungsorientierten Verpflichtungen werden durch unabhängige Versicherungsmathematiker nach der Anwartschaftsbarwertmethode berechnet. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit einem Zinssatz abgezinst werden, welcher der Verzinsung von hochwertigen festverzinslichen Wertpapieren / Unternehmensanleihen entspricht, die auf die Währung lauten, in der die Leistungen bezahlt werden und die hinsichtlich ihrer Restlaufzeiten den Pensionsverpflichtungen entsprechen. Gemäß der Änderungen nach IAS 19 (revised) sind „Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste“, welche in „Neubewertungen (remeasurements)“ umbenannt werden, sofort bei Entstehen im übrigen Konzernergebnis zu erfassen. Die bisher zulässige Abgrenzung nach dem Korridoransatz und auch eine sofortige Erfassung im Gewinn beziehungsweise Verlust sind nicht mehr zulässig. Im übrigen Konzernergebnis erfasste Neubewertungen werden in Folgeperioden nicht mehr „recycled“, das heißt nicht mehr erfolgswirksam erfasst. Neubewertungen umfassen alle versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste (actuarial gains/losses) aus der Entwicklung der Verpflichtung. Weiterhin beinhalten sie Planabgeltungen (routine settlements), die von vornherein im Leistungsplan vorgesehen waren, soweit sie von den rechnerisch erwarteten Beträgen abweichen.

Die Position Neubewertungen besteht gemäß IAS 19 (revised) aus:

- versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten“ zzgl.
- dem Teil des tatsächlichen Ertrags aus Planvermögen, der die unterstellte Verzinsung des Planvermögens übersteigt zzgl.
- der Änderung einer Vermögenswertbegrenzung (asset ceiling), soweit sie von der unterstellten Verzinsung abweicht

Der leistungsorientierte Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung gliedert sich nach den neuen Regelungen in (i) den Dienstzeitaufwand (service cost) sowie (ii) den Netto-Finanzierungsaufwand oder –ertrag (net interest).

Der Dienstzeitaufwand beinhaltet hierbei den laufenden Dienstzeitaufwand (current service cost), also den Aufwand für die in der Berichtsperiode neu hinzuverdienten Leistungen, alle Effekte aus Planänderungen, die auf zurückliegende Dienstzeiten entfallen (past service cost) und alle Effekte aus Plankürzungen (curtailments).

Unter dem Begriff der Plankürzungen wird gemäß IAS 19 (revised) nur noch die Reduzierung der Anzahl der Versorgungsberechtigten subsumiert, die Reduzierungen der Leistungen für zukünftige Dienstjahre zählen nicht mehr dazu. Des Weiteren werden im Dienstzeitaufwand Gewinne/Verluste aus Planabgeltungen (settlements) berücksichtigt, soweit sie nicht bereits im Plan vorgesehen und nicht in den Prämissen berücksichtigt waren.

Zur Ermittlung der Nettozinsen (net interest) wird der Bilanzansatz (i. d. R. also die Differenz aus Verpflichtung und Planvermögen), korrigiert um unterjährige Zahlungen, mit dem für die Bewertung der Pensionsverpflichtung zugrunde gelegten Diskontierungszinssatz verzinst.

Für beitragsorientierte Pläne bezahlt der Konzern aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen oder auf freiwilliger Basis Beiträge an öffentlich oder privat verwaltete Rentenversicherungsträger. Der Konzern hat nach Zahlung der Beiträge keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei ihrer Fälligkeit erfolgswirksam als Ausgaben für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst. Beitragsvorauszahlungen werden als Vermögenswerte abgegrenzt, soweit ein Erstattungsanspruch vorliegt oder sich künftige Beitragszahlungen ermäßigen.

(b) Urlaubsansprüche von Arbeitnehmern

Urlaubsansprüche von Arbeitnehmern werden in dem Zeitpunkt erfasst, in dem sie entstanden sind. Eine Urlaubsrückstellung wird in Höhe der geschätzten Resturlaubsverpflichtung auf Basis der erbrachten Leistungen der Arbeitnehmer zum Ende des Geschäftsjahres gebildet.

Dividenden

Dividenden, die von den Aktionären in der Hauptversammlung beschlossen und bekannt gemacht wurden, werden als Verbindlichkeiten erfasst.

5. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden

Änderungen IAS 19 – Leistungen an Arbeitnehmer

Bis zum Geschäftsjahr 2011 wurden entsprechend IAS 19 idF von 2004 versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sofort als Ertrag oder Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Entsprechend dem geänderten IAS 19 wurde im Rahmen der vorzeitigen Anwendung die bilanzielle Abbildung von Änderungen leistungsorientierter Verpflichtungen und des Planvermögens gemäß IAS 8 retrograd angepasst. Sämtliche versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, nunmehr Neubewertungen, wurden rückwirkend unmittelbar im Jahr des Auftretens im sonstigen Gesamtergebnis verbucht. Aus der rückwirkenden Änderung ergaben sich folgende Auswirkungen auf die früher dargestellten Perioden:

Gewinn – und Verlustrechnung / Gesamtergebnisrechnung	2011	
Kosten der allgemeinen Verwaltung		- 25
Ergebnis vor Ertragsteuern		-25
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		8
Konzernjahresüberschuss		-17
Neubewertungsrücklage		17
Konzerngesamtergebnis		0
Bilanz	31.12.2011	01.01.2011
Konzernjahresüberschuss / Bilanzgewinn	-116	-99
Kumuliertes übriges Konzernergebnis	116	99
Summe Passiva	0	0

6. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung der Finanzberichterstattung erfordert seitens des Vorstands die Vornahme von Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen, welche die ausgewiesenen Erlöse, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angaben zu Eventualverbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums beeinflussen. Die Ungewissheit bezüglich dieser Annahmen und Schätzungen kann dazu führen, dass in Zukunft wesentliche Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notwendig werden.

Ermessensentscheidungen

Bei Anwendung der Konzernrechnungslegungsgrundsätze hat der Vorstand folgende Ermessensentscheidungen zu treffen, die, neben der Ermittlung von Schätzwerten, wesentlichen Einfluss auf die ausgewiesenen Beträge hatten:

Aktiviere Entwicklungskosten

Der Vorstand hat bei der Entscheidung, ob die Voraussetzungen für Aktivierung von Entwicklungskosten vorliegen, Ermessensentscheidungen zu treffen. Dies ergibt sich zwangsläufig daraus, dass der künftige wirtschaftliche Erfolg einer jeden Produktentwicklung mit Unsicherheiten behaftet ist und aus Sicht des Zeitpunkts der Aktivierung künftige technische Probleme nicht ausgeschlossen werden können. Die Entscheidungen werden auf Grundlage der besten, zum Ende des Berichtszeitraums vorliegenden Informationen getroffen. Darüber hinaus werden alle internen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Forschung und Entwicklung neuer Produkte permanent durch den Vorstand überwacht.

Schätzungsunsicherheiten

Die wesentlichen zukunftsbezogenen Annahmen sowie andere wesentliche Ursachen von Schätzungsunsicherheiten zum Ende des Berichtszeitraums, die ein erhebliches Risiko in sich tragen, innerhalb der nächsten Geschäftsjahre wesentliche Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verursachen zu können, werden im Folgenden erörtert:

(a) Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen

Bezüglich Schätzunsicherheiten im Zusammenhang mit den im Berichtszeitraum vollzogenen Unternehmenserwerben verweisen wir auf die Erläuterungen in Textziffer (8).

(b) Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern überprüft jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte eine Wertminderung erlitten haben. Andere nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf eine Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder eine Änderung der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag nicht mehr deckt. Die erzielbaren Beträge werden als höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und Nutzungswert ermittelt. Die Berechnungen dieser Beträge basieren auf Schätzwerten und Ermessensentscheidungen. Wegen Einzelheiten zu den wesentlichen Annahmen und Schätzgrößen bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte verweisen wir auf die Textziffer (18).

Ermessensentscheidungen des Vorstands sind im Bereich der Wertminderung von Vermögenswerten insbesondere erforderlich bei der Beurteilung: (i) ob ein Ereignis eingetreten ist, das darauf hindeutet, dass die Werte der betroffenen Vermögenswerte nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt sind; (ii) ob der Buchwert eines Vermögenswerts durch den erzielbaren Betrag gedeckt ist, der sich als der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert ergibt, die unter der Annahme der weiteren betrieblichen Nutzung des Vermögenswerts ermittelt werden; (iii) ob bei der Prognose der künftigen Zahlungsströme angemessene Grundannahmen getroffen wurden, einschließlich der Frage, ob die prognostizierten Zahlungsströme mit einem angemessenen Zinssatz diskontiert wurden.

Änderungen der vom Vorstand bei der Beurteilung der Wertminderungen getroffenen Annahmen einschließlich der Annahmen zu den im Rahmen der Planung und Diskontierung der Zahlungsströme verwendeten Zinssätze und Wachstumsraten, können den im Rahmen des Wertminderungstests ermittelten Barwert erheblich beeinflussen und sich damit auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken. Wesentliche nachteilige Änderungen in der geplanten Leistung und den daraus resultierenden prognostizierten Zahlungsströmen können eine Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung durch eine Abschreibung erforderlich machen.

(c) Abschreibungen auf Forderungen

Die Abschreibungen auf Forderungen wurden auf Grundlage von Werthaltigkeitsbeurteilungen ermittelt. Die Beurteilung der Wertminderung von Forderungen beinhaltet die Verwendung von Schätzwerten und Ermessensentscheidungen. Bei der Bewertung zweifelhafter Forderungen ist unter Verwendung verfügbarer aktueller und historischer Informationen das Ausfallrisiko zu bewerten, wonach der Zahlungseingang des vollen Rechnungsbetrags nicht mehr wahrscheinlich ist. Uneinbringliche Forderungen werden aufwandswirksam abgeschrieben. Sofern die tatsächlichen Ereignisse oder künftige Erwartungen von den ursprünglichen Schätzungen abweichen, können diese Differenzen die Buchwerte der Forderungen beeinflussen und damit in dem Geschäftsjahr, in dem die Schätzung geändert wird, zu Wertminderungsverlusten führen.

(d) Ertragsteuern

Der Konzern unterliegt dem Ertragsteuerrecht mehrerer Finanzverwaltungen. Die Bestimmung der Rückstellung für Ertragsteuern erfordert die Berücksichtigung internationaler steuerrechtlicher Regelungen und beinhaltet wesentliche Ermessensentscheidungen. Bei einer Vielzahl von Geschäftsvorfällen und Berechnungen ist die endgültige Steuerbelastung unsicher. Auf Grundlage einer Einschätzung darüber, ob nach Beurteilung der jeweiligen Finanzverwaltungen und Finanzgerichte mit Steuerzahlungen zu rechnen ist, setzt der Konzern entsprechende Verbindlichkeiten an. Sofern künftig der tatsächliche Steueraufwand von den errechneten ursprünglich angesetzten Beträgen abweicht, werden diese Differenzen in der betreffenden Periode den Steueraufwand und die Rückstellungen für latente Steuern beeinflussen.

Aktive latente Steuern im Zusammenhang mit bestimmten temporären Differenzen und steuerlichen Verlusten werden gebildet, wenn der Vorstand erwartet, dass zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich verfügbar sein werden, gegen die die temporären Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträge genutzt werden können. Wenn die tatsächlichen Ergebnisse von den ursprünglichen Schätzungen abweichen, werden diese Differenzen Auswirkungen auf die Bildung von aktiven latenten Steuern und den Steueraufwand in der Periode haben, in der solche Schätzungen verändert werden.

7. Änderungen des Konsolidierungskreises

Der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2012 umfasst gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 zusätzlich folgendes vollkonsolidiertes Unternehmen, das von der RIB Limited, Hongkong, im Wege der Bargründung errichtet wurden:

- TWO Hong Kong Limited, Hongkong/Volksrepublik China

Daneben hat die RIB Limited, Hongkong, im Berichtszeitraum Anteile der nachfolgenden Unternehmen erworben, und diese Unternehmen im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 erstmals vollkonsolidiert:

- RIB MC² Incorporated, Memphis, Tennessee/USA (i.F. RIB MC²)
- RIB CADX PTY Limited, Lane Cove, New South Wales/Australien (i.F. RIB CADX)
- RIB U.S. Cost Incorporated, Atlanta, Georgia/USA (i.F. RIB US Cost)

Diese Erwerbe wirken sich signifikant auf einige Posten im Konzernabschluss aus und können die Vergleichbarkeit des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2012 mit den Konzernabschlüssen für die Geschäftsjahre 2011 und 2010 beeinträchtigen. Bezüglich weiterer Erläuterungen zu den erworbenen Unternehmen und deren Auswirkungen auf den Konzernabschluss verweisen wir auf Textziffer (8).

Bezüglich der insgesamt in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verweisen wir auf die Angaben zum Anteilsbesitz in Textziffer (49).

8. Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenserwerb RIB MC²

Mit Vertrag vom 09.09.2012 hat die RIB Limited, Hongkong, an der die RIB Software AG 100 % der Anteile hält, sämtliche Anteile der RIB MC² übernommen. Erwerbszeitpunkt war der 09.09.2012. Aus Vereinfachungsgründen wurden der Kaufpreisallokation die Wertverhältnisse zum 31.08.2012 zugrunde gelegt. Die Transaktionen zwischen dem 31.08. und dem 09.09.2012 waren von untergeordneter Bedeutung. Ferner fanden in diesem Zeitraum keine wesentlichen Veränderungen der Wertverhältnisse statt. Die Anschaffungskosten beinhalten den Kaufpreis i.H.v. 9.411 Tsd. €. Der Kaufpreis wurde am 07.09.2012 bzw. 11.09.2012 überwiesen.

Aufgrund der zeitlichen Nähe der nachfolgend erläuterten Akquisition zum Stichtag des Zwischenabschlusses für den Zeitraum Januar bis September 2012 konnten die den identifizierbaren Vermögenswerten und Schulden zuzuweisenden beizulegenden Zeitwerte zunächst nur vorläufig ermittelt werden. Die erstmalige Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses erfolgte in dem oben genannten Zwischenabschluss deshalb nur vorläufig. Im letzten Quartal des Berichtsjahres wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der RIB MC² aufgrund wertaufhellender Informationen zum Erwerbszeitpunkt neu bewertet. Dies führte zu einer Anpassung bei folgenden Posten:

Tsd.€

	Änderung Beizulegender Zeitwert
	31.08.2012
Immaterielle Vermögenswerte	57
Sachanlagen	-344
Sonstige Vermögenswerte	180
Latente Steueransprüche	488
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0
Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0
	381
Umsatzabgrenzungen	47
Sonstige Schulden und andere Passiva	-15
Passive latente Steuern	509
	541
Nettovermögen	-160
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb	160

Die angepassten beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der RIB MC² zum Erwerbszeitpunkt und die entsprechenden Buchwerte unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt stellen sich vorläufig wie folgt dar:

Tsd. €

	Beizulegender	
	Buchwert	Zeitwert
	31.08.2012	31.08.2012
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.638
Sachanlagen	89	89
Sonstige Vermögenswerte	467	467
Latente Steueransprüche	547	547
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	281	281
Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	406	406
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	705	705
	2.495	4.133
Umsatzabgrenzungen	818	818
Sonstige Schulden und andere Passiva	210	210
Passive latente Steuern	0	631
	1.028	1.659
Nettovermögen	1.467	2.474
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb		6.937
Gesamte Anschaffungskosten		9.411

Zu den Kunden von RIB MC² - zählen rund 1.500 renommierte amerikanische Baukonzerne. Von den Top 50 der amerikanischen Bauindustrie sind 50 % Kunden von RIB MC². Durch den Erwerb verfolgt der Konzern die Strategie, den Eintritt in den US-Markt über das Kundennetzwerk von RIB MC² zu erzielen. Mit der Integration der Software ICE von RIB MC² (Interactive Cost Estimating) und der RIB Lösung iTWO ERP 5D wird der Konzern die derzeit erste integrierte Software für digitales Planen und Bauen für den US-Markt offerieren.

Der Geschäfts- oder Firmenwert reflektiert insbesondere erwartete Synergieeffekte aus dem Unternehmenserwerb. Der Konzern beabsichtigt, durch den Erwerb der RIB MC² seine Position im US-Markt auszubauen. Wertvoll sind hierbei insbesondere die Kundenbeziehungen der RIB MC², die genutzt werden sollen, um durch eine Kombination der RIB MC²-Software mit der Software iTWO ERP 5D weitere Absatzpotenziale zu erschließen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist insgesamt nicht für Steuerzwecke abzugsfähig.

Die immateriellen Vermögenswerte von insgesamt 1.638 Tsd. € entfallen mit 751 Tsd. € auf Software und mit 887 Tsd. € auf Wartungsverträge und damit verbundene Kundenbeziehungen.

Der Unternehmenserwerb der RIB MC² hat die Erlöse im Berichtszeitraum um 1.290 Tsd. € und das Konzernergebnis um 79 Tsd. € erhöht.

Wäre die RIB MC² bereits zum 01.01.2012 erworben worden, hätten sich die Erlöse im Berichtszeitraum um 3.036 Tsd. € erhöht und das Konzernergebnis um 274 Tsd. € vermindert.

Unternehmenserwerb RIB CADX

Mit Vertrag vom 28.09.2012 hat die RIB Limited, Hongkong, an der die RIB Software AG 100 % der Anteile hält, 75 % der Anteile der RIB CADX übernommen. Gleichzeitig wurden wechselseitige Kauf- und Verkaufsoptionen zur Übertragung der ausstehenden Anteile von 25 % vereinbart. Die Optionen können nach Ablauf von fünf Jahren ausgeübt werden. Erwerbszeitpunkt war der 05.10.2012. Aus Vereinfachungsgründen wurden der Kaufpreisallokation die Wertverhältnisse zum 30.09.2012 zugrunde gelegt.

Die im Rahmen des Unternehmenserwerbs vereinbarten Verkaufsoptionen führen dazu, dass sich der Konzern einer Übernahme der ausstehenden Anteile von 25 % nicht entziehen kann. Obwohl diese Anteile bislang nicht von dem Konzern gehalten werden, sind deshalb im Konzernabschluss keine Minderheitenanteile als Bestandteil des Konzerneigenkapitals auszuweisen. Die Verpflichtung zur Übernahme der ausstehenden Anteile führt vielmehr zum Ansatz einer Finanzverbindlichkeit, die mit dem beizulegenden Zeitwert anzusetzen ist. Korrespondierend kommt es zu einer Erhöhung des Geschäfts- oder Firmenwerts aus dem Unternehmenserwerb.

Der Optionspreis für die ausstehenden Anteile von 25 % richtet sich nach dem Unternehmenswert der RIB CADX im Zeitpunkt der Ausübung der Option. Der Unternehmenswert ist von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer zu ermitteln. Der Optionspreis ist der Höhe nach abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der RIB CADX innerhalb der nächsten fünf Jahre. Der Optionspreis ist allerdings begrenzt durch einen vertraglich vereinbarten Mindestpreis (1.865 Tsd. €) sowie einen Höchstpreis (9.475 Tsd. €). Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen gehen wir davon aus, dass die Optionen mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeübt werden, und haben die Optionsvereinbarungen demzufolge als sog. Synthetic Forward-Agreements behandelt.

Aufgrund der Abhängigkeit von der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung der RIB CADX steht die Höhe der Gegenleistung für den Unternehmenserwerb derzeit noch nicht abschließend fest. Wir gehen davon aus, dass der beizulegende Zeitwert der Gegenleistung insgesamt 14.028 Tsd. € beträgt. Dieser Betrag beinhaltet einen Kaufpreis in Höhe von 4.524 Tsd. € sowie eine Einzahlung in die RIB CADX im Rahmen einer Kapitalerhöhung in Höhe von 3.243 Tsd. €, beide Beträge stehen in Zusammenhang mit der Übernahme der ersten Anteilstranche von 75 %. Beide Beträge wurden am 28.09.2012 auf ein für Zwecke der Transaktion eingerichtetes Treuhandkonto überwiesen. Die Gutschrift auf dem Treuhandkonto erfolgte am 02.10.2012. Die Bezahlung des Kaufpreises von dem Treuhandkonto an die Verkäufer erfolgte am 05.10.2012. Der darüber hinausgehende Betrag von 6.261 Tsd. € entfällt auf die Finanzverbindlichkeit in Zusammenhang mit der Übernahme der ausstehenden Anteilstranche von 25 %.

Zur Bewertung der Finanzverbindlichkeit wurde zunächst der Unternehmenswert der RIB CADX im Optionszeitpunkt ermittelt. Die Unternehmensbewertung erfolgte nach der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung unterschiedlicher Szenarien. Für die Berechnung wurde ein branchenspezifischer Betafaktor sowie eine länderspezifische Marktrisikoprämie und risikoloser Zinssatz berücksichtigt. Die Abzinsung der erwarteten Cash-Flows erfolgt mit einem Zinssatz von 9,18 %. Auf Grundlage dieser Berechnungen gehen wir davon aus, dass der Unternehmenswert der RIB CADX im Optionszeitpunkt in einer Bandbreite zwischen 20 Mio. € und 37 Mio. € liegen wird. Unter Berücksichtigung der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten der berücksichtigten Szenarien sowie der vertraglichen Unter- und Obergrenzen für den Optionspreis, gehen wir auf dieser Grundlage davon aus, dass der relevante Unternehmenswert im Optionszeitpunkt 29,1 Mio. € betragen wird. Für den derzeit noch ausstehenden Anteil von 25 % wäre danach im Optionszeitpunkt ein Kaufpreis i.H.v. 7.278 Tsd. € zu bezahlen. Die Ermittlung der Finanzverbindlichkeit erfolgt durch Abzinsung dieses Kaufpreises auf den Erwerbszeitpunkt unter Verwendung eines laufzeitadäquaten, risikokonformen Zinssatzes von 2,88 %.

Aus der Aufzinsung der Kaufpreisverbindlichkeit im Berichtsjahr resultiert ein Zinsaufwand von 54 Tsd. €

Aufgrund des Zukunftsbezugs der Höhe der Gegenleistung ist die Bewertung der Finanzverbindlichkeit unabdingbar mit Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten verbunden. Sofern die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung der RIB CADX von den im Rahmen der Kaufpreisallokation getroffenen Annahmen abweicht, führt dies zu einer ergebniswirksamen Anpassung des Buchwerts der Finanzverbindlichkeit. Die Auswirkungen solcher Anpassungen sind durch die im Rahmen der Optionsvereinbarungen festgelegten Mindest- und Höchstpreise zwar begrenzt, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich hierdurch wesentliche Auswirkungen zu Gunsten oder zu Lasten der Ergebnisse künftiger Perioden ergeben können. In dem Zeitraum bis zur Fälligkeit der Finanzverbindlichkeit können hieraus Erträge von max. 5.413 Tsd. € oder Aufwendungen von max. 2.197 Tsd. € entstehen.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der RIB CADX zum Erwerbszeitpunkt und die entsprechenden Buchwerte unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt stellen sich vorläufig wie folgt dar:

Tsd. €

	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	30.09.2012	30.09.2012
Immaterielle Vermögenswerte	0	2.575
Sachanlagen	139	139
Sonstige Vermögenswerte	114	114
Latente Steueransprüche	457	457
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	720	720
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.377	3.377
	4.807	7.382
Umsatzabgrenzungen	626	626
Sonstige Schulden und andere Passiva	1.019	1.019
Passive latente Steuern	0	773
	1.645	2.418
Nettovermögen	3.162	4.964
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb		9.064
Gesamte Anschaffungskosten		14.028

Die Differenz zwischen dem Bruttobetrag der vertraglichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und dem beizulegenden Zeitwert beträgt zum Erwerbszeitpunkt 12 Tsd. €.

Der Cloud-"Software as a Service" (SaaS)-Anbieter RIB CADX, der als ProjectCentre handelt, vermarktet eine cloud-basierte Collaboration-Technologie neuester Generation. Das Unternehmen steigerte den Umsatz seines Cloud-Geschäfts innerhalb der letzten Jahre von rund 1,4 Mio. AU\$ auf 4,7 Mio. AU\$. Der Konzern zielt mit diesem Erwerb darauf ab, seinem weltweiten Kundenkreis eine integrierte ERP-5D-Plattform in der Cloud auf Basis von RIB iTWO 5D und der Collaboration-Plattform von RIB CADX zu offerieren.

Der Geschäfts- oder Firmenwert reflektiert insbesondere erwartete Synergieeffekte aus dem Unternehmenserwerb. Der Konzern beabsichtigt, durch den Erwerb der RIB CADX seine Position im weltweiten Markt für cloud-basierte Collaboration-Technologie auszubauen sowie weitere Kunden im australischen Markt zu gewinnen. Wertvoll ist hierbei insbesondere die Software der RIB CADX, die genutzt werden soll, um durch eine Kombination der RIB CADX-Software mit der Software iTWO ERP 5D den weltweiten Kunden eine cloud-basierte 5D-Plattform anbieten zu können.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist insgesamt nicht für Steuerzwecke abzugsfähig.

Die immateriellen Vermögenswerte von insgesamt 2.575 Tsd. € entfallen mit 1.788 Tsd. € auf Software und mit 787 Tsd. € auf Wartungsverträge und damit verbundene Kundenbeziehungen.

In Folge des Unternehmenserwerbs RIB CADX haben sich die Erlöse im Berichtszeitraum um 801 Tsd. € erhöht und das Konzernergebnis um 150 Tsd. € vermindert.

Wäre die RIB CADX bereits zum 01.01.2012 erworben worden, hätten sich die Erlöse im Berichtszeitraum um 2.875 Tsd. € erhöht und das Konzernergebnis um 1.266 Tsd. € vermindert.

Unternehmenserwerb RIB US Cost

Mit Vertrag vom 28.11.2012 hat die RIB Limited, Hongkong, an der die RIB Software AG 100 % der Anteile hält, 56,078 % der Anteile der RIB US Cost übernommen. Mit gleicher Vereinbarung wurde für die restlichen Anteile von 43,922 % ein Forward-Agreement geschlossen. Hiernach erwirbt der Konzern die restlichen Anteile nach Ablauf von fünf Jahren. Zusätzlich wurde mit gleichem Vertrag der RIB US Cost ein Kreditrahmen in Höhe von 4,0 Mio. US\$ bis zum 31.12.2017 eingeräumt. Erwerbszeitpunkt war der 05.12.2012. Aus Vereinfachungsgründen wurden der Kaufpreisallokation die Wertverhältnisse zum 30.11.2012 zugrunde gelegt. Aufgrund der zeitlichen Nähe des Anteilserwerbs zum Stichtag des Konzernabschlusses 31.12.2012 konnten die den identifizierbaren Vermögenswerten und Schulden zuzuweisenden beizulegenden Zeitwerte zunächst nur vorläufig ermittelt werden. Die erstmalige Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses erfolgt in dem Konzernabschluss deshalb nur vorläufig.

Das im Rahmen des Unternehmenserwerbs vereinbarte Forward-Agreement führt dazu, dass sich der Konzern einer Übernahme der ausstehenden Anteile von 43,922 % nicht entziehen kann. Obwohl diese Anteile bislang nicht von dem Konzern gehalten werden, sind deshalb im Konzernabschluss keine Minderheitenanteile als Bestandteil des Konzerneigenkapitals auszuweisen. Die Verpflichtung zur Übernahme der ausstehenden Anteile führt vielmehr zum Ansatz einer Finanzverbindlichkeit, die mit dem beizulegenden Zeitwert anzusetzen ist. Korrespondierend kommt es zu einer Erhöhung des Geschäfts- oder Firmenwerts aus dem Unternehmenserwerb.

Der Kaufpreis für die ausstehenden Anteile von 43,922 % richtet sich nach dem Unternehmenswert der RIB US Cost im Zeitpunkt der Fälligkeit des Forward-Agreements. Der Unternehmenswert ist von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer zu ermitteln. Der Forward-Preis ist der Höhe nach abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der RIB US Cost innerhalb der nächsten fünf Jahre. Der Kaufpreis ist allerdings begrenzt durch einen vertraglich vereinbarten Mindestpreis (1.540 Tsd. €) sowie einen Höchstpreis (6.940 Tsd. €). Für den gewährten Kreditrahmen wurde ein Zins von 3,0 % p.a. vereinbart. Da dieser Zins unterhalb des Marktinzinses liegt, stellt die für die RIB US Cost günstige Vereinbarung einen Teil der Gegenleistung für die Übernahme der Anteile dar. Zusätzlich wurde für die erworbenen Anteile von 56,078 % eine sog. Earn-Out-Vereinbarung abgeschlossen. Danach ist ein weiterer Kaufpreis in Höhe von 757 Tsd. € zu bezahlen, wenn das Jahresergebnis 2013 der RIB US Cost einen vereinbarten Mindestwert übersteigt. Nach unseren Planungen zum Erwerbszeitpunkt wird die Earn-Out-Vereinbarung nicht zum Tragen kommen. Hieraus ergibt sich daher keine weitere Erhöhung der Gegenleistung.

Aufgrund der Abhängigkeit des Kaufpreises laut Forward-Agreement von der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung der RIB US Cost steht die Höhe der Gegenleistung für den Unternehmenserwerb derzeit noch nicht abschließend fest. Wir gehen davon aus, dass der beizulegende Zeitwert der Gegenleistung insgesamt 7.830 Tsd. € beträgt. Dieser Betrag beinhaltet einen Kaufpreis in Höhe von 3.080 Tsd. € sowie den Vorteil aus dem zinsgünstigen Kreditrahmen in Höhe von 84 Tsd. €, beide Beträge stehen in Zusammenhang mit der Übernahme der ersten Anteilstranche von 56,078 %. Der Betrag von 3.080 Tsd. € wurde am 30.11.2012 überwiesen. Der darüber hinausgehende Betrag von 4.666 Tsd. € entfällt auf die Finanzverbindlichkeit in Zusammenhang mit der Übernahme der ausstehenden Anteilstranche von 43,922 %.

Zur Bewertung der Finanzverbindlichkeit wurde zunächst der Unternehmenswerts der RIB US Cost im Fälligkeitszeitpunkt des Forward-Agreements ermittelt. Die Unternehmensbewertung erfolgte nach der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung unterschiedlicher Szenarien. Für die Berechnung wurde ein branchenspezifischer Betafaktor sowie eine länderspezifische Marktrisikoprämie und risikoloser Zinssatz berücksichtigt. Die Abzinsung der erwarteten Cash-Flows erfolgt mit einem Zinssatz von 8,23 %. Auf Grundlage dieser Berechnungen gehen wir davon aus, dass der Unternehmenswert der RIB US Cost im Fälligkeitszeitpunkt des Forward-Agreements in einer Bandbreite zwischen 7,1 Mio. € und 14,0 Mio. € liegen wird. Unter Berücksichtigung der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten der berücksichtigten Szenarien sowie der vertraglichen Unter- und Obergrenzen für den Forward-Preis, gehen wir auf dieser Grundlage davon aus, dass der relevante Unternehmenswert im Fälligkeitszeitpunkt des Forward-Agreements 12,3 Mio. € betragen wird. Für die derzeit noch ausstehenden Anteile von 43,922 % wäre danach im Fälligkeitszeitpunkt ein Kaufpreis i.H.v. 5.393 Tsd. € zu bezahlen. Die Ermittlung der Finanzverbindlichkeit erfolgt durch Abzinsung dieses Kaufpreises auf den Erwerbszeitpunkt unter Verwendung eines laufzeitadäquaten, risikokonformen Zinssatzes von 2,88 %. Die Bewertung des Vorteils aus dem zinsgünstigen Kreditrahmen erfolgte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Inanspruchnahme des Kreditrahmens sowie eines Marktinzinses von 4,75 %.

Aus der Aufzinsung der Kaufpreisverbindlichkeit im Berichtsjahr resultiert ein Zinsaufwand von 13 Tsd. €

Aufgrund des Zukunftsbezugs der Höhe der Gegenleistung ist die Bewertung der Finanzverbindlichkeit unabdingbar mit Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten verbunden. Sofern die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung der RIB US Cost

von den im Rahmen der Kaufpreisallokation getroffenen Annahmen abweicht, führt dies zu einer ergebniswirksamen Anpassung des Buchwerts der Finanzverbindlichkeit. Die Auswirkungen solcher Anpassungen sind durch die im Rahmen des Forward-Agreements festgelegten Mindest- und Höchstpreise zwar begrenzt, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich hierdurch wesentliche Auswirkungen zu Gunsten oder zu Lasten der Ergebnisse künftiger Perioden ergeben können. In dem Zeitraum bis zur Fälligkeit der Finanzverbindlichkeit können Erträge von max. 3.853 Tsd. € oder Aufwendungen von max. 1.547 Tsd. € entstehen.

RIB US Cost zählt zu den führenden amerikanischen Technologieunternehmen im Bereich Software und Professional Services für die Bauindustrie. Die Hauptkunden von RIB US Cost sind US-amerikanische Investoren, insbesondere Regierungsinstitutionen und Flughafenbetreiber. Für Tausende von Großprojekten in den Vereinigten Staaten hat RIB US Cost bereits erfolgreich Software und Dienstleistungen im Bereich Consulting bereitgestellt. Die Akquisition von RIB US Cost erweitert das Kundennetzwerk in den USA um die Zielgruppe Investoren und Government.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der RIB US COST zum Erwerbszeitpunkt und die entsprechenden Buchwerte unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt stellen sich vorläufig wie folgt dar:

Tsd. €

	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	30.11.2012	30.11.2012
Immaterielle Vermögenswerte	13	2.830
Sachanlagen	152	152
Sonstige Vermögenswerte	622	622
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.868	1.868
Unfertige Leistungen	975	975
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	856	856
	4.486	7.303
Umsatzabgrenzungen	693	693
Sonstige Schulden und andere Passiva	2.530	2.530
Passive latente Steuern	122	1.207
	3.345	4.430
Nettovermögen	1.141	2.873
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb		4.957
Gesamte Anschaffungskosten		7.830

Die Differenz zwischen dem Bruttobetrag der vertraglichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und dem beizulegenden Zeitwert beträgt zum Erwerbszeitpunkt 83 Tsd. €.

Der Geschäfts- oder Firmenwert reflektiert insbesondere erwartete Synergieeffekte aus dem Unternehmenserwerb. Der Konzern beabsichtigt, durch den Erwerb der RIB US Cost seine Position im US-Markt auszubauen. Wertvoll sind hierbei insbesondere die Kundenbeziehungen der RIB US Cost, die genutzt werden sollen, um durch eine Einbindung der RIB US Cost-Software in die Success Software iTWO ERP 5D weitere Absatzpotenziale zu erschließen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist insgesamt nicht für Steuerzwecke abzugsfähig.

Die immateriellen Vermögenswerte von insgesamt 2.830 Tsd. € entfallen mit 305 Tsd. € auf Software und mit 2.525 Tsd. € auf Wartungsverträge und damit verbundene Kundenbeziehungen.

In Folge des Unternehmenserwerbs RIB US Cost haben sich die Erlöse im Berichtszeitraum um 1.189 Tsd. € erhöht und das Konzernergebnis um 39 Tsd. € vermindert.

Wäre die RIB US Cost bereits zum 01.01.2012 erworben worden, hätten sich die Erlöse im Berichtszeitraum um 12.235 Tsd. € erhöht und das Konzernergebnis um 214 Tsd. € vermindert.

Unternehmenserwerb GZ TWO im Geschäftsjahr 2011

Die RIB Software AG hat im zurückliegenden Geschäftsjahr 2011 sämtliche Anteile an der Gesellschaft GZ TWO erworben. Verkäufer der Anteile war die TWO Limited, Hongkong. Die Anteile an der verkaufenden Gesellschaft wurden im Erwerbszeitpunkt mehrheitlich von dem Vorstandsvorsitzenden der RIB Software AG, Herrn Thomas Wolf gehalten.

Bei der Bilanzierung des Unternehmenserwerbs GZ TWO im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2011 wurde das sich in dieser Gesellschaft befindende, bebaute Grundstück European Outsourcing Center II (i.F. EOC II) mit einem beizulegenden Zeitwert von 2.915 Tsd. € bewertet. Diese Bewertung berücksichtigte den im Rahmen des Unternehmenserwerbs vereinbarten Anspruch des Verkäufers der GZ TWO-Anteile, innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten nach dem Unternehmenserwerb, die Herausgabe des EOC II verlangen zu können. Bei Ausübung des Herausgabeanspruchs wäre der GZ TWO eine Gegenleistung in Höhe des Buchwerts des EOC II im Zeitpunkt der Übertragung zugestanden. Der Vorstand ging bei Aufstellung des letzten Konzernabschlusses davon aus, dass der Verkäufer der GZ TWO-Anteile von seinem Herausgabeanspruch Gebrauch machen würde. Das bebaute Grundstück wurde daraufhin nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte ausgewiesen. Entgegen den ursprünglichen Erwartungen wurde die Kaufoption im Berichtszeitraum nicht ausgeübt und ist damit verfallen. Aufgrund der geänderten Umstände gehen wir derzeit nicht mehr davon aus, dass das EOC II veräußert werden wird. Gemäß IFRS 5.26 wurde das EOC II daher umklassifiziert. Das Gebäude wird zum Bilanzstichtag nach IAS 40 in dem Posten „Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien“ und das zugehörige Bodennutzungsrecht in dem Posten „Vorausbezahlte Miete für Bodennutzungsrechte“ ausgewiesen. Aus der Umklassifizierung ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.819 Tsd. €, der im Berichtszeitraum als sonstiger Ertrag erfasst wurde. Wir verweisen auch auf unsere diesbezüglichen Ausführungen in den Textziffern (21) und (23).

9. Segmentberichterstattung

Für Zwecke der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach seinen Produkten und Dienstleistungen in Geschäftseinheiten organisiert. Aufgrund der zunehmenden Internationalisierung und Fokussierung der Konzernstrategie auf die Cloud Technologie, die auch durch die Akquisition des führenden Cloud-Software Unternehmens RIB CADX unterstrichen wird, wurden die operativen Segmente neu ausgerichtet. Aufgrund dieser Neuausrichtung der Geschäftsaktivitäten erfolgte im Geschäftsjahr 2012 eine Neustrukturierung des internen Reportings, das der Vorstand für seine Entscheidungen heranzieht. Ab dem Geschäftsjahr 2012 werden, abweichend vom Vorjahr, die im Folgenden beschriebenen operativen Segmente unterschieden. Um eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr zu ermöglichen, wurden die dargestellten Vorjahresbeträge entsprechend angepasst.

1. Das Segment License / Software konzentriert sich auf den Verkauf von Software-Lösungen zur Installation auf der Hardware des Kunden sowie auf Wartungs- und Supportleistungen für Kunden, die Software-Lösungen des Konzerns erworben haben;
2. das Segment Software as a Service / Cloud umfasst unser Lösungsangebot im Bereich von Online Plattformen für Ausschreibungs- und Vergabeservices sowie Projektcollaboration; und
3. das Segment Professional Services umfasst Beratungs- und Support-Leistungen zur Unterstützung der Kunden bei der Implementierung von Software sowie Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Planung und Steuerung von Bau- und Infrastrukturprojekten.

Der Vorstand überwacht die Ergebnisse der operativen Segmente des Konzerns sowohl zur Entscheidung über die Ressourcenallokation als auch zur Leistungsbeurteilung. Die Leistung eines Segments wird auf Grundlage der Segmenterlöse und des Segmentergebnisses beurteilt.

Bei den dargestellten Umsatzerlösen handelt es sich um Umsatzerlöse mit externen Kunden. Transaktionen zwischen den Segmenten sind nicht erfolgt, so dass Konsolidierungsmaßnahmen nicht vorzunehmen waren.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den unter Textziffer 4. dargestellten Konzernrechnungslegungsgrundsätzen. Die Vorjahreswerte wurden für eine verbesserte Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

Tsd. €

	2012			Gesamt
	License / Software	SaaS / Cloud	Prof. Services	
Summe der Umsatzerlöse, externe Verkäufe	30.540	2.781	5.891	39.212
Herstellungskosten	-6.724	-143	-5.496	-12.363
Kosten für Forschung und Entwicklung	-3.294	-840	-	-4.134
Segmentergebnis (EBIT)	20.522	1.798	395	22.715
Zinserträge und -aufwendungen				502
Sonstige nicht zugewiesene Erträge und Aufwendungen				-10.861
Gewinn vor Ertragsteuern (EBT)				12.356
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				-3.528
Konzernjahresüberschuss				8.828
Andere Segmentinformationen:				
Abschreibungen	-3.574	-45	-9	-3.628

Tsd. €

	2011			Gesamt
	License / Software	SaaS / Cloud	Prof. Services	
Summe der Umsatzerlöse, externe Verkäufe	29.797	1.578	3.728	35.103
Herstellungskosten	-6.377	-140	-3.666	-10.183
Kosten für Forschung und Entwicklung	-3.813	-748	-	-4.561
Segmentergebnis (EBIT)	19.607	690	62	20.359
Zinserträge und -aufwendungen				736
Sonstige nicht zugewiesene Erträge und Aufwendungen				-12.484
Gewinn vor Ertragsteuern (EBT)				8.611
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				-3.051
Konzernjahresüberschuss				5.560
Andere Segmentinformationen:				
Abschreibungen	-3.047	-1	-1	-3.049

Die sonstigen nicht zugewiesenen Erträge und Aufwendungen beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge, die Kosten der allgemeinen Verwaltung, die Kosten für Marketing und Vertrieb und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Im Geschäftsjahr 2011 sind in den sonstigen nicht zugewiesenen Erträgen und Aufwendungen zusätzlich die IPO-Kosten enthalten.

Der Vorstand als Hauptentscheidungsträger erhält keine regelmäßigen Angaben zum Segmentvermögen und zu den Segmentverbindlichkeiten, da diese Informationen für die Steuerung des Konzerns nicht als relevant angesehen werden.

Geografische Informationen

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Deutschland. Der Konzernumsatz mit externen Kunden nach Regionen (basierend auf den Standorten der Kunden) für die jeweiligen Geschäftsjahre und die Summe langfristiger Vermögenswerte zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres sind nachfolgend analysiert:

Tsd. €

	2012	2011
Deutschland	31.238	30.529
EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika)	2.056	2.174
APAC (Asien und Pazifischer Raum)	3.215	2.199
Nordamerika	2.703	201
Umsatzerlöse gesamt	39.212	35.103

Umsatzerlöse mit Einzelkunden größer 10 % der Umsatzerlöse des Konzerns existieren derzeit nicht.

Die langfristigen Vermögenswerte stellen sich aufgeteilt nach Regionen wie folgt dar:

Tsd. €

	31.12.2012	31.12.2011
Deutschland	34.291	34.058
EMEA	2	10
APAC	28.965	10.130
Nordamerika	16.677	-
Gesamt	79.935	44.198

10. Umsatzerlöse

Analyse der Umsatzerlöse:

Tsd. €

	2012	2011
Software Lizenzen	14.226	14.981
Software as a Service / Cloud	2.781	1.578
Summe Software Lizenzen und Software as a Service / Cloud	17.007	16.559
Maintenance	16.315	14.816
Consulting	5.890	3.728
Umsatzerlöse gesamt	39.212	35.103

Die gesamten Software Lizenzerlöse teilen sich wie folgt auf:

Tsd. €

	2012	2011
iTWO Key Account	4.143	6.069
iTWO Mass Market	3.587	1.791
iTWO SAP Channel	87	538
Übrige Produktlinien	9.190	8.161
Software Lizenzen und Software as a Service / Cloud gesamt	17.007	16.559

11. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

In den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sind im Wesentlichen die Aufwendungen für bezogene Waren, Personalaufwendungen, Sachkosten der Bereiche Support und Consulting sowie die Abschreibungen auf selbst erstellte Software enthalten. Im Konzernabschluss des Vorjahres waren die Abschreibungen auf selbst erstellte Software noch in den Kosten für Forschung und Entwicklung enthalten. Die Abschreibungen auf selbst erstellte Software i.H.v. 3.368 Tsd. € werden im Konzernabschluss 2012 erstmalig unter den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen ausgewiesen. Das Management ist der Ansicht, dass die Zuordnung der Abschreibungen zu den Herstellungskosten zuverlässigere und relevantere Informationen mit Blick auf die Ertragslage vermittelt, da die zur Erbringung der Leistung notwendigen Kosten transparenter behandelt werden und diese Handhabung zudem mit der Branchenpraxis in Einklang steht. Im Konzernabschluss des Vorjahres waren die Abschreibungen auf selbst erstellte Software noch mit 2.981 Tsd. € in den Kosten für Forschung und Entwicklung enthalten. Zur Herstellung der Vergleichbarkeit wurde der Ausweis der Vorjahresbeträge an die geänderte Handhabung angepasst.

12. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich im Einzelnen wie folgt:

Tsd. €

	2012	2011
Erträge aus der Umklassifizierung von zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten	1.819	-
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	363	391
Erträge aus öffentlichen Zuschüssen in Bezug auf Forschungs- und Entwicklungsarbeiten*	233	773
Weiterberechnete Vertriebs- und Marketingkosten	17	17
Erträge aus Kursdifferenzen	223	1.864
Fremdwährungserträge aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	160	11
Übrige	375	304
Gesamt	3.190	3.360

* Der Betrag enthält verschiedene Zuschüsse, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Deutschland zur Finanzierung zweier Forschungs- und Entwicklungsprojekte gewährt wurden. Es bestehen keine unerfüllten Vertragsbedingungen oder Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit diesen Zuschüssen.

Bezüglich der Erträge aus der Umklassifizierung von zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Textziffern (21) und (23) sowie zum Unternehmenserwerb GZ TWO in Textziffer (24).

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Tsd. €

	2012	2011
IPO-Kosten	-	3.924
Fremdwährungsaufwendungen aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	647	308
Fremdwährungsaufwendungen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	332	297
Akquisitionskosten	299	-
Gesamt	1.278	4.529

14. Sonstige Finanzinformationen

Tsd. €

	2012	2011
Personalaufwand:		
Löhne und Gehälter	17.407	14.116
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	3.162	2.116
Gesamt	20.569	16.232
Mindestleasingzahlungen im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen:		
Bürogebäude	914	789
Inventar	328	247
Gesamt	1.242	1.036
Abschreibungen:		
auf Sachanlagen	240	171
auf immaterielle Vermögenswerte	3.938	3.316
Gesamt	4.178	3.487
Ausweis der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung:		
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	3.371	2.980
Kosten der allgemeinen Verwaltung	14	12
Aufwendungen für Vertrieb und Marketing	471	247
Kosten für Forschung und Entwicklung	82	77
Gesamt	3.938	3.316
Gewährleistungsrückstellung:		
Zuführungen zur Rückstellung	220	224
Auflösungen der Rückstellung	-	-
Summe der Ausgaben für Forschung- und Entwicklung		
Forschung- und Entwicklungskosten	10.735	10.771

15. Finanzerträge und -aufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Tsd. €

	2012	2011
Finanzerträge:		
Zinserträge von Kreditinstituten	294	762
Zinserträge aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	304	53
Erträge aus der Aufzinsung langfristiger finanzieller Vermögenswerte	123	94
Übrige	10	22
Gesamt	731	931
Finanzaufwendungen:		
Zinsaufwendungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	-2	-6
Übrige	-226	-188
Gesamt	-228	-194

16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Das Mutterunternehmen RIB Software AG unterliegt der deutschen Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag sowie der Gewerbesteuer. Die geltenden Steuersätze für die Gesellschaft betragen unverändert zum Vorjahr 30,53 %.

Die Rückstellungen für Ertragsteuern der Tochtergesellschaften des Konzerns basieren auf den jeweils für sie geltenden Steuersätzen und sind in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelungen und Vorschriften der Staaten ermittelt, in denen sie während der Berichtszeiträume ansässig waren.

Die Hauptbestandteile der Aufwendungen für Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

Tsd. €

	2012	2011
Tatsächliche Ertragsteuern	3.245	2.320
Latente Ertragsteuern	283	731
Steueraufwand gesamt	3.528	3.051

Eine Überleitungsrechnung zwischen dem erwarteten Steueraufwand, der sich aus dem Gewinn vor Steuern multipliziert mit dem Ertragsteuersatz des Mutterunternehmens i.H.v. 30,53 % (Vorjahr: 30,53 %) ergibt und dem Ertragsteueraufwand lt. Gewinn- und Verlustrechnung ist im Folgenden dargestellt:

Tsd. €

	2012	2011
Gewinn vor Steuern	12.357	8.611
Erwarteter Steueraufwand	3.772	2.628
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen und steuerfreie Erträge	14	25
Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen	6	8
Steuerliche Gewinne/Verluste, für die keine latenten Steuern gebildet waren	-263	75
Erstmalige Aktivierung von steuerlichen Verlustvorträgen	-281	-
Gewinne und Verluste aus assoziierten Unternehmen	-	-
Steuersatzdifferenzen bei Auslandstöchtern	278	163
Periodenfremde Steuern	-	177
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	-	-23
Übrige	2	-2
Steueraufwand lt. Gewinn- und Verlustrechnung	3.528	3.051

17. Ergebnis je Aktie - verwässert und unverwässert

Das Ergebnis je Aktie ist mittels Division des den Aktionären zustehenden Periodenergebnisses durch die gewichtete Anzahl der während der Periode im Umlauf befindlichen auf den Namen lautenden Nennbetragsaktien zu ermitteln.

Der gewichtete Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien betrug im Jahr 2011 37.802.660. Im Berichtsjahr beträgt der gewichtete Durchschnitt der im Umlauf befindlichen auf den Namen lautenden Nennbetragsaktien 38.711.720.

Die RIB Software AG hat im Zeitraum von 01.01.2013 bis 28.02.2013 insgesamt 175.520 Stück Stammaktien mit einem Nennwert von 1,00 € je Aktie und einem Durchschnittskurs von 4,42 € zurückgekauft.

Tsd. €, falls nicht anders gekennzeichnet

	2012	2011
Konzernjahresüberschuss	8.828	5.560
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien	38.711.720	37.802.660
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert)	0,23 €	0,15 €

18. Geschäfts- oder Firmenwerte

Tsd. €

	31.12.2012	31.12.2011
License/Software Segment	24.607	12.070
SaaS/Cloud Segment	6.361	-
Professional Services Segment	3.625	1.965
Entwicklungseinheit GZ TWO	2.911	2.932
Gesamt	37.504	16.967

In den Geschäfts- oder Firmenwerten der Segmente License/Software und Professional Services sind die aus dem Erwerb der RIB Bausoftware GmbH und dem Geschäftsbereich RIB FSuite resultierenden Werte enthalten. Nach dem Erwerb wurde die RIB Bausoftware GmbH im Jahr 2003 auf die RIB Software AG verschmolzen. Die Vorjahreswerte der bisherigen Segmente wurden anhand historischer Zahlen auf die geänderten Segmente zugeordnet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert der Entwicklungseinheit GZ TWO resultiert aus der Erstkonsolidierung dieser Gesellschaft im Jahr 2011.

In den Geschäfts- oder Firmenwerten der Segmente License/Software, SaaS/Cloud, und Professional Services sind die durch die im Berichtsjahr erfolgte Erstkonsolidierung der Gesellschaften RIB MC², RIB CADX und RIB US Cost resultierenden Geschäfts- und Firmenwerte enthalten, vgl. Textziffer (8).

Die Zuordnung der neu entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgte aufgrund der jeweiligen Geschäftstätigkeit der erworbenen Unternehmen, der damit verbundenen strategischen Zielsetzungen des Konzerns sowie unter Berücksichtigung der hieraus erwarteten Vorteile für die Segmente des Konzerns.

Die Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte im Berichtsjahr ist aus Textziffer (19) ersichtlich. Währungsanpassungen iHv insgesamt 399 Tsd. € resultieren aus Wechselkursänderungen zwischen dem Erwerbszeitpunkt und dem Bilanzstichtag der im Berichtsjahr erstkonsolidierten Gesellschaften, 22 Tsd. € resultieren aus der Wechselkursveränderung aus der Entwicklungseinheit GZ TWO im laufenden Geschäftsjahr.

Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden als deren Nutzungswerte ermittelt. Für die Segmente License/Software, SaaS/Cloud und Professional Services wurden auf Grundlage der Finanzplanung Cashflow-Planungen für einen dreijährigen Planungszeitraum verwendet, danach wird von einer Wachstumsrate von 1 % ausgegangen. Bei der Entwicklungseinheit GZ TWO wurden auf Grundlage der Finanzplanung Cashflow-Planungen für einen vierjährigen Planungszeitraum verwendet, wobei nicht von einem nachhaltigen Wachstum ausgegangen wurde.

Folgende Diskontierungssätze wurden dabei verwendet:

%

	2012
License/Software Segment	9,49
SaaS/Cloud Segment	10,41
Professional Services Segment	9,35
Entwicklungseinheit GZ TWO	8,39

Da im Vorjahr die Geschäfts- oder Firmenwerte für Zwecke der Werthaltigkeitstests den bis dahin unterschiedenen Segmenten zugeordnet wurden, können bzgl. der Diskontierungssätze keine Vorjahresangaben gemacht werden.

Im Folgenden werden die wesentlichen Annahmen dargestellt, auf deren Basis der Vorstand die Cashflow-Planungen für Zwecke der Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte erstellt hat:

Umsätze und Aufwendungen

Die Umsatzprognose im Segment SaaS/Cloud enthält unter anderem die wesentliche Teile der Umsätze aus den neu erworbenen Gesellschaften RIB CADX und RIB US Cost sowie der eTendering Plattform und beinhaltet die Erlöse, die aus der Nutzung und Wartung der Cloud Lösungen generiert werden. Die Umsatzprognose im Segment License/Software enthält unter anderem wesentliche Teile der Umsätze aus der neu erworbenen Gesellschaft RIB MC² und beinhaltet die Erlöse, die aus dem Lizenzverkauf und der Wartung dieser Produkte generiert werden. Die Umsatzprognose im Segment Professional Services enthält unter anderem die Teile der Umsätze aus der neu erworbenen Gesellschaft RIB US Cost und beinhaltet Erlöse aus der Erbringung von Beratungs-Leistungen. Die Planung der Segmente wurde unter Beachtung der Konzernstrategie (Erreichung eines überdurchschnittlichen Wachstums, neue innovative Produkte und Erschließung neuer Marktsegmente und darin enthaltener Kunden) erstellt. Die Planung des Material- und Fremdleistungsaufwands wurde an das Wachstum der Umsätze angepasst. Personal- und Sachkosten sind auf Grundlage einer Personalplanung ebenfalls an das Wachstum der Umsatzerlöse angepasst worden. Investitionen, Entwicklungskosten und andere betriebliche Aufwendungen wurden ausgehend von Vergangenheitswerten und Erfahrungswerten des Vorstands prognostiziert und um Effekte aus der Akquisition der erworbenen Unternehmen ergänzt.

Für den Werthaltigkeitstest des Geschäfts- oder Firmenwerts der Entwicklungseinheit GZ TWO wurden die Erlöse aus den geleisteten Entwicklungsmanntagen geplant, indem die geplante Kapazität an Manntagen mit dem künftig erwarteten Tagessatz multipliziert wurde. Weiter wurde angenommen, dass das im Eigentum des RIB Konzerns befindliche Gebäude EOC I, teilweise vermietet wird. Die Planung der Personal- und Sachkosten ist an die jeweilige geplante Kapazität an Köpfen bzw. Manntagen angepasst worden.

Abzinsungssätze

Die verwendeten Zinssätze sind Zinssätze vor Steuern und berücksichtigen die spezifischen Risiken der maßgeblichen Einheiten.

19. Entwicklung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen im Geschäftsjahr 2012

Tsd. €

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen (kumuliert)				Buchwerte	
	Stand 01.01.2012	Zu- gänge aus Erstkonsol- idierung	Zu-/ Ab- gänge Währungs- anpassungen	Ab- gänge 31.12.2012	Stand 01.01.2012	Zu-/ Ab- gänge Währungs- anpassungen	Zu-/ Ab- gänge 31.12.2012	Anteilige Eigenkapital- mehrung und -minderung	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2011
1. Geschäfts- und Firmenwerte	25.264	20.958	0	-421	0	0	0	0	8.297	16.967
2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte										
a) Selbst erstellte Software	25.786	0	6.602	0	0	0	0	0	10.777	18.377
b) Kundenbeziehungen	442	4.199	0	-108	112	157	-1	0	268	330
c) Erworbene Software	1.937	2.844	41	-109	1.467	399	-3	0	1.863	470
d) übrige	10	0	8	0	4	14	0	0	18	6
	28.175	7.043	6.651	-217	8.992	3.938	-4	0	12.926	19.183
3. Sachanlagen										
a) Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.197	384	200	-15	1.776	240	0	291	1.725	421
b) Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c) Anlagen im Bau	4.721	0	156	-43	0	0	0	0	0	4.834
	6.918	384	356	-58	1.776	240	0	291	1.725	5.142
Gesamt	60.357	28.385	7.007	-696	19.065	4.178	-4	291	22.948	41.292

Das im Vorjahr unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesene Bodennutzungsrecht wurde in die Bilanzposition vorausbezahlte Miete für Bodennutzungsrechte umgliedert, siehe hierzu die Erläuterungen unter Textziffer (23).

Entwicklung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen im Geschäftsjahr 2011

Tsd. €

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen (kumuliert)				Buchwerte	
	Stand 01.01.2011	Zugänge aus Erstkonsoliderung	Zu-/ Abgänge Währungs- anpassungen	Ab- gänge 31.12.2011	Stand 01.01.2011	Zugänge aus Erstkonsoliderung	Zu-/ Abgänge Währungs- anpassungen	Ab- gänge 31.12.2011	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010
1. Geschäfts- und Firmenwerte	22.332	2.606	0	326	0	0	0	0	8.297	14.035
2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte										
a) Selbst erstellte Software	19.576	0	6.210	0	0	0	2.981	0	0	15.148
b) Kundenbeziehungen	435	0	0	7	0	0	36	1	0	360
c) Erworbene Software	1.689	20	207	21	0	0	299	2	0	523
d) übrige	10	0	0	0	0	0	0	0	0	6
	21.710	20	6.417	28	0	28.175	3.316	3	0	16.037
3. Sachanlagen										
a) Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.812	261	125	44	45	2.197	171	6	42	170
b) Geleistete Anzahlungen	3.461	0	638	0	4.099	0	0	0	0	3.461
c) Anlagen im Bau	0	4.099	96	526	0	4.721	0	0	0	0
	5.273	4.360	859	570	4.144	6.918	171	6	42	3.631
Gesamt	49.315	6.986	7.276	924	4.144	60.357	3.487	9	42	33.703

20. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die selbst erstellte Software RIB iTWO ist für den Konzern von wesentlicher Bedeutung. Bei RIB iTWO handelt es sich um eine voll integrierte Softwarelösung für digitales Planen und Bauen (ERP 5D).

Von dem Buchwert der selbst erstellten Software i.H.v. 21.611 Tsd. € (Vorjahr: 18.377 Tsd. €) entfallen die folgenden Beträge auf RIB iTWO:

Tsd. €, falls nicht anders gekennzeichnet

	31.12.2012	31.12.2011
Buchwert	17.433	13.133
davon noch nicht fertig gestellter Anteil zum Bilanzstichtag	5.356	2.341
Verbleibender Abschreibungszeitraum der bis zum Stichtag fertig gestellten Module	8 bis 10 Jahre	9 bis 10 Jahre

Bei dem noch nicht fertig gestellten Anteil handelt es sich um neu entwickelte zusätzliche Module, die erst in den Folgejahren fertiggestellt, vermarktet und abgeschrieben werden.

21. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Im Rahmen der Eingliederung der Entwicklungsaktivitäten in den Konzern hat die RIB Software AG im Geschäftsjahr 2011 sämtlich Anteile an der Entwicklungsgesellschaft GZ TWO erworben. Im Betriebsvermögen der GZ TWO befand sich unter anderem ein in Errichtung befindliches Bürogebäude in Guangzhou/Volksrepublik China, das EOC II (European Outsourcing Center II), das im Zeitpunkt des Unternehmenserwerbs der Kategorie der „Zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte“ zugeordnet wurde. Im Berichtszeitraum war das EOC II umzuklassifizieren. Wir verweisen auf unsere diesbezüglichen Erläuterungen zum Unternehmenserwerb GZ TWO in vorstehender Textziffer (8).

Das Gebäude wird bislang nicht zur Leistungserbringung oder zu Verwaltungszwecken genutzt. Der Konzern hat bislang noch nicht festgelegt, ob er das Gebäude künftig selbst nutzen, (teilweise) vermieten oder veräußern wird. Da die zukünftige Nutzung gegenwärtig noch unbestimmt ist, erfolgte im Berichtszeitraum eine Umgliederung des Gebäudes aus den zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögensgegenständen in die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

Da sich die Umklassifizierung aus einer geänderten Nutzungsabsicht der Immobilie ergibt, erfolgte der Ansatz nach IFRS 5.27 mit dem niedrigeren Wert aus dem fortgeführten Buchwert, bevor der Vermögensgegenstand als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurde, und dem erzielbaren Betrag zum Zeitpunkt der Entscheidung die Immobilie nicht zu veräußern.

Wäre der Vorstand bereits im Zeitpunkt des Unternehmenserwerbs GZ TWO davon ausgegangen, dass die Herausgabeverpflichtung nicht zum Tragen kommen würde, wäre das EOC II mit dem gleichen Wert angesetzt worden, wie das in diesem Zusammenhang ebenfalls erworbene, baugleiche Gebäude EOC I. Auf dieser Grundlage ergibt sich zum Zeitpunkt der Umklassifizierung ein fortgeführter Buchwert in Höhe von 4.876 Tsd. €. Der erzielbare Betrag des Gebäudes betrug 4.960 Tsd. €. Der erzielbare Betrag des Gebäudes wurde auf Grundlage eines Gutachtens des Immobiliensachverständigen Jones Lang LaSalle, Hongkong, unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktgegebenheiten und ohne Berücksichtigung der Herausgabeverpflichtung ermittelt. Die Bewertung erfolgte dabei unter der Annahme eines Verkaufs zum marktüblichen Preis, abgeleitet aus den Preisen vergleichbarer Gebäude, ohne Nebenabreden welche den Preis beeinflussen könnten. Der Ansatz des Gebäudes erfolgte daher mit dem niedrigeren fortgeführten Buchwert in Höhe von 4.876 Tsd. €.

Die sich hieraus ergebende Erhöhung des Buchwerts des Gebäudes von 3.205 Tsd. € auf 4.876 Tsd. € um 1.671 Tsd. € wurde im Geschäftsjahr 2012 erfolgswirksam erfasst und unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Der wesentliche Wertunterschied resultiert aus der Berücksichtigung der Herausgabeverpflichtung bei der ursprünglichen Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts.

Die Immobilie wird nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet. Eine planmäßige Abschreibung des Gebäudes ist im Geschäftsjahr 2012 jedoch nicht erfolgt, da das Gebäude zum Stichtag noch nicht vollständig fertiggestellt war.

22. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Der Konzern hält einen Anteil von 49,96 % an der RIB Asia Ltd. Die RIB Asia Ltd. ist nicht börsennotiert. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der RIB Asia Ltd..

Tsd. €

	31.12.2012	31.12.2011
Vermögenswerten und Schulden des assoziierten Unternehmens		
Kurzfristige Vermögenswerte	85	93
Langfristige Vermögenswerte	2.445	2.487
Kurzfristige Schulden	1	5
Langfristige Schulden	0	0
Eigenkapital	2.529	2.575

Tsd. €

	2012	2011
Anteil an den Erlösen und dem Ergebnis des assoziierten Unternehmens		
Umsatzerlöse	0	0
Ergebnis	-3	-1
Buchwert der Beteiligung	1.231	1.257

23. Vorausbezahlte Miete für Bodennutzungsrechte

Die vorausbezahlten Mieten für Bodennutzungsrechte wurden im Geschäftsjahr 2008 in Höhe von 500 Tsd. € im Hinblick auf die Errichtung des European Outsourcing Center I (i.F. EOC I) in Guangzhou, VR China, durch die RIB Software AG geleistet. Mit dem Erwerb sämtlicher Anteile der GZ TWO im Geschäftsjahr 2011 wurde die in 2010 ausgewiesene, vorausbezahlte Miete in Höhe von 500 Tsd. € als Gegenleistung für den Unternehmenserwerb hingegeben und das betreffende Bodennutzungsrecht wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung als Zugang unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten erfasst.

Im Geschäftsjahr 2012 wurde der Ausweis dahingehend geändert, dass die vorausbezahlten Mieten für Bodennutzungsrechte in der Bilanz in einem gesonderten Posten ausgewiesen werden. Der Vorstand ist der Ansicht, dass der einheitliche und gesonderte Ausweis zuverlässigere und relevantere Informationen liefert, da die Vermögenslage transparenter dargestellt wird und der Charakter des zugrundeliegenden zeitlich begrenzten Nutzungsverhältnisses hierdurch stärker zum Ausdruck kommt.

Wie in vorstehender Textziffer (21) erläutert, hat die RIB Software AG im Geschäftsjahr 2011 im Rahmen des Unternehmenserwerbs GZ TWO auch das Bodennutzungsrecht an dem Grundstück erworben, auf welchem sich das Gebäude EOC II befindet. Das Bodennutzungsrecht wurde im letzten Konzernabschluss, ebenso wie das aufstehende Gebäude unter dem Posten „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ ausgewiesen. Im Berichtszeitraum war das EOC II umzuklassifizieren. Wir verweisen auf unsere diesbezüglichen Erläuterungen zum Unternehmenserwerb GZ TWO in vorstehender Textziffer (8).

Der fortgeführte Buchwert des Bodennutzungsrechts wurde aus dem Buchwert des identischen Bodennutzungsrechts des EOC I abgeleitet und betrug zum Zeitpunkt der Umklassifizierung 482 Tsd. €. Der erzielbare Betrag betrug 491 Tsd. €. Der erzielbare Betrag des Bodennutzungsrechts wurde auf Grundlage eines Gutachtens über den beizulegenden Wert des bebauten Grundstücks von dem Immobiliensachverständigen Jones Lang LaSalle, Hongkong, unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktgegebenheiten und ohne Berücksichtigung der Herausgabeverpflichtung ermittelt. Der erzielbare Ertrag des Bodennutzungsrechts wurde aus dem beizulegenden Zeitwert des bebauten Grundstücks abgeleitet. Der Ansatz des Bodennutzungsrechts erfolgte mit dem niedrigeren fortgeführten Buchwert in Höhe von 482 Tsd. €.

Die sich hieraus ergebende Änderung des Buchwerts des Bodennutzungsrechts von 334 Tsd. € auf 482 Tsd. € um 148 Tsd. € wurde im Geschäftsjahr 2012 erfolgswirksam erfasst und unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Der wesentliche Wertunterschied resultiert aus der Berücksichtigung der Herausgabeverpflichtung bei der ursprünglichen Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts.

Die gemieteten Grundstücke werden über einen Zeitraum von 50 Jahren überlassen und die vorausbezahlten Mieten werden dementsprechend über diesen Zeitraum linear mit 20 Tsd. € p.a. erfolgswirksam aufgelöst.

24. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Bei dem Posten handelt es sich um einen Miteigentumsanteil an einem Bürogebäude in Scottsdale / Arizona, welches im Rahmen des Unternehmenserwerbs der RIB MC² auf den Konzern übergegangen ist. Das Bürogebäude wurde bisher als Vertriebsstandort genutzt. Mit Unternehmenserwerb wurde jedoch entschieden das Gebäude zu veräußern.

Der deutliche Rückgang der Position resultiert aus der in Folge der geänderten Nutzungsabsicht umklassifizierten Immobilie European Outsourcing Center II, welche jetzt als Finanzimmobilie i.S.v. IAS 40 ausgewiesen wird, vgl. Textziffer (21).

25. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte des Konzerns gliedern sich wie folgt:

Tsd. €

	31.12.2012		31.12.2011	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Erstattungsansprüche Ertragsteuern	-	253	-	83
Sonstige Steuererstattungsansprüche		632		190
Forderungen aus öffentlichen Zuschüssen	-	-	-	176
Sonstige Forderungen	-	1.339	-	761
Rechnungsabgrenzungsposten	-	742	-	407
Übrige	86	-	86	-
Gesamt	86	2.966	86	1.617

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten angeforderte aber noch nicht ausgezahlte Zuschüsse aus Bundesmitteln.

26. Latente Steuern

Die Veränderungen der latenten Steueransprüche und der latenten Steuerschulden des Konzerns stellen sich während der Berichtsjahre wie folgt dar:

Latente Steueransprüche

Tsd. €

	Pensionen	Steuerliche Verlust- vorträge	Leasing- verbind- lichkeiten	Übrige	Gesamt
Stand zum 01.01.2011	269	0	50	146	465
Zugang aus Erstkonsolidierung (erfolgsneutral)	-	170	-	-	170
Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag/(Aufwand) erfasst wurden	11	462	-34	-87	352
Stand zum 31.12.2011 und zum 01.01.2012	280	632	16	59	987
Zugang aus Erstkonsolidierung (erfolgsneutral)	-	1.004	-	-	1.004
Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag/(Aufwand) erfasst wurden	74	816	-13	61	938
Latente Steuern, die während des Jahres dem übrigen Konzernergebnisses (belastet)/ gutgeschrieben wurden	109	-36	-	-	73
Stand zum 31.12.2012	463	2.416	3	120	3.002

Die aktiven latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen betreffen in Höhe von 1.144 Tsd. € die RIB Limited, Hongkong. Die RIB Limited hat im Berichtsjahr weitere Anlaufverluste aus dem Aufbau des internationalen Vertriebs erwirtschaftet. Wir gehen davon aus, dass die Realisierung des latenten Steueranspruchs planmäßig mit der erfolgreichen Umsetzung unserer internationalen Vertriebsstrategie einhergeht und die latenten Steuern voll realisierbar sind.

Die Verlustvorträge der RIB Software (Americas) Inc. in Höhe von 700 Tsd. € und der RIB Software (UK) Ltd. in Höhe von 693 Tsd. € wurden nicht aktiviert, da wir nicht mit hinreichender Sicherheit davon ausgehen können, dass in absehbarer Zeit ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann.

Latente Steuerschulden

Tsd. €

	Aktivier- te Entwicklungs- kosten	Konsoli- dierungs- buchungen	Vermögens- werte aus Leasing	Übrige	Gesamt
Stand zum 01.01.2011	4.652	379	51	81	5.163
Zugang aus Erstkonsolidierung (erfolgsneutral)	0	374	0	0	374
Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand/(Ertrag) erfasst wurden	739	-48	-35	435	1.091
Latente Steuern, die während des Jahres dem übrigen Konzernergebnis belastet/ (gutgeschrieben) wurden	0	105	0	6	111
Latente Steuern, die während des Jahres erfolgsneutral gegen die Kapitalrücklage gebucht wurden	0	0	0	-457	-457
Stand zum 31.12.2011 und zum 01.01.2012	5.391	810	16	65	6.282
Zugang aus Erstkonsolidierung (erfolgsneutral)	-	2.611	-	-	2.611
Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand/(Ertrag) erfasst wurden	806	425	-13	-3	1.215
Latente Steuern, die während des Jahres dem übrigen Konzernergebnis belastet/ (gutgeschrieben) wurden	-	-167	-	28	-139
Stand zum 31.12.2012	6.197	3.679	3	90	9.969

In der Konzerngesamtergebnisrechnung sind 109 Tsd. € latente Steueransprüche in dem Posten Neubewertungen enthalten. Auf die Wertveränderungen von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren entfallen 28 Tsd. € latente Steuerschulden und auf die Währungsumrechnungsdifferenzen saldiert insgesamt 203 Tsd. € latente Steuerschulden.

Folgende Beträge sind in der Konzernbilanz ausgewiesen, nachdem latente Steueransprüche und latente Steuerschulden länderspezifisch saldiert wurden:

Tsd. €

	31.12.2012	31.12.2011
Latente Steueransprüche	961	374
Latente Steuerschulden	7.928	5.669

Latente Steuerschulden i.H.v. 6.672 Tsd. € werden voraussichtlich erst nach mehr als zwölf Monaten realisiert.

27. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

Tsd. €

			davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	
	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2011
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	9.597	8.605	43	633
Wertberichtigungen	153	845	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto)	9.444	7.760	43	633

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns entsprechen nahezu genau ihren beizulegenden Zeitwerten.

Die Analyse der Altersstruktur der überfälligen, nicht wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

Tsd. €

	gesamt	bis 30 Tage	30-60 Tage	60-90 Tage	90-120 Tage	über 120 Tage
31.12.2012	1.421	553	155	29	309	375
31.12.2011	1.889	1.368	104	94	157	166

Nach den Erkenntnissen zum Ende eines jeden Geschäftsjahres bestanden keine Anzeichen dafür, dass die überfälligen, aber nicht wertberichtigten Forderungen, nicht erfüllt werden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

Tsd. €

	2012	2011
Stand zu Beginn des Jahres	845	861
Zugänge	176	66
Verbrauch	-842	-32
Auflösung	-25	-71
Veränderung aus Währungsumrechnung	1	21
Stand am Ende des Jahres	155	845

Die wertberichtigten Forderungen beziehen sich auf Kunden, die sich in finanziellen Schwierigkeiten oder in Zahlungsverzug befanden. Der Konzern hat für diese Salden keine Sicherheiten oder Kreditversicherungen abgeschlossen. Bei Anzeichen dafür, dass sich ein Schuldner in Zahlungsschwierigkeiten befindet, wird die Forderung sofort um 100 % wertberichtigt. Bevor Verträge mit Neukunden abgeschlossen werden, die bestimmte interne Beschränkungen überschreiten, prüft der Konzern die Bonität des Kunden, um das Kreditausfallrisiko zu minimieren.

28. Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere

Die Wertpapiere, die als zur Veräußerung verfügbar gehalten werden, umfassen kurzfristige Staatsanleihen von Singapur, die mit einem Nominalzinssatz von 1,375 % p.a. verzinst werden sowie erstrangige Unternehmensanleihen in- und ausländischer Unternehmen, die mit einem Nominalzinssatz zwischen 0,875 % und 5,125 % p.a. verzinst werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Staats- und Unternehmensanleihen basieren auf notierten Preisen auf einem aktiven Markt.

Die zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere haben sich wie folgt entwickelt:

Tsd. €

	2012	2011
Stand zu Beginn des Jahres	3.664	10.191
Zugänge	36.682	-
Abgänge	-	-6.206
Veränderung aus Kurseffekten	-43	-24
Veränderung aus Währungsumrechnung	-487	-297
Stand am Ende des Jahres	39.816	3.664

29. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Tsd. €

	31.12.2012	31.12.2011
Kassenbestände	23	41
Guthaben bei Kreditinstituten	44.247	103.142
Zahlungsmitteläquivalente	4.996	0
Liquide Mittel	49.266	103.183
Davon unbeschränkt	46.627	101.990
Davon beschränkt	2.639	1.193

Als Zahlungsmitteläquivalente werden kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel klassifiziert, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur geringen Wertschwankungen unterliegen. Vorliegend werden unter den Zahlungsmitteläquivalenten Tagesanleihen des Bundes ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden Bankguthaben mit variablen Zinssätzen (auf Grundlage des Tages- und Festgeldzinssatzes) zwischen 0,25 % und 1,04 % (Geschäftsjahr 2011: 0,12 % bis 4,5 %) verzinst. Die Bankguthaben sind bei kreditwürdigen Banken hinterlegt, die in der jüngsten Vergangenheit keine Ausfälle zu verzeichnen hatten.

Die Buchwerte der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen nahezu genau ihrem Zeitwert.

Beschränkt zur Verfügung stehende liquide Mittel:

Der Posten beinhaltet ein Bankguthaben in Höhe von 757 Tsd. €, das von einem Treuhänder gehalten wird. Das Treuhandkonto wurde in Zusammenhang mit dem Unternehmenserwerb RIB US Cost eingerichtet. Bei dem Betrag handelt sich um eine vertraglich vereinbarte, bedingte Kaufpreiszahlung, die der Konzern vereinbarungsgemäß zu hinterlegen hatte. Wir gehen nicht davon aus, dass die vereinbarten Bedingungen eintreten werden, so dass die Zahlungsmittel nach Ablauf des Jahres 2013 wieder zur Verfügung des Konzerns stehen werden.

Einige Tochterunternehmen des Konzerns haben ihren Sitz in Ländern, in denen Devisenverkehrskontrollen oder andere gesetzliche Einschränkungen zum Tragen kommen. Hierbei handelt es sich insbesondere um die in der Volksrepublik China ansässigen Konzerngesellschaften. Die Gesellschaften hielten zum Bilanzstichtag Zahlungsmittel in Höhe von 1.882 Tsd. € (Vorjahr: 1.193 Tsd. €). Der Vorstand geht davon aus, dass sich hieraus keine Nachteile für den Konzern ergeben, da die Zahlungsmittel zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit in den jeweiligen Ländern verwendet werden, bzw. Mitteltransfers genehmigt werden, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll werden sollte.

30. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital / Eigene Anteile

Anzahl

	2012	2011
Ausgegebene und in Umlauf befindlichen Aktien:		
Stand zum 01.01.	38.715.420	28.916.670
Kapitalerhöhung im Rahmen des IPO	-	9.798.750
Erwerb eigener Anteile	-43.562	-
Stand zum 31.12.	38.671.858	38.715.420

Sämtliche ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt. Der Nennbetrag der Namensaktien beträgt jeweils 1,00 €. Im Berichtszeitraum wurden 43.562 eigene Aktien erworben, so dass sich die Zahl der in Umlauf befindlichen Aktien zum Bilanzstichtag 31.12.2012 auf 38.671.858 reduziert hat.

Eigene Anteile

Die RIB Software AG hat im Dezember 2012 insgesamt 43.562 Stück Stammaktien mit einem Nennwert von 1,00 € je Aktie und einem Durchschnittskurs von 4,64 € zurückgekauft. Die eigenen Aktien werden mit ihren Anschaffungskosten von 202 Tsd. € vom gezeichneten Kapital gemäß dem Anschaffungskostenmodell abgesetzt.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss vom 20. Mai 2011 hat die Hauptversammlung den Vorstand der RIB Software AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Mai 2016 das Grundkapital ein- oder mehrmalig um bis zu insgesamt 19.358 Tsd. € durch Ausgabe auf den Namen lautender Nennbetragsaktien gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen zu erhöhen und dabei gemäß § 7 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Der Vorstand hat im Berichtsjahr von seiner Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Ebenfalls mit Beschluss vom 20. Mai 2011 hat die Hauptversammlung ein Aktienoptionsprogramm beschlossen und hierfür bedingtes Kapital zur Bedienung genehmigt. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 19. Mai 2016 durch Ausgabe von neuen auf den Namen lautenden Nennbetragsaktien höchstens um 1.549 Tsd. € zu erhöhen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Ausgabe erfolgt, am Gewinn teil. Soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, wird der Aufsichtsrat der Gesellschaft entsprechend allein ermächtigt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Berichtsjahr von ihrer Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Gesetzliche Rücklage

Eine Einstellung in die gesetzliche Rücklage ist im Berichtsjahr und im Vorjahr unter Beachtung der Vorschriften gemäß § 150 Abs. 2 AktG nicht erfolgt.

31. Kumuliertes übriges Konzernergebnis

Das kumulierte übrige Konzernergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Tsd. €

	31.12.2012	31.12.2011
Rücklage für Wertveränderungen zur Veräußerung gehaltener Wertpapiere	91	14
Rücklage für Umrechnungsdifferenzen	543	1.792
Rücklage für Neubewertungen	-133	116
Gesamt	501	1.922

Die Rücklage für Wertveränderungen zur Veräußerung gehaltener Wertpapiere beinhaltet Veränderungen der Zeitwerte dieser finanziellen Vermögenswerte in Folge von Kursänderungen i.H.v. 111 Tsd. €, sowie gegenläufig latente Steuern i.H.v. 34 Tsd. €.

Die Rücklage für Umrechnungsdifferenzen beinhaltet Differenzen, die durch die Umrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften entstanden sind. Der starke Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung des Hongkong-Dollar bzw. des chinesischen Yuan und des US-Dollar zum Euro im Berichtszeitraum.

32. Dividenden

Für das abgelaufene Geschäftsjahr schlägt der Vorstand vor, im Geschäftsjahr 2013 eine Dividende von 0,14 € pro Aktie, insgesamt somit 5.414 Tsd. €, an die Anteilseigner auszubezahlen. Diese Dividende muss in der jährlichen Hauptversammlung erst noch beschlossen werden und wurde folglich in diesem Abschluss nicht als Verbindlichkeit bilanziert.

Für das Geschäftsjahr 2011 wurde eine Dividende von 0,08 € pro Aktie ausbezahlt.

33. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen decken die betrieblichen Altersversorgungspläne der Gesellschaft, sowie der RIB Information Technologies AG, der RIB Deutschland GmbH und der RIB Engineering GmbH ab. Diese Versorgungspläne bestehen nur für Arbeitnehmer, die dem Konzern vor April 1995 beigetreten sind.

Die betrieblichen Altersversorgungspläne definieren Rentenpläne, welche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenansprüche für Arbeitnehmer abdecken. Die Höhe der Rente hängt von der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Höhe der Vergütung des Arbeitnehmers ab. Die Versorgungsverpflichtungen sind nicht rückgedeckt und sind durch Vermögenswerte des Konzerns abgedeckt. Alle Risiken wurden im Rahmen des versicherungsmathematischen Gutachtens ausreichend berücksichtigt.

Zusätzlich zur betrieblichen Altersversorgung leistete der Konzern Beiträge an den gesetzlichen Rentenversicherungsträger, die als beitragsorientierte Pläne anzusehen sind. Die Beiträge des Konzerns zu diesen beitragsorientierten Plänen betragen im Geschäftsjahr 2012 952 Tsd. € und im Geschäftsjahr 2011 971 Tsd. €.

Folgende versicherungsmathematische Methoden und Annahmen werden herangezogen, um die Pensionsrückstellung zu ermitteln:

- Berechnungsgrundlage: versicherungsmathematische Richttafeln von 2005 G
- Rechnungszins: 3.40 % p.a. (2011: 4.95 % p.a.)
- Rentensteigerungsrate: 1.75 % p.a. (2011: 1.75 % p.a.)
- Gehaltssteigerungsrate: 1.75 % p.a. (2011: 1.75 % p.a.)
- Fluktuationsrate: 2.5 % p.a. (2011: 2.5 % p.a.)

(a) Die Pensionsrückstellungen in der Konzernbilanz haben sich wie folgt entwickelt:

Tsd. €

	2012	2011
Pensionsverpflichtungen 01.01.	2.951	2.994
Dienstzeitaufwand	9	11
Nettozinsaufwand	137	139
Neubewertung	358	-26
Rentenzahlungen	-163	-167
Pensionsverpflichtungen 31.12.	3.292	2.951

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden bei Entstehung im kumulierten übrigen Konzernergebnis erfasst.

(b) In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Beträge erfasst:

Tsd. €

	2012	2011
Dienstzeitaufwand	9	11
Nettozinsaufwand	137	139
Pensionsaufwand gesamt	146	150

Die Veränderung von Dienstzeitaufwand und Zinsaufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

Darüber hinaus sind dem Konzern Aufwendungen im Zusammenhang mit beitragsorientierten Plänen entstanden, die von staatlichen Einrichtungen getragen werden. Diese Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

(c) Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

Tsd. €

	2012	2011
Langfristige Pensionsrückstellungen	3.129	2.785
Kurzfristige Pensionsrückstellungen	163	167
Pensionsrückstellungen gesamt	3.292	2.952

Die zu leistenden Beiträge aus Pensionsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2013 belaufen sich voraussichtlich im Konzern auf 171 Tsd. €.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse wurde der Rechnungszins um 0,25 % auf 3,15 % verringert. Hätte sich der Rechnungszins tatsächlich so entwickelt, dann hätte der Konzern seine Pensionsrückstellungen um 100 Tsd. € erhöhen müssen. Alle anderen Parameter wurden nicht einer Sensitivitätsanalyse unterzogen, da aus unserer Sicht nicht davon auszugehen ist, dass sich einer dieser Werte innerhalb des nächsten Jahres verändert.

(d) Die Barwerte für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich in der Berichtsperiode sowie in den letzten vier Berichtsperioden wie folgt zusammen:

Tsd. €

	2012	2011	2010	2009	2008
Barwert der Pensionen sowie leistungsorientierten Verpflichtungen	3.292	2.951	2.994	2.696	2.775
Gesamt	3.292	2.951	2.994	2.696	2.775

34. Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen

Der Konzern mietet bestimmte Hard- und Software für Forschungs- und Entwicklungszwecke. Diese Vereinbarungen werden bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen als Finanzierungsleasing klassifiziert und besitzen Restvertragslaufzeiten von bis zu zwei Jahren.

Die Buchwerte der geleasteten Vermögenswerte betragen zum Ende jedes Geschäftsjahres:

Tsd. €

	31.12.2012	31.12.2011
Vermögenswerte aus:		
Finanzierungsleasing	38	52

Die zukünftigen Mindestleasingzahlungen für Finanzierungsleasingverhältnisse und ihre Barwerte zum 31.12.2012 und 31.12.2011 sind nachfolgend dargestellt:

Tsd. €

	Mindest- leasing- zahlungen 31.12.2012	Mindest- leasing- zahlungen 31.12.2011	Barwert der Mindest- leasing- zahlungen 31.12.2012	Barwert der Mindest- leasing- zahlungen 31.12.2011
zu zahlender Betrag:				
Innerhalb eines Jahres	38	44	37	41
Innerhalb des zweiten und dritten Jahres	1	10	1	11
Mindestleasing-Zahlungen gesamt	39	54	38	52
Zukünftiger Finanzaufwand	-1	-2		
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (netto) Gesamt	38	52		
Kurzfristiger Anteil	37	41		
Langfristiger Anteil	1	11		

35. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen nahezu genau ihren Zeitwerten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und sind innerhalb eines Jahres fällig.

36. Sonstige Rückstellungen

Die Veränderung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Tsd. €

	Gewährleistungsrückstellungen	Prozessrückstellungen	Sonstige Rückstellungen	Gesamt
Stand zum 01.01.2011	216	215	77	508
Verbrauch	216	150	20	386
Auflösung	-	-	-	-
Zuführung	224	-	15	239
Stand zum 31.12.2011 und zum 01.01.2012	224	65	72	361
Verbrauch	217	65	1	283
Auflösung	-	-	-	-
Zuführung	220	-	-	220
Stand zum 31.12.2012	227	-	71	298

Der Konzern gewährt seinen Kunden Garantien für die Funktionsfähigkeit seiner Produkte. Die Höhe der Gewährleistungsrückstellungen wird auf Basis des Umsatzvolumens und der Erfahrungen über den tatsächlichen Anteil der Reklamationen geschätzt. Die Grundlagen der Schätzung werden laufend geprüft und gegebenenfalls angepasst.

37. Abgegrenzte Schulden

Die abgegrenzten Schulden stellen sich wie folgt dar:

Tsd. €

	31.12.2012	31.12.2011
Abgegrenzte Aufwendungen für Gehälter sowie Sozialversicherung	1.656	1.077
Lizenzverbindlichkeiten	82	27
Provisionen	179	143
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	226	269
Übrige	376	286
Gesamt	2.519	1.802

38. Umsatzabgrenzungen

Die Beträge beinhalten Umsatzerlöse, welche bereits an Kunden fakturiert oder von Kunden bezahlt wurden, die jedoch in Zusammenhang mit Wartungsleistungen stehen, die vom Konzern noch nicht als Umsatzerlöse erfasst werden konnten, da die Leistungen zum Ende der Berichtsperioden noch nicht erbracht waren.

39. Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Hierbei handelt es sich in Höhe von 10.994 Tsd. € um die Verbindlichkeiten aus den Unternehmenserwerben RIB CADX und RIB US Cost. Beide Verbindlichkeiten stellen derivative finanzielle Verbindlichkeiten dar, welche als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestuft wurden. Vergleiche hierzu auch die Ausführungen unter der Textziffer (8).

40. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Tsd. €

	31.12.2012	31.12.2011
Verbindlichkeiten aus Steuern	1.310	171
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	243	183
Kautionen	-	-
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	127	-
Übrige	245	216
Gesamt	1.925	570

Die sonstigen Verbindlichkeiten des Konzerns sind unverzinslich. Die Buchwerte der sonstigen Verbindlichkeiten entsprechen nahezu genau ihren Zeitwerten.

41. Finanzielle Verpflichtungen

(a) Operating-Leasingvereinbarungen

Der Konzern mietet bestimmte Bürogebäude und technisches Equipment im Rahmen von Operating-Leasingvereinbarungen. Dabei wurden Verträge mit Laufzeiten von einem bis fünf Jahren abgeschlossen.

Zum Ende eines jeden dargestellten Geschäftsjahres bestanden im Konzern folgende Verpflichtungen aus unkündbaren Mindestleasingzahlungen im Zusammenhang mit Operating-Leasingvereinbarungen:

Tsd. €

	31.12.2012	31.12.2011
Fällig innerhalb eines Jahres	1.746	1.321
Fällig zwischen zwei und fünf Jahren	1.805	872
Gesamt	3.551	2.193

Ein Anstieg in Höhe von 1.254 Tsd. € resultiert insbesondere aus den im Berichtszeitraum vollzogenen Unternehmenserwerben.

(b) Sonstige

Zum 31.12.2012 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Vereinbarung einer strategischen Partnerschaft mit einem Kunden i.H.v. insgesamt 163 Tsd. € mit einer Laufzeit von 8 Jahren.

42. Eventualverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 bestanden keine bedeutsamen Eventualverbindlichkeiten.

43. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

a) Während der dargestellten Geschäftsjahre unterhielt der Konzern folgende wesentliche Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen:

Tsd. €

	Bemerkung	2012	2011
Nahe stehende Unternehmen und Personen:			
Erwerb von Dienstleistungen	(1, 2)	0	1.950
Geleistete Anzahlungen für Bauinvestition	(2)	0	638
Assoziierte Unternehmen:			
Erwerb von langfristigen Vermögenswerten		-	-
Gesamt		-	2.588

b) Ausstehende Salden im Zusammenhang mit nahe stehenden Unternehmen und Personen:

Tsd. €

	Bemerkung	31.12.2012	31.12.2011
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen:			
gegen TWO Limited	(2)	0	50
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen:			
gegenüber TWO Limited	(2,3)	0	4.142

Bemerkungen:

Die RIB AG hat in der Zeit bis zum 31.07.2011 Softwareentwicklungsleistungen von der TWO Ltd. Hongkong/Volksrepublik China (i.F. TWO Ltd.) bezogen. Bei der TWO Ltd. handelt es sich um eine Gesellschaft, an der der Vorstandsvorsitzende der RIB Software AG, Herr Thomas Wolf, mehrheitlich beteiligt ist. Die TWO Ltd. bediente sich zur Erbringung der Entwicklungsleistungen ihres 100 %igen Tochterunternehmens Guangzhou TWO Information Technology Company, Guangzhou/Volksrepublik China (i.F. GZ TWO). Im zurückliegenden Geschäftsjahr 2011 erwarb die RIB Software AG sämtliche Anteile der GZ TWO von der TWO Ltd. und gliederte auf diese Weise die Entwicklungsaktivitäten in den RIB Konzern ein.

Der Unternehmenserwerb GZ TWO wurde im Konzernabschluss der RIB Software AG für das Geschäftsjahr 2011 abgebildet. Bezüglich der hiermit in Zusammenhang stehenden Erträge, die das Konzernergebnis 2012 beeinflusst haben, verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu dem Unternehmenserwerb GZ TWO in vorstehender Textziffer (8) sowie auf die Textziffern (21) und (23).

Die TWO Ltd. hatte die GZ TWO teilweise über ein unverzinsliches Gesellschafterdarlehen in Höhe von 5,4 Mio. US\$ finanziert. Im Nachgang zu dem Unternehmenserwerb hatte die RIB Software AG mit Vereinbarung vom 29.12.2011 diese Darlehensforderung gegen die GZ TWO erworben. Der Kaufpreis wurde in Euro vereinbart und betrug bei Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses 4,2 Mio. €. Die Übertragung der Darlehensforderung bedurfte einer Genehmigung durch die zuständige chinesische Behörde. Diese Genehmigung wurde im Geschäftsjahr 2012 erteilt. Die RIB Software AG hat daraufhin ihre Kaufpreisverbindlichkeit gegenüber der TWO Ltd. vereinbarungsgemäß beglichen.

Während des Berichtszeitraums haben ansonsten keine Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen stattgefunden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns hatten.

c) Bezüge von Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns:

Bei den Bezügen von Personen in Schlüsselpositionen handelt es sich um die Gehälter des Vorstands und die Vergütungen an den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens, wir verweisen dazu auch auf Textziffer (47).

44. Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte

Der Konzern nutzt folgende Hierarchie zur Bestimmung und Angabe beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten:

- **Ebene 1:**
beizulegende Zeitwerte, die durch notierte unangepasste Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten ermittelt werden
- **Ebene 2:**
beizulegende Zeitwerte, die durch Bewertungsmethoden ermittelt werden, bei denen alle einfließenden Daten, die eine erhebliche Auswirkung auf den bilanzierten beizulegenden Zeitwert haben, direkt oder indirekt beobachtbar sind
- **Ebene 3:**
beizulegende Zeitwerte, die durch Bewertungsmethoden ermittelt werden, bei denen alle einfließenden Daten, die eine erhebliche Auswirkung auf den bilanzierten beizulegenden Zeitwert haben, nicht direkt oder indirekt beobachtet werden können

Zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2012 hielt der Konzern folgende finanzielle Vermögenswerte, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2011:

Tsd. €

	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte:				
Staatsanleihen	3.664	-	-	3.664

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte zum 31. Dezember 2012:

Tsd. €

	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte:				
Staatsanleihen	3.808	-	-	3.808
Unternehmensanleihen	36.008	-	-	36.008

Finanzielle Verbindlichkeiten, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, resultieren zum 31. Dezember 2012 aus zwei Unternehmenserwerben im Berichtszeitraum. Hierzu verweisen wir auf die Textziffern (8) und (39). Im Vorjahr bestanden keine finanziellen Verbindlichkeiten, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2012:

Tsd. €

	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Derivate	-	-	10.994	10.994

In den Berichtszeiträumen gab es bei der Zeitbewertung keine Umgliederungen zwischen den Ebenen 1 und 2 und keine Umgliederungen in die Ebene 3 oder aus der Ebene 3.

45. Finanzrisikomanagement und -politik

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen hauptsächlich Bargeld, Bankguthaben, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, die unmittelbar durch das operative Geschäft erwirtschaftet werden. Finanzielle Verbindlichkeiten des Konzerns beinhalten hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Der Konzern ist im Wesentlichen in Europa tätig. Durch seine Aktivitäten ist er im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von finanziellen Risiken ausgesetzt. Das konzernübergreifende Risikomanagementsystem zielt darauf ab, mögliche nachteilige Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Konzerns zu minimieren. Der Konzern verwendet dabei keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung seiner Risiken.

(i) Marktrisiko

Das Marktrisiko lässt sich in Fremdwährungsrisiko, Zinsänderungsrisiko und sonstige Preisrisiken unterteilen.

(a) Fremdwährungsrisiko

Das Wechselkursrisiko kann für bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen von zukünftigen Geschäftsvorfällen sowohl auf der Beschaffungsseite (Erwerb von Dienstleistungen), als auch auf der Absatzseite (Verkauf von Software-Lösungen und Erbringung von Dienstleistungen) auftreten.

Die Mehrheit der Tochtergesellschaften führt den überwiegenden Teil ihrer Transaktionen in ihrer jeweiligen Landeswährung durch. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Konzerns ist im Eurogebiet angesiedelt und die Mehrheit der Verkaufs- und Beschaffungsvorgänge werden in Euro abgewickelt.

Der Konzern wickelt seine Geschäfte in den Regionen außerhalb der Eurozone in folgenden Währungen ab:

- Britisches Pfund (GBP)
- US Dollar (USD)
- Hongkong Dollar (HKD)
- Singapur Dollar (SGD)
- Tschechische Kronen (CZK)
- Australischer Dollar (AUD)
- Indische Rupien (INR)
- Chinesischer Yuan (CNY)
- Vereinigter Arabischer Emirate Dirham (AED)

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in den oben genannten Währungen bilanziert und für den Konzernabschluss in die Berichtswährung Euro umgerechnet.

Der Konzern verwendet keine Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken aus Beschaffungs- und Verkaufsvorgängen.

Wenn der Euro gegenüber den oben aufgeführten Fremdwährungen zum 31. Dezember 2012 um 10 % stärker gewesen wäre, wäre in der Gewinn- und Verlustrechnung ein zusätzlicher Aufwand i.H.v. rd. 3.780 Tsd. € entstanden. Wenn der Euro gegenüber den oben aufgeführten Fremdwährungen zum 31. Dezember 2012 um 10 % schwächer gewesen wäre, wäre in der Gewinn- und Verlustrechnung ein zusätzlicher Ertrag i.H.v. rd. 3.780 Tsd. € entstanden.

(b) Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko des Konzerns beinhaltet das Risiko, dass die beizulegenden Zeitwerte der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere als Folge von Zinsänderungen sinken (steigen). Die Investitionen in Wertpapiere des Konzerns beinhalteten zum 31. Dezember 2011 Staatsanleihen von Singapur. Diese wurden zum 31. Dezember 2011 mit ihrem Börsenkurs bewertet. Zum 31. Dezember 2012 hält der Konzern Staatsanleihen von Singapur sowie diverse erstrangige Unternehmensanleihen in und ausländischer Unternehmen. Diese sind mit dem Börsenkurs zum 31. Dezember 2012 bewertet. Wenn der Marktzins zum Bilanzstichtag um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre

in der Gesamtergebnisrechnung ein Aufwand, der ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung im Eigenkapital erfasst worden wäre, i.H.v. rd. 267 Tsd. € entstanden. Wenn der Marktzins zum Bilanzstichtag um 100 Basispunkte niedriger gewesen wäre, wäre in der Gesamtergebnisrechnung ein Ertrag, der ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung im Eigenkapital erfasst worden wäre, i.H.v. rd. 269 Tsd. € entstanden.

(c) Sonstige Preisrisiken

Preisrisiken aufgrund hypothetischer Änderungen von Preisen, die sich auf die Finanzinstrumente auswirken, existieren zum 31.12.2012 und existierten zum 31.12.2011 nicht.

(ii) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird auf Grundlage von Cashflow-Planungen und -Prognosen überwacht. Der Konzern überwacht den Liquiditätsbedarf, der sich aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ergibt. Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement setzt voraus, dass ein ausreichender Bestand an Zahlungsmitteln bereit gehalten und die Möglichkeit der Aufnahme liquider Mittel durch angemessene Kreditlinien gewährleistet wird.

Während des Berichtszeitraums bestanden im Konzern keine wesentlichen verzinslichen Bankverbindlichkeiten.

Die vertragliche Fälligkeit von Finanzverbindlichkeiten in Form von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen ist in den Textziffern (34) und (35) erläutert. Sonstige Finanzverbindlichkeiten, die in den abgegrenzten Schulden und sonstigen kurzfristige Verbindlichkeiten enthalten sind, besitzen in der Regel keine vertraglichen Laufzeiten. Sie werden regelmäßig oder gemäß den Geschäftsbedingungen der Vertragspartner beglichen.

(iii) Ausfallrisiko

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns in Bezug auf die finanziellen Vermögenswerte besteht darin, dass die Vertragspartner ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen. Es umfasst den Buchwert, mit dem diese Vermögenswerte in der Konzernbilanz ausgewiesen sind.

Das Ausfallrisiko wird durch die Überprüfung der Kreditwürdigkeit von Kunden vor Vertragsabschluss gesteuert. Der Konzern nutzt dabei (falls vorhanden) Bonitätsbeurteilungen von externen Ratingagenturen.

Zahlungsbedingungen und Konditionen werden bei Verschlechterung der Bonität der Kunden angemessen angepasst.

Der Konzern hat für Kunden verschiedene Zahlungsbedingungen eingerichtet. Das durchschnittlich gewährte Zahlungsziel beträgt 14 bis 30 Tage. Gelegentlich erhalten bestimmte Kunden ein längeres Zahlungsziel. Der Konzern überprüft am Ende eines jeden Berichtszeitraums den erzielbaren Betrag jeder einzelnen Forderung. Dabei werden die finanzielle Lage des Kunden, Erfahrungswerte und anderen Faktoren berücksichtigt, um eine angemessene Wertberichtigung für uneinbringliche Beträge vornehmen zu können.

Nennenswerte Risiken für den Konzern aufgrund einzelner Debitoren oder Vertragspartner bestehen nicht.

Gelegentlich zahlen Kunden erst nach dem vereinbarten Zahlungsziel. Die Geschäftsleitung prüft dann verschiedene Möglichkeiten zum Umgang mit dieser Situation einschließlich des Aussetzens weiterer Lieferungen bis die Zahlung erfolgt ist, der Einleitung rechtlicher Schritte oder der Anforderung von Sicherheiten.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns werden hauptsächlich bei renommierten Banken geführt. Ausfallrisiken von anderen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, bestehend aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerten, ergeben sich bei Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern maximal in Höhe der Buchwerte dieser Vermögenswerte. Der Konzern besitzt keine anderen finanziellen Vermögenswerte, aus denen nennenswerte Ausfallrisiken resultieren.

(iv) Kapitalrisikomanagement

Die Ziele des Konzerns im Rahmen des Kapitalrisikomanagements sind es, die Fortführung der Geschäftstätigkeit des Konzerns sicherzustellen, um auf diese Weise die Rendite der Anteilseigner sowie die Vorteile anderer Stakeholder zu gewährleisten.

Der Konzern finanziert seine Investitionstätigkeit derzeit aus Mittelzuflüssen aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit und aus freien liquiden Mitteln. Der Konzern steuert sein Kapital auf Grundlage des Verschuldungsgrades, der sich als Quotient von Nettoverschuldung und Summe aus Gesamtkapital und Nettoverschuldung ergibt. Die Konzernstrategie ist es, diese Kennzahl unter 50 % zu halten. Die Nettoverschuldung

wird definiert als zinstragende Bankverbindlichkeiten abzüglich liquider Mittel ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit der Finanzierung des Working-Capital. Das Kapital beinhaltet das den Aktionären zuzurechnende Eigenkapital der Gesellschaft.

Während der Berichtszeiträume betrug der Verschuldungsgrad des Konzerns Null.

Beizulegende Zeitwerte

Die Buchwerte der Finanzinstrumente des Konzerns entsprechen aufgrund der kurzen Restlaufzeit in etwa ihren beizulegenden Zeitwerten am Ende eines jeden Berichtszeitraumes.

46. Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

Tsd. €

	2012
Abschlussprüfungsleistungen	78
Steuerberatungsleistungen	45
Sonstige Leistungen	89
Gesamt	212

47. Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands der Gesellschaft

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands belaufen sich für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2012 auf 688 Tsd. € (Vorjahr: 628 Tsd. €). Die Vorstandsmitglieder erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2012 ausschließlich eine erfolgsunabhängige Grundvergütung („Vergütung 1“). Die Vorstandsvergütung enthält darüber hinaus eine erfolgsabhängige Vergütung („Vergütung 2“) für die Tätigkeit im Vorjahr in Höhe von 124 Tsd. € (Vorjahr: 124 Tsd. €). Zum 31. Dezember 2012 bestehen keine offenen Salden aus der Vorstandsvergütung.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012 belaufen sich auf 71 Tsd. € (Vorjahr: 53 Tsd. €). Die Bezüge des Aufsichtsrats sind zum 31. Dezember 2012 als kurzfristige Schulden ausgewiesen.

Es bestehen darüber hinaus keine weiteren Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands.

Bezüglich weitergehender Angaben verweisen wir auf den im Konzernlagebericht unter Abschnitt G. enthaltenen Vergütungsbericht.

48. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Mitarbeiter gem. § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB

Anzahl

	2012	2011
Allgemeine Verwaltung	50	42
Forschung und Entwicklung	226	169
Marketing/Vertrieb	75	80
Support/Consulting	114	86
Gesamt	465	377

49. Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 314 Absatz 2 HGB

%

	Anteil am Kapital
Vollkonsolidierte Unternehmen:	
Inland:	
RIB Deutschland GmbH, Stuttgart	100,00
RIB Engineering GmbH, Stuttgart	100,00
RIB Information Technologies AG, Stuttgart	100,00
RIB Research & Development AG, Stuttgart	100,00
RIB Sales International GmbH, Stuttgart	100,00
STRAPS Bausoftware GmbH, Stuttgart	100,00
Ausland:	
RIB Limited, Hongkong/Volksrepublik China	100,00
RIB Software (Americas) Inc., Wilmington, Delaware/USA	100,00
RIB stavebni Software s.r.o., Prag/Tschechien	100,00
RIB Software (UK) Limited, London/England	100,00
RIB PTE. Limited, Singapur	100,00
RIB FZ Limited Liability Company, Fujairah/Vereinigte Arabische Emirate	100,00
RIB iTWO PTY Limited, Sydney, New South Wales/Australien	100,00
RIB iTWO Software Private Limited, Mumbai/Indien	100,00
Guangzhou RIB Software Company Limited, Guangzhou/Volksrepublik China	100,00
Guangzhou TWO Consulting Company Limited, Guangzhou/Volksrepublik China	100,00
Guangzhou TWO Information Technology Company Limited, Guangzhou/Volksrepublik China	100,00
TWO Hong Kong Limited, Hongkong/Volksrepublik China	100,00
RIB MC ² Incorporated, Memphis /USA	100,00
RIB CADX PTY Limited, Lane Cove /Australien	75,00
RIB U.S. Cost Incorporated, Atlanta /USA	56,08
At Equity bilanzierte assoziierte Unternehmen:	
RIB Asia Ltd., Hongkong/Volksrepublik China	49,96

Stuttgart, 05. März 2013

RIB Software AG

Stuttgart

Der Vorstand



Thomas Wolf



Michael Sauer



Dr. Hans-Peter Sanio

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Stuttgart, 05. März 2013

RIB Software AG

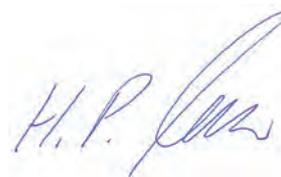
Der Vorstand



Thomas Wolf



Michael Sauer



Dr. Hans-Peter Sanio

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der RIB Software AG, Stuttgart, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und zusammengefasstem Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, 05.03.2013

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Philipp Hasenclever

Wirtschaftsprüfer

Till Schätz

Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss der RIB Software AG 2012 (HGB) (Auszug)

- 110 Bilanz zum 31.12.2012
- 112 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

Bilanz zum 31.12.2012

RIB Software AG, Stuttgart

€

A K T I V A		
	31.12.2012	31.12.2011
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	262.605,06	346.048,89
2. Geschäfts- oder Firmenwert	6.892.971,42	8.271.565,71
	7.155.576,48	8.617.614,60
II. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	85.720,03	80.941,30
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	44.083.633,42	18.852.217,61
2. Beteiligungen	1.058.063,75	1.058.063,75
	45.141.697,17	19.910.281,36
	52.382.993,68	28.608.837,26
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.311.714,65	6.235.805,21
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.205.473,52	4.426.598,01
3. sonstige Vermögensgegenstände	527.110,09	41.121,92
	10.044.298,26	10.703.525,14
II. Wertpapiere		
sonstige Wertpapiere	43.789.337,31	3.529.916,99
III. Kassenbestand,		
Guthaben bei Kreditinstituten	26.103.150,57	91.467.453,24
	79.936.786,14	105.700.895,37
C. Rechnungsabgrenzungsposten	619.206,61	405.358,77
	132.938.986,43	134.715.091,40

€

		PASSIVA	
		31.12.2012	31.12.2011
A. Eigenkapital			
I. Ausgegebenes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital		38.715.420,00	
2. abzüglich Nennbetrag eigener Anteile		-43.562,00	38.715.420,00
II. Kapitalrücklage		81.652.577,56	81.652.577,56
III. Gewinnrücklagen			
gesetzliche Rücklage		47.588,47	47.588,47
IV. Bilanzgewinn		5.605.042,07	3.409.698,71
		125.977.066,10	123.825.284,74
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen		2.416.472,00	2.584.530,00
2. Steuerrückstellungen		1.940.659,00	911.000,00
3. sonstige Rückstellungen		690.470,00	634.800,00
		5.047.601,00	4.130.330,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		503.271,87	914.225,69
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		837.720,86	1.024.450,81
3. sonstige Verbindlichkeiten		129.504,60	4.254.533,66
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	€ 7.981,50		
(Vorjahr:	€ 13.189,29)		
		1.470.497,33	6.193.210,16
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		443.822,00	566.266,50
		132.938.986,43	134.715.091,40

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

RIB Software AG, Stuttgart

€

	2012		2011	
1. Umsatzerlöse	33.402.765,68		32.816.331,46	
2. sonstige betriebliche Erträge	3.404.820,37		4.730.283,55	
- davon aus Währungsumrechnung:	€	121.085,88		
(Vorjahr:	€	1.712.822,87)		
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.120.248,23		-1.273.472,38	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.964.719,02	-11.084.967,25	-9.919.341,98	-11.192.814,36
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.646.028,41		-1.618.740,77	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-247.969,11		- 238.424,04	
- davon für Altersversorgung:	€	19.567,87		
(Vorjahr:	€	5.769,48)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.545.462,32		-1.528.622,28	
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.787.493,34		-13.980.429,67	
- davon aus Währungsumrechnung:	€	163.541,31		
(Vorjahr:	€	262.608,20)		
7. Erträge aus Beteiligungen	42.121,93		36.655,82	
- davon aus verbundenen Unternehmen:	€	42.121,93		
(Vorjahr:	€	36.655,82)		
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.432.749,64		869.682,18	
9. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.418.258,68		0,00	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-143.079,78		-180.451,00	
- davon aus Aufzinsung:	€	130.779,78		
(Vorjahr:	€	132.751,00)		
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.409.198,73		9.713.470,89	
12. außerordentliche Aufwendungen	0,00		-5.252.873,17	
13. außerordentliches Ergebnis	0,00		-5.252.873,17	
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.954.984,65		-1.949.649,93	
15. sonstige Steuern	-3.091,00		-5.430,00	
16. Jahresüberschuss	5.451.123,08		2.505.517,79	
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	312.465,11		904.180,92	
18. Aufwand aus dem Erwerb eigener Anteile	-158.546,12		0,00	
19. Bilanzgewinn	5.605.042,07		3.409.698,71	

Weitere Informationen

Kontakt

RIB Software AG

Vaihinger Straße 151

70567 Stuttgart

Investor Relations

Telefon: +49 (0) 711 7873-191

Telefax: +49 (0) 711 7873-311

E-Mail: investor@rib-software.com

Internet: group.rib-software.com

Impressum

Veröffentlichung:

RIB Software AG

Vaihinger Straße 151

70567 Stuttgart

Verantwortlich für den Inhalt:

RIB Software AG, Stuttgart

Fotos:

Titelbild: Istockphoto

S. 18 und S. 24: Oliver Eggle

März 2013

Warenzeichen:

RIB, RIB iTWO, ARRIBA, das RIB-Logo und das iTWO-Logo sind eingetragene Marken der RIB Software AG in Deutschland und ggf. in weiteren Ländern. Alle anderen Marken und Produktnamen sind Eigentum der jeweiligen Inhaber. Nach Redaktionsschluss können sich Änderungen ergeben haben. RIB übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit.

RIB Software AG
Investor Relations
Vaihinger Str. 151
70567 Stuttgart

Telefon: +49 711 7873-191
Telefax: +49 711 7873-311

E-Mail: investor@rib-software.com
Internet: group.rib-software.com

